Plenarprotokoll

126. Sitzung

Kiel, Freitag, 24. September 2004

Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Ausführung des Tierische		Beschluss: Unterbrechung der Beratung	9751
Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Aus- führung des Tierseuchengesetzes	9741	Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Landesrund- funkgesetzes für das Land Schleswig-	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3648		Holstein	9751
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus-		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3162 (neu)	
schuss und den Agrarausschuss	9741	Bericht- und Beschlussempfehlung des	
Universalwerft HDW in Kiel	9741	Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3645	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3633		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3683	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3674		Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatterin Martin Kayenburg [CDU]	9751 9751
Wolfgang Kubicki [FDP]	9741	Gisela Böhrk [SPD]	9753
Lothar Hay [SPD]	9742	Wolfgang Kubicki [FDP]	9754
Thomas Stritzl [CDU]	9744	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE	9755
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS		GRÜNEN]	9756 9756
90/DIE GRÜNEN]	9745	Silke Hinrichsen [SSW]	
Anke Spoorendonk [SSW]	9746	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	9757
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	9747	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung Drucksache 15/3645	
Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts-			9758
ordnung	9751		

a) Universalwerft HDW in Kiel	9758	schuss, den Wirtschaftsausschuss und
Antrag der Fraktion der FDP		den Umweltausschuss
Drucksache 15/3633		Stärkung der Pflegequalität in Schles-
b) HDW-Kompetenz im Schiffbau muss in Kiel bleiben		wig-Holstein
	9758	Antrag der Fraktion der FDP
		Drucksache 15/3632
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und		Veronika Kolb [FDP]
der Abgeordneten des SSW		Andreas Beran [SPD]
Drucksache 15/3674 (neu)		Helga Kleiner [CDU]
Development August August Development		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
Beschluss: Annahme Antrag Drucksache 15/3674 (neu)	9758	GRÜNEN]
13/3074 (ficu)	7130	Silke Hinrichsen [SSW]
Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge-		Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan,
setzes zur Umwandlung psychiatrischer		Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
Einrichtungen und Entziehungsanstalten		und verbraucherschutz
(PsychE-UmwG)	9758	Beschluss: Überweisung an den Sozial-
Gesetzentwurf der Landesregierung		ausschuss
Drucksache 15/3495		To a constitution of
Bericht und Beschlussempfehlung des		Kooperation im Ostseeraum
Sozialausschusses		a) Bericht des Landtagspräsidenten über
Drucksache 15/3641 (neu) - 2. Fassung		die 13. Ostseeparlamentarierkonfe-
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter	9758	renz in Bergen
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]	9759	hierzu: Bekanntmachung des Präsidenten
Werner Kalinka [CDU]	9760	des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Veronika Kolb [FDP]Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	9761	Drucksache 15/3650
GRÜNEN]	9762	
Silke Hinrichsen [SSW]	9764	b) Ostseeaktivitäten der Landesregie-
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan,		rung 2003/2004 (Ostseebericht 2004)
Ministerin für Soziales, Gesundheit		Bericht der Landesregierung
und Verbraucherschutz	9765	Drucksache 15/3533
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung		Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident
Drucksache 15/3641 (neu) - Fassung	9766	Heide Simonis, Ministerpräsidentin
, ,		Manfred Ritzek [CDU]
Teilfortschreibung des Landesraumord-		Ulrike Rodust [SPD]
nungsplans insbesondere zu Einkaufs-	9766	Joachim Behm [FDP]
einrichtungen größeren Umfangs	7/00	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
Antrag der Fraktion der CDU		GRÜNEN]
Drucksache 15/3659		Anke Spoorendonk [SSW]
Joachim Wagner [CDU]	9766	Dr. Gabriele Kötschau [SPD]
Maren Kruse [SPD]	9768	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Günther Hildebrand [FDP]	9768	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 9770	0774	Beschluss: Überweisung der Berichte an
90/DIE GRUNEN]	9774 9771	den Europaausschuss zur abschlie-
Uwe Eichelberg [CDU]	9772	ßenden Beratung
Klaus Buß, Innenminister	9772	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge-
Dogahluggi Ühamyojaung an dan Aanaa		setzes zur Änderung des Gesetzes über
Beschluss: Überweisung an den Agraraus-		die Freiheit des Zugangs zu Infor-

mationen für das Land Schleswig-Hol- stein	9796	Beschluss: Annahme
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3653		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Verwal- tungskostengesetzes des Landes Schles-
Anke Spoorendonk [SSW] Thomas Rother [SPD] Dr. Johann Wadephul [CDU]	9797 9798 9800	wig-Holstein und des Kommunalab- gabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein
Dr. Heiner Garg [FDP] Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	9801 9802	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3625
Klaus Buß, Innenminister Beschluss: Überweisung an den Innen- und	9803	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss
Rechtsausschuss	9804	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie 981
Patentverwertungsagentur der schles- wig-holsteinischen Hochschulen	9804	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3638
Drucksache 15/3640	0004	Beschluss: Annahme
Dr. Ekkehard Klug [FDP] Jürgen Weber [SPD] Uwe Greve [CDU]	9804 9805 9806	Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]Anke Spoorendonk [SSW]Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für	9807 9808	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3643
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	9808	Beschluss: Annahme
Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss und den Wirtschafts- ausschuss	9809	Förderung des ländlichen Raumes
Stärkeres Angebot von Wohnformen für	9009	Drucksache 15/3654 Beschluss: Annahme
ältere Menschen	9809	Untätigkeitsklage im Sozialgerichtsgesetz 9810
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3658 Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts-		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3655
ordnung	9809	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss
Beschluss: Vertagung	9809	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Preußischen	9809	Bekämpfung des Frauen- und Mäd- chenhandels
Wohnungsgesetzes	9809	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1299
Drucksache 15/3592		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3647		Drucksache 15/3605 Andreas Beran [SPD], Berichterstatter 9810
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatterin	9809	Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 15/1299

Trägerunabhängige Pflegeberatungs-	9810	Haus der Kulturverbände	9812
stellen in Schleswig-Holstein Mündlicher Bericht der Landesregierung	9810	Antrag der Fraktion der CDU	
Bericht und Beschlussempfehlung des		Drucksache 15/3537	
Sozialausschusses Drucksache 15/3606		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter	9811	Drucksache 15/3646	
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung	9811	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	9812
Haushaltsrechnung und Vermögens- übersicht für das Haushaltsjahr 2002	9811	Beschluss: Annahme in der Fassung Drucksache 15/3646	9812
Drucksache 15/3054		Erhalt der Tarifautonomie im öffent-	
und Bemerkungen 2004 des Lan-		lichen Dienst	9812
desrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung		Absatz 1 des Antrages der Fraktion der SPD	
2002		Drucksache 15/3433	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/3629		Ziffer 2 des Antrages der Fraktion der CDU Drucksache 15/3480	
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	9811	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Beschluss: Annahme Drucksache 15/3629 mit Ergänzungen	9811	Drucksache 15/3652 Monika Schwalm [CDU], Bericht-	
Sechster Forstbericht	9811	erstatterin	9812
Berichtszeitraum 1998 bis 2002		Beschluss: 1. Annahme von Absatz 1 des	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3210		Antrages der Fraktion der SPD, Drucksache 15/3433	
Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/3630		2. Ziffer 2 des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3480, für erledigt erklärt	9812
Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter	9811		
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung	9812	***	
Baumaßnahmen der DB AG und ihrer		Regierungsbank:	
Tochterunternehmen	9812	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2616		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung senschaft, Forschung und Kultur	g, Wis-
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses		Klaus Buß, Innenminister	
Drucksache 15/3642		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt Arbeit und Verkehr	schaft,
Roswitha Strauß [CDU], Bericht- erstatterin	9812	Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Mir	nisterin
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts der		für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Landesregierung	9812	* * * *	

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Klaus-Dieter Müller, dem wir von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind Frau Ministerin Lütkes, Herr Minister Müller und Herr Minister Dr. Stegner beurlaubt.

Wir beginnen heute mit dem Tagesordnungspunkt 7, einem Tagesordnungspunkt ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3648

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich möchte jetzt auf der Tribüne unsere Besuchergruppen begrüßen, die Besuchergruppen des CDU-Ortsverbandes Norderstedt und der Stadtverwaltung Kappeln mit Auszubildenden. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12:

Universalwerft HDW in Kiel

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3633

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3674

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen entscheidet sich die Zukunft von HDW und damit das berufliche Schicksal Hunderter Menschen auf dem Kieler Ostufer. Entschieden wird das nicht hier im Landtag. Aber es steht uns gut an, denke ich, wenn wir Anteil daran nehmen, wie sich das größte Industrieunternehmen Schleswig-Holsteins entwickelt, und dass wir heute - ich hoffe, durch eine gemeinsame, von allen getragene Entschließungdeutlich machen, dass alle politischen Kräfte dieses Landes HDW als Universalwerft, als Werft mit mehr als nur einem Standbein, erhalten wollen - und das völlig unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit.

(Vereinzelter Beifall)

Da es darum geht, auch ein Signal nach Essen zu senden, werde ich mich erheblicher polemischer Erklärungen in Richtung Landesregierung - das kennt man ja von mir - enthalten, was mir nicht schwer fällt. Aber einige Erinnerungsposten - das erklärt, warum in unserem Antrag auch eine Aufforderung an Heide Simonis als Ministerpräsidentin persönlich enthalten ist - müssen doch noch genannt werden.

Es waren Banker der **WestLB**, die zumindest zugelassen haben, dass Industriebeteiligungen von ihnen, wie beispielsweise Preussag, durch den Verkauf von HDW-Wohnungen - ohne die Erlöse dem Unternehmen selbst wieder zuzuführen - eine bestimmte Form von Cash-Management betrieben haben. Es waren Banker der WestLB, die im Rahmen ihrer Industriebeteiligung bei Babcock zugelassen haben oder es sogar wollten, dass frei liquide Mittel der Werft HDW, die sie für ihre Weiterentwicklung hätte sinnvoll einsetzen können, im Rahmen des Cash-Managements abgezogen worden sind. Dazu hat die Ministerpräsidentin erklärt, das sei schlau gewesen.

Ich sage einmal, einer der Hauptfinanziers von ThyssenKrupp in Essen ist die Westdeutsche Landesbank. Deshalb appelliere ich auch an die politisch Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen, auch an den ehemaligen schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister Peer Steinbrück, sich der Verantwortung bewusst zu sein, die Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner der WestLB auch für die Weiterentwicklung des Standortes HDW in Kiel hat.

(Vereinzelter Beifall)

Ich denke, das Signal, das von hier in Richtung ThyssenKrupp ausgehen sollte, ist: Wir wohnen zwar hinter dem Deich, aber wir schlafen nicht auf dem Baum.

(Beifall bei der FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Wir wollen uns betriebswirtschaftlich nicht in die Fragestellung einmischen, wie man eine ordentliche Rendite erwirtschaftet, aber wir wollen uns in die vorgestellten Pläne einmischen - soweit wir sie überhaupt öffentlich diskutieren wollen -, die im Ergebnis darauf hinauslaufen, die künftige Entwicklung des Standortes Kiel ausschließlich der Politik zu überantworten. Wenn es nur noch den U-Boot-Bau in Kiel geben sollte, dann wird die Bundesregierung unmittelbar dafür verantwortlich, ob es mit HDW weitergehen wird oder nicht. Denn entweder gibt sie selbst Aufträge für den U-Boot-Bau an HDW oder sie erlaubt, dass HDW exportiert. Damit wird die unternehmerische Verantwortung ausschließlich auf den öffentlichen Sektor übergeleitet. Das ist etwas, was wir unter privatwirtschaftlichen Aspekten nicht wollen können. Ich sage auch hier, Nachtigall, ik hör dir trapsen. Bis 2008 oder 2010 haben wir keine Probleme, aber was dann?

Dass wir den **zivilen Schiffbau** bei HDW dringend benötigen - in welcher Form auch immer -, leuchtet jedem ein, der weiß, dass man auf einem Bein auf Dauer nicht stehen kann, jedenfalls dann nicht, wenn die rauen Winde des Wettbewerbs noch stärker pfeifen als gegenwärtig.

Eine Erklärung derart, wir gliedern einen bestimmten Teil des Schiffbaus aus in eine GmbH, ist nichts anderes als der Versuch, die Abwicklung künftig außerhalb des Konzerns vorzunehmen - machen wir uns doch nichts vor -,

(Vereinzelter Beifall)

vor allen Dingen dann, wenn man weiß, dass das, was das Wesentliche für den Fortbestand einer Werft ist, nämlich die **Konstruktion**, von Kiel nach Hamburg und woanders hin verlagert werden soll.

Wir haben uns außerhalb der Öffentlichkeit dieses Plenums über alle Parteigrenzen hinweg darüber unterhalten, was für die **Sicherung des Standortes Kiel** dringend notwendig wäre. Eine zentrale Frage ist: Wo ist die Konzernspitze, wohin geht das Headoffice? Wo ist die Ideenbörse, das Ideenbüro? Wir befürchten - weil die Entscheidung unmittelbar bevorsteht -, dass unsere Freunde - ich sage das einmal so, weil sie selbst das immer gern skizzieren -, die Pfeffersäcke in Hamburg, den Schnarchsäcken in Kiel den Rang ablaufen könnten.

Deshalb noch einmal der dringende Appell an uns alle, nicht nur durch dieses Haus, sondern auch durch den Einfluss, den wir auch auf anderen politischen Ebenen haben, den Restbestand an Einflussmöglichkeiten, den wir haben, durch Überzeugung, durch das Aufzeigen von Alternativen für den Konzern Thyssen-Krupp auf anderen Feldern, dafür Sorge zu tragen, dass Kiel bei der Restrukturierung des **Werftenverbundes** nicht erkennbar hinten herunterfällt.

(Vereinzelter Beifall)

Wir werden morgen auch als FDP - obwohl wir nicht dazu aufrufen müssen, weil unsere Leute das von sich aus verstehen - an der Demonstration teilnehmen. Ich finde es sehr schön, dass die SPD-Fraktion jetzt zu einer Demonstration aufruft. Morgen schreiten wir Seite an Seite. Wir werden morgen an der Demonstration teilnehmen, weil wir durch unsere physische Anwesenheit dokumentieren wollen, dass wir nicht nur Reden halten, sondern uns tatsächlich für den Standort der HDW in Kiel und für möglichst viele Arbeitsplätze an diesem Standort - nicht nur für ein oder zwei Jahre, sondern auf Dauer - einsetzen. Ich wäre froh, wir könnten heute eine gemeinsame Entschließung möglichst einstimmig verabschieden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Den Ausführungen des Kollegen Wolfgang Kubicki kann ich für die SPD-Fraktion uneingeschränkt zustimmen. Ich freue mich, dass sich hier im hohen Hause eine weitestgehende Einigkeit abzeichnet, was unsere Auffassung zum Erhalt des Werftenstandortes HDW betrifft.

Wir Sozialdemokraten stehen an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wissen, dass die Mitarbeiterschaft in den letzten Wochen und Monaten eine erheblich größere Verantwortung gezeigt hat, als dies bisher durch die Verhandlungen durch den Vorstand der HDW deutlich geworden ist. Wir fordern von ThyssenKrupp, dass HDW als Mehrspartenwerft erhalten bleibt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Man muss an dieser Stelle nennen, was in der Vergangenheit schon alles gemacht worden ist. Noch vor wenigen Monaten hat es eine Einigung zwischen Vorstand und Belegschaft darüber gegeben, wie das zweite Standbein Yachtbau durch ein gemeinsames **Restrukturierungsprogramm** sichergestellt werden sollte. Es gab Entlassungen. Die Belegschaft hat zum Teil auf Teile ihres Weihnachts- und Urlaubsgeldes verzichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ha-

(Lothar Hay)

ben in erheblichem Umfang unbezahlte Mehrarbeit geleistet. Gleichzeitig sind 150 Millionen € investiert worden.

Da stellt sich die Frage, welchen Nutzen diese **Investitionen** haben sollten, wenn jetzt Entscheidungen getroffen werden, diesen Teil möglicherweise woanders hinzuverlagern. Man muss kein großer Kenner von Werften sein, um zu wissen: Dort, wo nicht mehr entwickelt und geforscht wird, dort ist das Ende einer Werft sehr nah.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Jetzt liegt ein neuer Vorschlag auf dem Tisch. Ich teile die Bewertung, die vom Kollegen Kubicki und auch von der IG Metall vorgenommen worden ist. Wir sehen darin einen kleinen möglichen Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend aber ist: HDW hat nur dann eine Perspektive, wenn der Überwasserschiffbau nicht nur in Form einer Schweißbude in Kiel betrieben wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es gibt kein einziges erfolgreiches Beispiel in Europa, bei dem das alleinige Standbein der U-Boot-Bau, dass heißt, der militärische Schiffbau ist. Das gilt insbesondere, wenn man beim Militärschiffbau noch eine weitere Spezialisierung vornimmt, nämlich die Spezialisierung auf den U-Boot-Bau. Dann ist aus meiner Sicht sichergestellt, dass diese Werft keine große Zukunft hat, zumal wir wissen, dass - in Bezug auf den U-Boot-Bau - schon ganz andere ein Auge auf das Know-how geworfen haben, ob sie nun in Südkorea oder in den USA sitzen, denn durch ein teilweises Mitverschulden des Managements sind Kenntnisse transferiert worden.

Ich kann Ihnen als Flensburger sagen: Das Beispiel der Flensburger Schiffbaugesellschaft zeigt den einzig realistischen Überlebensweg. Bei der FSG besteht ein erhebliches Know-how für den Bau bestimmter Schiffstypen, unter anderem für RoRo-Fähren. Dies ist nur erreicht worden, indem der Betrieb immer wieder Geld in eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung gesteckt hat, die sicherlich in Europa in ihrem Bereich ganz weit vorn ist. Deshalb muss eine Forderung von uns allen sein, die wir auch in die Öffentlichkeit tragen: Forschung und Entwicklung auch für die Bereiche Yachten und Handelsschiffbau - müssen weiter in Kiel betrieben werden. Das sichert in Zukunft auch den Standort HDW in Kiel.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN sowie der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Auch wenn es für die Zukunft wenig hilft, so muss es doch erlaubt sein, in einer solchen Debatte, wie wir sie heute führen, den früheren Vorständen von HDW noch einmal ins Stammbuch zu schreiben, dass sie es waren, die diese Werft, was den Überwasserschiffbau angeht, in die heutige Situation gebracht haben. Es wurden wiederholt Fehlentscheidungen getroffen. Ich denke nur an die sechs mit Verzögerung gelieferten Fähren. Wenn man all dies zusammen beziffert, dann mussten Verluste von zirka einer halben Milliarde Euro gebucht werden. Hinzu kommt das, was Wolfgang Kubicki genannt hat, nämlich die Entnahme durch Babcock. Das ist Geld, das man heute dringend brauchen könnte, um die Werft weiter zu modernisieren, um sie zukunftsfähig zu machen und um neue Aufträge im Ausland akquirieren zu können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich fasse zusammen: Wir erwarten, dass mit dem geplanten Werftenverbund eine Struktur entwickelt wird, die wirklich zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften beitragen kann. Wir müssen aus strategischen und aus wirtschaftlichen Gründen ein Interesse daran haben, dass auch in Zukunft in Deutschland Handelsschiffbau stattfindet und nicht nur der reine militärische Schiffbau.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Wir bekennen uns ohne Wenn und Aber zu dem Ziel, bei HDW über den U-Boot-Bau hinaus den Überwasserschiffbau dauerhaft zu sichern. Das Headoffice gehört nach Kiel, denn HDW ist die einzige der drei beteiligten Werften, die über Headoffice-Erfahrungen verfügt. Wir stehen - wie der gesamte Landtag es sicherlich ausdrücken wird - als Sozialdemokraten an der Seite der Beschäftigten. Die zukünftige Konzernspitze muss begreifen, dass das Ziel eines norddeutschen Werftenverbundes nicht die mittelfristige Abwicklung der Werften in Emden, Hamburg und Kiel sein darf. Das Ziel muss sein, alle drei Standorte mit einer Perspektive für die Zukunft zu versehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lothar Hay)

Ich freue mich besonders darüber, dass der Landtag gemeinsam mit den Beschäftigen morgen und auch in den folgenden Tagen und Wochen dauerhaft für einen Standort Kiel streiten wird. Das ist der richtige Weg, um dies deutlich zu machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Stritzel hat das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es zeichnet sich heute eine große Übereinstimmung ab, und das ist gut so. HDW muss sein Überwasserstandbein behalten können. Die Kollegen Hay und Kubicki haben es angesprochen. Ich sage in die laufende Diskussion hinein: Ich glaube, wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass HDW nach einer **Werftenfusion** nicht schlechter dasteht als ohne Werftenfusion. Das ist auch Aufgabe der Landesregierung. Mittlerweile sehe ich diese Gefahr.

Dabei will ich nicht verhehlen, dass ich die Bewegung bei **ThyssenKrupp** sehe, denn sie sagen, es kann eine **Überwasserschiffbaukapazität** geben, aber in einer **eigenständigen Gesellschaft**. Über diese Frage der eigenständigen Gesellschaft kann man reden, wenn die Konzernleitung entsprechende Garantien für diese neue Gesellschaftsform abgibt und nicht den Verdacht nährt, dass es hier um Auslagerungen in Form von Neustrukturierung geht, mit der der Weg für eine drohende Insolvenz geebnet werden soll, und zwar nach dem Motto: erst ausgliedern, dann platt machen und dann abziehen. Das war es dann. Das darf uns nicht passieren!

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde unterstreichen, was der Kollege Hay gesagt hat. **HDW** ist auch im Bereich der U-Boote **Weltmarktführer**. Dies stellt auch Forderungen an die **Rüstungspolitik** in Deutschland. Wir müssen endlich zu einer **Europäisierung** bei Rüstungspolitik und Rüstungsexporten kommen. Es kann nicht angehen, dass wir hier in Europa unterschiedliche Standards zulasten der Arbeitsplätze in Kiel, in Schleswig-Holstein und hier in der Region haben.

HDW ist auch Weltmarktführer im Bereich des Megayachtbaus und hat eine weltweite Reputation. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass mir fast jedes Verständnis dafür fehlt, wenn ich höre, dass der Mega-

yachtbau eventuell in Hamburg betrieben werden soll. Hamburg hat, wenn meine Informationen zutreffen, seine letzte Megayacht vor 13, 14 Jahren abgeliefert.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

HDW hat **Referenzprodukte** - ich nenne die "Octopussy" - mit einer enormen Wertschöpfung und einem enormen Know-how gebaut. Das Know-how in diesem Bereich muss in Kiel erhalten bleiben.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Fakten sprechen also für HDW, für Kiel. HDW ist die modernste aller Werften in Europa und es sind vom Management sowie auch von der Arbeitnehmerschaft enorme Anstrengungen unternommen worden, dies auch auf Dauer zu gewährleisten. Ich teile die Auffassung: HDW ist viel zu modern, viel zu gut, als dass es zu einer reinen "verlängerten Werkbank" werden dürfte.

Hinzu käme noch - deswegen wende ich mich noch einmal an die Landesregierung -: Wenn man für **Handelsschiffbau** ist - da muss man sich dann entscheiden -, muss auch die **Werftenhilfe** durch das Land Schleswig-Holstein ausgeschöpft werden, sonst entstünden weitere Wettbewerbsverzerrungen auch zulasten einer neuen Struktur in einem Werftenverbund.

(Beifall bei CDU und SSW)

Da wir gerade die Landesregierung ansprechen, erlauben Sie mir noch den Hinweis: Kollege Hay hat darauf hingewiesen, dass es in der Tat unternehmerische Fehlentscheidungen gegeben hat, Stichwort "Fähren". Dass man in einem Vertrag vergisst festzulegen, die Firma in Anspruch nehmen zu können, die schadhafte Getriebe entwickelt und einbaut, ist in der Tat neu. Das hat - dies ist unstreitig - HDW Geld gekostet. Jedoch, Herr Kollege Hay, erinnern wir uns auch noch daran, dass wir bezüglich der Frage der **Privatisierung** immer dafür waren, den Landesanteil an HDW zu privatisieren. Jedoch waren wir als Opposition nie dafür, die Werkswohnungen für null an die Preussag AG zu geben.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch widerlegt!)

- Herr Kollege, das Agreement zwischen Gentlemen und Gentleladys ist nicht eingehalten worden. Das wissen Sie so gut wie ich. 1.000 Wohnungen sind an den Unternehmer Frank für über 100 Millionen DM verkauft worden. Sie wissen, über welche Werte wir da reden.

(Beifall bei der CDU)

(Thomas Stritzl)

Dass wir bei Babcock ein Cash-Clearing zulasten von HDW in einer Größenordnung von einer halben Milliarde gehabt haben, wissen Sie auch. Daraus ergibt sich natürlich folgende Fragestellung.

(Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege, was ich zu sagen versuche, ist, dass man versuchen sollte, auf die Leute, die dahinter stehen, die das als Privatunternehmer gemacht haben, entsprechenden Einfluss zu nehmen. Ich erinnere daran, dass es damals, als die Westdeutsche Landesbank hier den Anteil der Landesbank Schleswig-Holstein übernommen hat, in Kiel beziehungsweise in Schleswig-Holstein eine Abgabegarantie von industriellen Arbeitsplätzen gegeben hat. Ich meine, dass wir gemeinsam auch noch einmal an diese Verantwortung erinnern sollten.

Wir sind gut beraten, wenn wir heute einstimmig eine Resolution verabschieden, weil es darum geht, geschlossen ein Signal zu senden. Wir werden ebenfalls - ich sage das, weil dies hier angesprochen worden ist - an der Demonstration teilnehmen. Die CDU hat darüber hinaus eine Unterschriftenaktion gestartet, um deutlich zu machen, dass die Menschen in der Region hinter ihrer Werft stehen.

Wir teilen die Auffassung, dass der Sitz des Headoffice eine der ganz zentralen Fragestellungen ist, in welche Richtung sich die Werftenstruktur langfristig entwickeln wird. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir klar machen: Die modernste Werft Europas, die es heute gibt, ist HDW. Ihr Sitz ist Kiel. Ihre Bedeutung für die Region, für das Land und für die Wertschöpfung auch im mittelständischen Bereich ist enorm groß, sodass wir alle Kraft daran setzen müssen, sie für die Menschen in Schleswig-Holstein zu erhalten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schlechte Meldungen aus der Metallindustrie sind wir leider schon gewohnt: Heidelberg Druck und die Verlagerung der Großmotorenmontage von Caterpillar nach Rostock sind Beispiele dafür.

Aktuell geht es wieder einmal um unsere Großwerft HDW. Die Bildung eines deutschen **Werftenverbundes** aus den Großwerften HDW und Thyssen in Hamburg und Emden ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Es war jedoch nicht gut, dass HDW bei einem amerikanischen Investmentunternehmen untergekommen ist, das im Wesentlichen nur daran interessiert war, Dividende zu erzielen, aber nicht zu investieren.

Bei diesem Werftenverbund läuft HDW Gefahr, im Konzerngeflecht untergebuttert zu werden. Das Hauptinteresse, das **Thyssen** an HDW hat, ist der U-Boot-Bau. Das muss man wissen. Es geht um den U-Boot-Bau; denn das ist ein Milliardengeschäft für die kommenden Jahre. Bis 2012 sind die Geschäfte praktisch sicher. Damit wird unheimlich viel Geld verdient.

Andererseits ist **HDW** eine Werft, die in den 90er-Jahren durch Investitionen zur modernsten Werft Europas aufgerüstet worden ist, um **Containerschiffe** in Serie zu produzieren. HDW ist in der Lage, **Großserien** zu produzieren. Diese Fähigkeit ist jedoch niemals zum Tragen gekommen, weil die Unternehmensleitung immer das Hauptinteresse auf den U-Boot-Bau legte und damit das große Geschäft gemacht hat.

Das ist das Problem, vor dem wir stehen, vor dem jede Entscheidung für die Zukunft von HDW stehen wird: Ob es gelingt, ein Management, einen Träger der Werft zu bekommen, der tatsächlich Interesse daran hat, das große Potenzial der Werftanlagen, die auf dem anderen Ufer stehen, endlich zur Geltung zu bringen. Denn für das, was bei Lindenau, was in Flensburg unter wesentlich kleineren Verhältnissen geschieht, nämlich Serienbau zu realisieren, ist HDW konstruiert. Dafür sind die Hallen, sind die gesamten Anlagen dort konstruiert. Zwölf bis 14 Containerschiffe können dort im Jahr gebaut werden. Diese Anlage ist niemals genutzt worden. Das ist das große Manko. Stattdessen hat man versucht, mit Yachten und anderen Dingen zu kommen. Es lag nicht daran, dass man keine Aufträge hätte bekommen können, sondern daran, dass bei HDW der Schwerpunkt immer auf den U-Boot-Bau gelegt und die Investitionen dort getätigt worden sind. Das heißt, wir brauchen eine grundsätzlich neue unternehmerische Entscheidung bei HDW. Dafür müssen wir uns einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte auch auf die Frage der Schiffbaustrategie eingehen. 92 % aller Tonnenkilometer im internationalen Transportwesen werden per Schiff zurückgelegt. Das Schiff ist mit großem Abstand das am häufigsten genutzte Transportmittel der Welt. Es ist zugleich das umweltfreundlichste Transportmittel. Schiffe sind heutzutage Hightech-Produkte. Der

(Karl-Martin Hentschel)

Schiffbau ist deshalb auch eine große Chance für ein Industrieland. Was im Flugzeugbau in Europa geschafft worden ist, nämlich eine gemeinsame internationale Strategie der europäischen Länder zu entwickeln, um Flugzeuge zu bauen - weil für einen Industriestandort wie Europa der Flugzeugbau natürlich wichtig ist -, ist beim Schiffbau bisher nicht erfolgt. In Europa gibt es eine Vielzahl von Werften, die sich sämtlich in der Krise befinden, während in Ostasien große Kapazitäten aufgebaut werden.

Es hat keinen Sinn, immer nur gegen den Niedergang anzusubventionieren, ist meine Überzeugung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Richtig ist, die Investitionen dort zu konzentrieren, wo die Überlebensfähigkeit gewährleistet ist, und die Werften in einen Zustand zu versetzen, dass diejenigen Werften, die dann übrig bleiben - es werden nicht alle sein; das wissen wir -, auch in der Lage sind, im internationalen Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt Großserien zu fertigen. Dahin müssen wir kommen. Dafür bietet die HDW in Deutschland die besten Voraussetzungen. Deswegen müssen wir dafür kämpfen, dass diese Chance bei HDW genutzt wird und nicht wieder versucht wird, durch ein Gemischgeflecht - dorthin und hierhin wird etwas geschoben und so weiter - Notlösungen zu konstruieren. Dazu wurde mir gesagt, dass der U-Boot-Bau allein, nämlich ohne den Stahlbau in anderen Sektoren, gar nicht lebensfähig ist, auch nicht, wenn dabei sehr viel Geld verdient wird.

Ich glaube deshalb, dass es Sinn macht, sich dafür einzusetzen - wie es von meinem Vorrednern gesagt worden ist -, und dass es kein Kampf um etwas ist, was nicht zu retten ist, sondern - im Gegenteil - es ist ein Kampf für eine Werft, für einen Industriestandort, der große Chancen hat, wenn die vorhandenen Kapazitäten richtig genutzt werden.

Ich glaube, dass es in den Gesprächen, in die die Bundesregierung, die Landesregierung, die Stadt Kiel, der Betriebsrat und die IG Metall involviert sind, darauf ankommt, denen, die für eine nationale Werftstrategie und für ein Überleben von HDW als Universalwerft eintreten, den Rücken zu stärken. Deshalb sollten alle Fraktionen dieses Landtages alles dafür tun, damit diese Verhandlungen zum Erfolg führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt die vorliegenden Anträge zur Unterstützung der HDW; denn es geht ja ganz konkret um sehr viele Arbeitsplätze und das Schicksal vieler Menschen hier in Kiel und in der gesamten Region.

Aus übergeordneter Sicht soll die geplante **Fusion** zu einem **norddeutschen Werftenverbund** zur Sicherung der Werftenstandorte in Deutschland beitragen. Eine Fusion macht jedoch nur Sinn, wenn mit ihr auch ein offensives Konzept für die bisherigen Produktionsschwerpunkte und -standorte verwirklicht wird. Deswegen geht es auch weiterhin darum, so viele Arbeitsplätze wie möglich bei der HDW in Kiel zu erhalten. Der SSW unterstützt daher auch die IG Metall und den Betriebsrat der HDW, die dafür kämpfen, dass nicht nur der U-Boot-Bau, sondern auch das **zweite Standbein** der Werft - der zivile Schiffbau, der Großyachtbau oder der Containerschiffbau - in Kiel bleibt und dort sogar ausgebaut wird.

Das ist es - denke ich -, was die FDP in ihrem Antrag mit der Forderung nach einer Universalwerft HDW umschreibt.

(Veronika Kolb [FDP]: Genau!)

Es geht also darum, dass die HDW in einem künftigen Werftenverbund nicht nur vom U-Boot-Bau abhängig ist.

(Beifall)

Beim U-Boot-Bau ist die HDW nach wie vor Weltspitze und dieser steht auch für 90 % der Wertschöpfung in der Werft. Der Thyssen-Konzern hat als zukünftiger Eigner des norddeutschen Werftenverbundes ja auch vorgesehen, dass die U-Boote bei HDW bleiben werden.

Aus meiner Sicht ist die Argumentation nachvollziehbar, dass der Werftenstandort Kiel durch den Erhalt des zivilen Schiffbaus auch in Zukunft flexibel bleibt und dass sich daraus auch Synergieeffekte ergeben. Dazu kommt die Frage, was dann eigentlich mit HDW passiert, wenn der U-Boot-Bau nicht mehr so floriert wie heute. Der Marineschiffbau hängt ausschließlich von politischen Konjunkturen ab und diese können sich schnell ändern.

Im **Großyachtbau** hat die HDW nicht nur eine Menge Erfahrung und Kompetenz vorzuweisen, sondern

(Anke Spoorendonk)

kann auch auf eine profitable Fertigung verweisen. Im Bereich der Containerschiffe, in dem es nicht zuletzt wegen der Dumpingpolitik vieler asiatischer Länder Probleme mit dem internationalen Preisniveau gibt, ist dies sicherlich schwieriger, auch weil sich Schleswig-Holstein leider nicht die volle Werftenhilfe leisten kann. Aus diesem Grund will ich noch einmal unterschreiben, dass die Landesregierung unsere volle Unterstützung hat, wenn sie jetzt zusammen mit den anderen Küstenländern die Bundesregierung auf ihre Verantwortung aufmerksam macht, um die Arbeitsplätze im Schiffbau zu erhalten. Die Bundesregierung darf sich nicht zurücklehnen und sagen: Liebe Küstenländer, macht mal!

Aber auch die Werft selber muss in Bereich des zivilen Überwasserschiffbau durch eine verbesserte Produktivität oder durch die Erschließung von neuen **Nischenproduktionen** ihren Beitrag leisten.

Die FSG in Flensburg hat es mit den Bau von Ro-Ro-Schiffen zum Weltmarktführer gebracht und zeigt, dass der zivile Schiffbau auch in Deutschland Zukunft haben kann.

Nun hat Thyssen vor zwei Tagen ein neues industrielles Konzept vorgelegt, das die Weiterführung des zivilen Schiffbaus auf der HDW - in einer GmbH organisiert - vorsieht. Dies soll mit einer deutlich erhöhten Ausweitung des Containerschiffbaus verbunden sein. Das ist angesichts der starken Konkurrenz, die es in diesem Bereich innerhalb des neuen Werftenverbundes mit den Werften in Hamburg oder Emden gibt, ein Teilerfolg für HDW - mehr aber auch nicht.

Ich kann aber auch verstehen, dass man mit diesem Vorschlag nicht zufrieden ist. Insbesondere ist es natürlich problematisch, dass vorgesehen ist, den erfolgreichen Bau von **Großyachten** von Kiel zu **Blohm + Voss** in Hamburg zu verlegen. Auch dass die Konstruktionsabteilung für den Überwasserschiffbau womöglich aus Kiel verschwindet, ist nicht akzeptabel. Denn die andere Seite des Erfolges der FSG in Flensburg ist, dass Forschung und Produktionsentwicklung über die Jahre ausgeweitet und aufgestockt worden sind. Ohne dem wird es in Kiel nicht gehen können. Deshalb ist es leider so, dass bis zu 700 **Arbeitsplätze** in Kiel bedroht sind. Die Verhandlungen und der Kampf um die Arbeitsplätze müssen also weitergehen.

Insofern ist es so wichtig, dass sich heute alle Parteien des Landtages hinter die Belegschaft der HDW stellen und dass sich die Landesregierung weiter für die Interessen des Standortes Kiel einsetzt.

Übrigens ist es aus Sicht des SSW eine Selbstverständlichkeit, dass die Ministerpräsidentin ihr politisches Gewicht für die Arbeitsplätze bei HDW einsetzt. Das hat sie bisher getan und das wird sie auch in Zukunft tun. Nun hat sie auch die Unterstützung des Landtages.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit über 165 Jahren werden auf dem Gelände von HDW Schiffe konstruiert und gebaut. Seit über 165 Jahren schafft diese Werft Arbeit in Kiel. HDW ist ein Markenzeichen dieser Stadt und ein Herzstück für die Schleswig-Holsteiner. Sie ist älter als die Kieler Woche und eine große Traditionswerft. Das Unternehmen steht international für innovativen Schiffbau unter und über Wasser und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss auch so bleiben.

(Beifall)

Wir brauchen eine Werft, die fest auf zwei Beinen steht. Das eine ist der Bau von Schiffen für die militärische Nutzung - vor allem der **U-Boot-Bau -** und das andere ist die Entwicklung und Fertigung von **zivilen Schiffen**.

Die Landesregierung unternimmt alles, um die Überlebensfähigkeit von HDW zu sichern. Wir tun alles, damit der Schiffbau in möglichst großer Vielfalt erhalten bleibt. Wir nutzen all unsere Einflussmöglichkeiten, um so viele Arbeitsplätze wie möglich auf der Werft in Kiel zu halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Kolleginnen und Kollegen von HDW sind die Hinund Herkäufe ihrer Firma nur noch schwer zu verkraften, geschweige denn zu verstehen. Und zutreffend ist, dass die WestLB nahezu immer mit dabei gewesen ist, was für mich beweist, dass es nicht gut ist, wenn eine Bank Eigentümer eines Industrieunternehmens ist. Ich habe das früher etwas anders gesehen, bin aber in der Zwischenzeit zu dieser Überzeugung gekommen.

(Beifall)

Dann ist es auch ziemlich egal, ob es amerikanische oder deutsche Banken sind. Denn diese gehen nach

anderen Gesichtspunkten vor und sind nicht bereit, Sicherheit und Berechenbarkeit zu garantieren.

In den letzten Jahren ist die Werft mehrmals verkauft worden. Es war ein Kommen und Gehen von neuen Eigentümern, von Vorstandsmitgliedern, von Geschäftsführern und Managern, die eine stetige Entwicklung mit jeweils immer neuen Konzepten verhinderten. So sehr ich es Herrn Burmeister danke, dass er immer wieder seinen Vertrag verlängert hat, den er eigentlich auslaufen lassen möchte, so sehr bin ich davon überzeugt, dass wir jemanden brauchen, der dort bleibt,

(Beifall)

der mit einem Konzept anfängt und dieses auch durcharbeitet.

Die über 500 Millionen €, die der **Babcock-Konzern** dem Cash-Pool von HDW entzogen hat, sind in meinen Augen ein reiner Cash-Klau gewesen.

(Beifall)

Dass man sich dagegen nicht wehren kann, ist ärgerlich. Dass es strafrechtliche Untersuchungen gibt, ist das Mindeste, was wir erwarten können. Wir wollen schließlich erfahren, ob alles mit richtigen Dingen zugegangen ist, obwohl es im Grunde genommen eine Riesengemeinheit war.

Für die Mitarbeiter bedeutet es: Das macht mürbe. Sie schmälern das Vertrauen in den Arbeitgeber und auf eine sichere Zukunft. Ich kann - und Sie haben das hier auch zum Ausdruck gebraucht - die Wut der Belegschaft über das monatelange Tauziehen, aber auch die Angst, bald auf der Straße stehen zu müssen, sehr gut nachvollziehen.

Wahrscheinlich ist niemand von den Herren, die dort kommen und gehen, jemals in einer vergleichbaren Lage gewesen. Diese Herren erhalten womöglich noch eine ordentliche Abfindung, wenn der Vertrag aufgelöst wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich für einen starken Werftenverbund ein; wir haben das Konzept der **IG Metall** immer unterstützt. Dieser **Werftenverbund** muss in der Lage sein, sich in einem international schwierigen Markt schlagkräftiger als bisher zu orientieren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die HDW ist mit ihrem Know-how in dem starken Werftenverbund aufgestellt. Dass wir einen Werftenverbund unterstützen, heißt aber nicht, dass wir jemals zugegeben oder zugesagt hätten, einverstanden zu sein, dass sich unsere Werft - unsere **HDW** auf eine **Einspartenwerft** im U-Boot-Bau reduziert. Denn in diesem Bereich ist man wie in keinem anderen Bereich im Schiffbau von Haushaltsvorbehalten oder Exportverboten abhängig.

(Beifall)

So wichtig also die Idee auch ist: Es darf nicht dazu führen, dass etwa unbestrittene Kieler Kompetenzen unter die Räder geraten.

Die am 16. Mai 2004 unterzeichnete Absichtserklärung zur **Zusammenlegung der Schiffbauaktivitäten** zwischen der Essener ThyssenKrupp AG und der OEP hat berechtigte Sorgen und Skepsis bei den Beschäftigten ausgelöst. Auch ich war entsetzt, dem ersten Konzept von ThyssenKrupp mehr oder weniger aus der Zeitung zu entnehmen, dass dieses auf eine **Spartenlösung** hinauslief. Das kann nicht wahr sein und ich hoffe, dass es nie wahr wird.

Zwar sollen mit einem Werftenverbund die jeweiligen Standortstärken in Deutschland gebündelt werden. Vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung im Schiffbau und der hoch subventionierten Konkurrenz in Fernost ist diese **Kooperation** im deutschen Schiffbau aber sowohl für den Neubau von Handelsschiffen als auch für den militärischen Bereich nötig.

Wir haben ein eindeutiges politisches Ziel: Der Schiffbau muss in möglichst vielen Segmenten hier in Kiel erhalten bleiben. Auch dafür, dass der Firmensitz in Kiel liegen muss, spricht eigentlich alles.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Probleme von HDW und anderen deutschen Werften haben natürlich etwas mit der knallharten Konkurrenz auf den Weltmärkten zu tun. In Europa werden immer weniger große Schiffe gebaut, in Asien und zunehmend auch in China dagegen immer mehr. Diese Marktentwicklung ist kein Naturgesetz, sondern Ergebnis einer gezielten staatlichen gnadenlosen Subventionspolitik, die zu gewaltigen Wettbewerbsverzerrungen führt und im Falle von Südkorea ist das ganze Land dabei Pleite gegangen. Es war also folgerichtig, dass die EU-Kommission gegen das preisschädigende Verhalten vorgegangen ist und endlich Klage vor der WTO eingereicht hat.

Wir versuchen, mit viel Geld dagegen zu halten. Nicht alles kann ausgeschöpft werden, was die Bundesregierung zur Verfügung stellt, aber wir schöpfen aus, so gut wir können, trotzdem wir werden es nie schaffen, gegen derartige Größenordnungen von **Subventionen** etwas zu erreichen. Ein Wettlauf in der

Subventionspolitik ist dauerhaft auch mit den besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zu gewinnen.

(Beifall)

Was die **Wettbewerbshilfe** des Bundes und der Länder aber gezeigt hat, ist, dass wir trotz des Gegenwindes aus Fernost mit unseren Fachleuten, mit unserem technischen Know-how, mit unserer Präzision hervorragende Schiffe bauen können.

Ich warne allerdings davor, die Schwierigkeiten bei HDW nur mit den Problemen im Weltschiffbau erklären zu wollen. Es gibt in Deutschland auch andere Werften, deren Auftragsbücher besser gefüllt sind. Es geht also bei der Werftindustrie um eine Aufgabe hier vor Ort und um eine nationale Aufgabe. Man muss sich klar machen, dass in den süddeutschen Ländern Bayern und Baden Württemberg rund 40 % der Wertschöpfung der Branche bei den Zulieferern erwirtschaft wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Dafür, dass wir für die die Subventionen indirekt in Berlin freizumachen versuchen, werden wir von denen auch noch beschimpft als diejenigen, die nicht mal in der Lage sind, ordentliche Schiffe zu bauen.

Ich bin der festen Auffassung, weil das so ist, dass die Aufträge sich über die ganze Bundesrepublik verteilen, muss der **Bund** mit im Boot sein. Wir stehen seit dem Bekanntwerden der Pläne von ThyssenKrupp mit dem Bundeswirtschaftsministerium, mit dem Bundeskanzleramt, mit dem Verteidigungsminister in engem Kontakt. Von Verteidigungsminister Struck ist bereits das Signal gekommen, eventuelle Investitionen im militärischen Schiffbau vorzuziehen, um Beschäftigung sichern zu können.

Wir haben in langen und ausführlichen Gesprächen mit den Konzernverantwortlichen und auch mit der Bundesregierung klar gemacht, insbesondere mit dem Wirtschaftministerium, dass wir von ihnen Hilfe brauchen. Das habe ich auf meinen Kanälen und der Wirtschaftsminister auf seinen Kanälen gemacht. Der Bund als Auftraggeber für Marineschiffe, sowohl U-Boote als auch Schiffe, die man sehen kann, kann auf diese Art und Weise die Beschäftigung ein Stück steuern und sichern.

Mein sehrt verehrten Damen und Herren, die Landesregierung und dieses Parlament haben stets ein offenes Ohr für die Beschäftigten auf unseren Werften gehabt. Sie hat im Interesse der HDW-Werft ihr Vorgehen auch immer wieder mit allen Beteiligten abgestimmt. Seit April stehen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium in ständigem Kontakt mit dem

Betriebsrat, der IG Metall und dem Vorstand von HDW. Am 26. Mai dieses Jahres hatte ich ein ausführliches Treffen mit Herrn Dr. Burmester, am 21. Juni habe ich an der Betriebsversammlung teilgenommen und über Zukunftsfragen von HDW diskutiert, am 19. August haben auf meine Initiative der Vorstandsvorsitzende von ThyssenKrupp, Herr Prof. Schulz, und Herr Dr. Borgschulte von Blohm + Voss mich hier in Kiel besucht und über das Konzept informiert. Es erfolgten weitere Gespräche mit dem Betriebsratsvorsitzenden und der IG Metall. Zuletzt war ich am Dienstag dieser Woche zu Gast beim Betriebsrat. Dazwischen gab es natürlich die notwendigen Telefonate, Briefe und Informationen. Um das Ganze abzurunden, haben wir dafür gesorgt, dass die Fraktionsvorsitzenden direkt von Herrn Dr. Borgschulte informiert werden und nicht indirekt über uns, sodass Herr Dr. Borgschulte auch die Vorbehalte mitbekommen konnte, die quer durchs Parlament gehen und nicht nur von der Regierung zum Ausdruck gebracht werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wünschte mir, das die Oberbürgermeisterin der Stadt Kiel ganz schnell ganz klar macht, dass sie das vielleicht missverständliche Zitat in den "Kieler Nachrichten" vom 14. August 2004, die Konzentration des U-Boot-Baus in Kiel werde den Standort und das Unternehmen mittel- und langfristig stärken, zurücknimmt und sich unserer gemeinsamen Initiative anschließt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hat sie doch!)

- Das können wir morgen noch einmal machen, dann ist es weg.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das hat sie klarge-stellt!)

- Wenn sie es morgen vor den Mitarbeitern noch einmal sagt, ist dieser falsche Satz weg. Manche Leute lesen nicht immer Zeitung, das ist das Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine stärkere Konzentration des U-Boot-Baus in Kiel ist zwar ein Beitrag zur Erhaltung des Standortes, aber wir brauchen eine **breite Produktpalette**, um unsere Zukunft zu sichern. Darum geht es bei unserer Werft. Alle wissen, die Werft braucht ein zweites starkes Standbein. Die Werft könnte auch sehr viel stärker das aufbauen und ausbauen, was sie in der Zwischenzeit fast klammheimlich gemacht hat, die **Entwicklung von Tripoden** für Offshore-Technologie, die Entwicklung der Brennstoffzellen-Technologie, die weltweit einzigartig ist. Wirklich tragfähige Konzepte

für die Zukunft liegen noch nicht auf dem Tisch. Hier muss sich ThyssenKrupp mehr einfallen lassen als eine GmbH-Lösung für den Bau von Überwasserschiffen. Wir wollen nicht, dass der Eindruck entsteht, in Kiel gebe es Schiffbau erster und zweiter Klasse.

Der Betriebsrat ist bereit, über Kostenstrukturen mit sich reden zu lassen. Er ist bereit gewesen, ein Konzept mit zu unterzeichnen, das tiefe Einschnitte bedeutet. Jetzt muss der Vorstand seine Hausaufgaben machen. Es gehört zur Zukunftssicherung, sich neue Märkte zu erschließen, es gehört zur Zukunftssicherung, weitere Kompetenzen durch Forschung und Entwicklung zu erwerben. Eigene Innovationen sind gefragt. Es gehört zur Entwicklung von HDW, die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine verlässliche Geschäftspolitik zu motivieren und sie nicht zu demotivieren, indem eine Einstellungspolitik betrieben wird, die kein Mensch mehr nachvollziehen kann.

Das zweite Standbein ist auch betriebswirtschaftlich sinnvoll: Es gehört dazu, dass **Forschung und Entwicklung** hier in Kiel betrieben werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW - vereinzelter Beifall bei der FDP)

Es besteht die Gefahr, dass zahlreiche Arbeitsplätze bei einer Konzentration auf den U-Boot-Bau wegfallen. Das wollen wir nicht, das will auch niemand hier im Landtag und das will niemand in Kiel. Das ist für uns keine Lösung. Ich erwarte, dass die HDW mit ihren modernen Produktionsanlagen und Investitionen im neuen **Verbund** eine führende Rolle übernimmt, denn HDW ist eine Spitzenwerft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei CDU und FDP)

Sie hat ein anerkanntes Know-how. Ihre Position als Weltmarktführer hat sie lange bewiesen. Dazu zählt der Bau von **U-Booten**, die mit **Brennstoffzellen** betrieben werden, dazu gehört aber auch die neue Korvettentechnologie der HDW-Tochter Kockums sowie langjährige Erfahrungen im Handelsschiffbau und im Yachtbau. Fehler, wie sie passiert sind mit den schnellen Fähren, müssen ausgebügelt werden und dürfen nicht noch einmal passieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung kämpft gemeinsam mit dem Parlament und der Belegschaft der HDW und der IG Metall darum, den **Überwasserschiffbau** in Kiel zu erhalten. Ein erster Schritt bis dahin ist am Mittwoch in dieser Woche mit dem neuen Vorschlag von ThyssenKrupp getan worden. Wir werden weiter auf eine Lösung drängen, die den Erhalt aller HDW-Komponeten sicherstellt, denn es geht um Arbeitsplätze, es geht um das Schicksal von hunderten Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familien, es geht um deren Existenzsicherung und um deren Zukunft. Die Großdemonstration, die Morgen stattfindet, wird bestimmt von allen Kielerinnen und Kielern mit großem Interesse verfolgt, wie wir dort auftreten, dass wir dort geschlossen auftreten. Ich bedanke mich, dass Sie die Landesregierung mit Ihrem geschlossenen Auftreten hier unterstützen gegenüber den Thyssen-Vertretern und den anderen, die an der Diskussion beteiligt sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Es darf nicht sein, dass die **Belegschaft**, die für drei Jahre auf 275 Stunden Lohnausgleich verzichtet, die darauf verzichtet hat, die Hälfte von Weihnachts- und Urlaubsgeld einzufordern, die einer Vereinbarung zur Freisetzung, wie man das so nennt, von Mitarbeitern zugestimmt hat, diese Opfer alle umsonst erbracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kiel, der Kieler Hafen, weist die kürzesten Seewege nach Skandinavien auf. Hier hat sich eine internationale Drehscheibe für den Handel mit dem Baltikum und mit Russland entwickelt. Kiel ist mit der Ostsee, der Werftindustrie, dem Hafen, dem Nordostsee-Kanal und dem Leibniz-Institut ein Zentrum maritimer Wissenschaft und Wirtschaft. Hier keine Werft zu haben, wäre geradezu ein Witz, allerdings ein schlechter Witz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei CDU und FDP)

Deswegen glaube ich, hier können sich Forschung, Entwicklung und Fertigung des Schiffbaus besser entwickeln als an mancher anderen Stelle. Wir werden darauf in weiteren Gesprächen hinweisen und uns dafür einsetzen, dass das honoriert wird. Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner können sicher sein: Die Landregierung und das Parlament stehen hinter HDW!

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, die Regierung hat die festgesetzte Redezeit überschritten, sodass diese Redezeit auch noch einmal den Fraktionen zusteht. Sie muss natürlich nicht in Anspruch genommen werden.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Es liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Fortführung der Debatte, die wir gerade gehört haben, freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es gelungen ist, während der Debatte einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu dem wichtigen Thema HDW herbeizuführen. Deshalb bitte ich, weil er gerade geschrieben wird, Frau Präsidentin, dass über den Tagesordnungspunkt die Abstimmung erst nach dem nächsten Tagesordnungspunkt erfolgt. Ich denke, im Interesse der Sache ist das angemessen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Astrup. Ich unterbreche nun den Tagesordnungspunkt 12 und werde ihn nach Tagesordnungspunkt 4 wieder aufrufen, wenn uns der Antrag schriftlich vorliegt.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3162 (neu)

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3645

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3683

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innenund Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Rundfunkgesetzes durch Plenarbeschluss vom 21. Januar 2004 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen, zuletzt in einer gemeinsamen Sitzung am 5. September 2004, mit dem Gesetzentwurf befasst.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt und sich neben dem Thema Absicherung der landesweiten Fensterprogramme auch mit der Frage der Einführung eines Gütesiegels für Digitaldecoder befasst. Mit Mehrheit hat der beteiligte Wirtschaftsausschuss die Empfehlung ausgesprochen, den Gesetzentwurf dem Landtag in geänderter Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU, die Nummern 2, 3 a) bb) und 3 b) in der in der Drucksache 15/3645 dargestellten Fassung anzunehmen.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, die übrigen Nummern des Art. 1 sowie Art. 2 in der Fassung der Gegenüberstellung, Drucksache 15/3645, anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neuerdings betreibt die Regierungskoalition offenbar Medienpolitik über Tischvorlagen in den Ausschüssen. Das ist eine, wie ich finde, Unart, die unsportlich ist, aber auch den medienpolitischen Belangen der Bürgerinnen und Bürger, der Medien und selbst der ULR nicht gerecht wird. So versuchen Sie - in letzter Zeit übrigens zunehmend -, schnell mal ein paar Dinge rot-grün zu stricken, wohl um mit Blick auf den 20. Februar 2005 Ihre Klientel, Herr Hentschel, schnell klammheimlich zu versorgen.

Dass Sie Ihre eigenen Leute im Rahmen der kulturellen Filmförderung jetzt noch jobtechnisch absichern wollen, unterstreicht nach meiner Meinung diesen Vorwurf. Wir wollen in diesem Land aber wieder etwas bewegen, nachdem Sie hier den Stillstand geschafft haben. Wir wollen eine moderne, zukunftssichere Medienpolitik, die europarechtlichen Grundsätzen standhält. Wir wollen Arbeitsplätze im Bereich der Medienwirtschaft in Schleswig-Holstein erhalten. Wir wollen, dass für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auch im November, wenn das digital-terrestrische Fernsehen in Schleswig-Holstein als Insellösung in Kiel und Hamburg/Lübeck eingeführt wird, weiterhin eine Medienvielfalt in der regionalen Berichterstattung erhalten bleibt.

Deswegen streiten wir für eine feste Verankerung der **Fensterprogramme** in einem europarechtlich zuläs-

(Martin Kayenburg)

sigen Rahmen, wie wir es in unserem Gesetzentwurf neu formuliert haben.

Ich denke, im Grundsatz dürften wir uns, Frau Böhrk, darüber sogar einig sein. Aber zur Diskussion stand und steht die Frage, ob Medienunternehmen zur **Produktion ihrer Fensterprogramme im Lande** verpflichtet werden können. In diesem Punkt gibt es, wie Sie wissen, europarechtliche Bedenken, denen wir jedenfalls nachgegangen sind, während Herr Hentschel Klientelpolitik betreibt.

Ich empfehle Ihnen, einmal das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zu lesen, das inzwischen als Umdruck vorliegt. Wir haben das Gutachten in Auftrag gegeben. Darin wird im Hinblick auf die anstehende Neuerung im Achten Rundfunkstaatsvertrag bezüglich der Fensterprogramme deutlich, dass eine europarechtliche Relevanz vorhanden ist. Im Achten Staatsvertrag soll nämlich verankert werden, Frau Böhrk, dass Fensterprogrammveranstalter und Hauptprogrammveranstalter keine verbundenen Unternehmen sein dürfen, ja, darüber hinaus sogar nicht einmal im Verhältnis verbundener Unternehmen zueinander stehen dürfen.

Nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes dürfte die von Ihnen übernommene Formulierung des ULR-Vorschlags europarechtlich gegen die Dienstleistungsfreiheit verstoßen. Offenbar haben Sie da nicht hinreichend geprüft. Es waren nämlich zwei Aspekte zu prüfen. Auf der einen Seite ging es um die Niederlassungsfreiheit, gegen die nach unserer Auffassung nicht verstoßen wird; ich erinnere an Art. 43 ff. EU-Vertrag. Aber es liegt ein Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit vor. Nach summarischer Prüfung ist wohl davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf den europarechtlichen Grundsätzen nicht standhält. Denn der Europäische Gerichtshof hat gesagt, dass es sich beim Rundfunk um eine Dienstleistung im Sinne von Art. 49 ff. EU-Vertrag handelt.

Im Gutachten heißt es wörtlich - ich zitiere -:

"Wenn nach dem Vorschlag der ULR ... die Gestaltung und Produktion von Sendebeiträgen mit Schleswig-Holstein-Bezug in Schleswig-Holstein erfolgen müssen und die technische Zusammenführung der Beiträge zu einer Sendung innerhalb des Gebietes erfolgen muss, für das das Fensterprogramm bestimmt ist, so schließt diese Regelung aus, dass Programmveranstalter diese Sendebeiträge in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gestalten und produzieren (lassen). Eine solche Vorschrift stellt eine

Beschränkung der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit aus Art. 49 EGV dar."

Damit ist die Übernahme Ihres Entwurfs nach unserer Auffassung nicht europarechttauglich.

Ich denke, diese handwerklichen Fehler sollten Sie ausmerzen. Aber stattdessen haben Sie - das haben die Spatzen von den Dächern gepfiffen - den kleinen Grünen, die Ihnen unbequem wurden, zugestimmt, dass bei der Einführung eines Gütesiegels, die wir mittragen, gleich noch die kulturelle Filmförderung fest ins Rundfunkgesetz übernommen wird.

Ich verstehe das überhaupt nicht. Wie sonst ist zu erklären - -

(Zurufe der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Gisela Böhrk [SPD])

- Die kulturelle Filmförderung ist, Frau Fröhlich und Frau Böhrk, die ureigenste Sache des Bildungsministeriums. Nur aufgrund Ihrer Misswirtschaft hier im Lande ist die Filmförderung dort weggekommen. Wenn Sie jetzt die Filmförderung in den Bereich der **Rundfunkgebühr** bringen wollen, dann ist das eine Kürzung der Mittel für die ULR. Bisher ist die Filmförderung aus der Rundfunkabgabe gezahlt worden. Wer hier von nichts eine Ahnung hat, Frau Fröhlich, dürfte damit ja wohl klar geworden sein.

(Widerspruch der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie sollten sich informieren!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es stimmt überhaupt nicht, was Sie da erklären! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht hier um Tatsachen! Das muss man festhalten!)

- Herr Hentschel, durch wiederholte Behauptungen wird das, was Sie sagen, nicht richtig. Es ist so, wie ich es gesagt habe.

Aus diesem Grunde denke ich, dass unser Antrag den Belangen der Bürgerinnen und Bürger eher gerecht wird als das, was Sie hier vorgelegt haben, um Ihre grüne Klientel bei der Filmförderung zu sichern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Herr Oppositionsführer, ich glaube, es wäre der Sache angemessener gewesen, wenn Sie die Backen nicht so doll aufgeblasen hätten. Wenn Sie Ihren Änderungsantrag mit Datum vom 24. September 2004 vorlegen und uns vorwerfen, dass wir zu Ausschusssitzungen Tischvorlagen machen, dann sollten Sie bedenken, dass Sie im Glashaus sitzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich habe mich auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes berufen!)

- Herr Kayenburg, dass ist der Sache doch nicht angemessen. Hinsichtlich des Ziels, was die **Fensterprogramme** betrifft, sind wir uns doch einig. Mit Ihrer wilden Polemik sollten Sie die Gemeinsamkeit nicht infrage stellen. Im Übrigen sind Sie in der meisten Zeit im Ausschuss nicht dabei gewesen.

Es geht bei dem ersten Teil der Änderung des Landesrundfunkgesetzes darum, die Regionalfenster abzusichern. Wir sind uns alle einig, dass die Regionalfenster einen authentischen Schleswig-Holsteinischen-Bezug gewährleisten sollen. Der CDU-Entwurf lässt aber offen, wie die Forderung nach Authentizität konkret erfüllt werden soll. Wir wollen aber ausdrücklich festlegen, was seitens der Veranstalter getan werden muss, um aktuell, vielfältig und auch authentisch über und aus Schleswig-Holstein berichten zu können.

Die Sendebeiträge - das haben Sie gesagt - sollen nach unserer Auffassung in Schleswig-Holstein gestaltet und produziert und im Sendegebiet technisch zu einer Sendung zusammengefasst werden. Sie wissen, dass es unter technischen Gesichtspunkten kein Problem ist, in zentralen Redaktionen mit Studio etwa in Köln-Hürth, Berlin oder München eine halbstündige "Schleswig-Holstein-Magazin"-Sendung herzustellen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Auch in Dänemark zum Beispiel!)

Sie wissen auch, dass seit geraumer Zeit zu beobachten ist, dass die Sender die finanziellen Lasten ihrer regionalen Pflicht durch Zentralisierung zu verringern suchen.

Herr Kollege Kayenburg, aus unserer Sicht ist der Vorschlag europarechtlich unbedenklich. Selbst wenn anzunehmen wäre, dass die Niederlassungsfreiheit oder die Dienstleistungsfreiheit berührt werden, ist dies doch abzuwägen gegen die Prinzipien der Meinungsfreiheit, der Programmvielfalt und des Pluralismus, ebenfalls tragende Werte der Europäischen Union. Da in diesem Abwägungsprozess nur durch

bestimmte Vorschriften eine Authentizität sicherzustellen ist, ist geregelt, dass die **Regionalprogramme** tatsächlich ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Durch abstrakt generelle Vorschriften lassen sich die Inhalte nur schwer vorgeben. Deshalb sind unserer Auffassung nach gerade Vorschriften, die einen **inhaltsbezogenen Ressourcenrahmen** schaffen, als verhältnismäßig anzusehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, dass bestimmt wird, wo die Ressourcen bereitgestellt werden sollen, damit der regionale Bezug gewährleistet ist.

Sie haben auf den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu den Regionalfenstern hingewiesen. Das so genannte Rheinland-Pfalz-Modell ist noch in der Debatte. Wir sehen noch nicht ganz genau, wohin es laufen wird. Die Zielrichtung ist dort jedenfalls die Gleiche, auch wenn ein anderer Weg gewählt werden wird. Der neue Landtag wird sich damit zu befassen haben.

Ich freue mich, dass wir uns einig sind, dass die ULR Gütesiegel für Set-Top-Boxen vergeben kann. Wir alle kennen das, dass wir mit solch kleinen Set-Top-Geräten nicht zurechtkommen. Ein Institut, das firmenfern, unabhängig die Gebrauchstauglichkeit prüft, ist für die Verbraucher und Nutzer sicherlich eine gute Sache. Das haben sowohl die Gerätehersteller als auch die Verbraucherzentrale und die IHK hier gesagt. Darüber hinaus kann das Gütesiegel ein positiver Imagefaktor für unser Land sein, technologisch fortschrittlich und innovativ. Ich wünsche und hoffe, dass die ULR das Gütesiegel zu einer Veranstaltung für die ganze Republik machen kann. Das würde dem Land gut stehen und das wäre auch für die Verbraucher gut.

Nun zum letzten Punkt, nämlich dass klargestellt wird, dass die **kulturelle Filmförderung** ein Unterfall - wenn man so will -, ein Teil der Medienkompetenz ist. Herr Kollege, Sie sollten sich einmal genau anschauen, was die kulturelle Filmförderung, also auch der Verein, in diesem Lande für die Nachwuchsförderung und insoweit auch für die Medienkompetenz von jungen Menschen leistet,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch kein Grund, die Finanzierung zu ändern!)

die sich mit diesen Filmen und neuen Medien befassen. Sie wissen, dass alle Bundesländer auch Mittel

(Gisela Böhrk)

aus anderen Ressourcen, sowohl Rundfunkgebühren als auch Abgaben für Filmförderung, benutzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Schleswig-Holstein doch auch!)

- Richtig, genau. - Warum bei der kulturellen Filmförderung eine Schranke gezogen werden soll, ist nicht ersichtlich. Im Gegenteil, wir sind mit den grünen Kollegen der Auffassung,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

dass die eine herausragende Arbeit leisten. Sie stellt sich zum Beispiel auch darin dar, dass der jüngste schleswig-holsteinische Förderpreis für Kunst an eine Dokumentarfilmerin gegangen ist, die in Antwort auf die Laudatio ausdrücklich gesagt hat, dass sie diesen Preis ohne das Netzwerk, das zum Beispiel die kulturelle Filmförderung in diesem Lande macht, nicht bekommen hätte.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Gisela Böhrk [SPD]:

Ich komme zum Schluss.

Mit der Gesetzesänderung ist die Tür für eine bessere Förderung dieser Ansätze von Projekten zur auditiven und visuellen Mediengestaltung geöffnet worden. Es sichert sie mitnichten ab, aber es macht klar, dass die Förderung von Filmprojekten mit zur Medienkompetenzförderung gehört.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion stimmt der hier vorgelegten Beschlussempfehlung zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes nicht zu. Das hat insbesondere folgende Gründe:

Erstens. Wir halten die von Rot-Grün für § 21 Abs. 3 vorgeschlagene Regelung, dass die technische Zusammenführung der Beiträge zu einer Sendung innerhalb des Gebietes erfolgen muss, für welches das Fernsehprogramm bestimmt ist, für europarechtlich nach wie vor unzulässig.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Zweitens. Wir sind nicht unbedingt der Auffassung, dass sich die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien mit der Frage der Vergabe von Gütesiegeln beschäftigen sollte - getreu der Devise: Wenn man keine Aufgaben hat, sucht man sich neue.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Noch im Januar haben wir uns mit dem ersten Entwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Rundfunkgesetzes beschäftigt. Seinerzeit war unser Hauptkritikpunkt - daran möchte ich erinnern -, dass in Ihrem Ursprungsentwurf, Herr Kollege Kayenburg, gefordert wurde, dass die studiotechnische Abwicklung der regionalen Fensterprogramme in Schleswig-Holstein erfolgen muss. Insbesondere wegen gravierender europarechtlicher Bedenken hatten wir diese Regelung abgelehnt. Aus unserer Sicht wurden die Grundsätze der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit missachtet, weil der Markt für entsprechende Betriebsstätten außerhalb Schleswig-Holsteins abgeschottet würde. Die Union hat daraus gelernt und einen neuen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser verzichtete dann auf die Regelung zur studiotechnischen Abwicklung.

SPD und Grüne formulierten es anders. Nach dem Wunsch von Rot-Grün muss künftig "die technische Zusammenführung der Beiträge zu einer Sendung innerhalb des Gebietes erfolgen, für welches das Fernsehprogramm bestimmt ist".

Diese Formulierung ist aus unserer Sicht ein geschickter, taktischer Schachzug. Sie trägt der Entwicklung Rechnung, dass künftig möglicherweise gemeinsame **Regionalfenster** für Schleswig-Holstein und Hamburg produziert werden. Dennoch hat sie faktisch die gleiche Wirkung wie der ursprüngliche CDU-Antrag. Wir verstehen unter der technischen Zusammenführung der Beiträge auch die studiotechnische Abwicklung. Wenn diese aber auf ein bestimmtes Gebiet begrenzt wird, gelten die gleichen europarechtlichen Bedenken wie beim CDU-Entwurf vom Anfang dieses Jahres. Wir halten auch diese Regelung für unzulässig.

Frau Kollegin Böhrk, nebenbei bemerkt hat der Ort der technischen Zusammenführung auch nichts mit der inhaltlichen Qualität der Beiträge für das Regionalfenster zu tun und nur darauf kommt es uns und dem Zuschauer an.

(Beifall bei der FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Wir wollen genau wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, dass eine qualitativ hochwertige regionale Berichterstattung erfolgt. Sie hingegen versuchen mit dem vorgeschobenen Qualitätsargument, den Markt in unzulässiger Weise zu regulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, SPD und Grüne haben im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch einen weiteren, völlig neuen Regelungsbedarf eingebaut. Sie wollen, dass die ULR eine weitere Aufgabe bekommt. Die ULR soll künftig auch zur "Stiftung Warentest" für Set-Top-Boxen werden. Sie soll "technische Einrichtungen für den Zugang und die Nutzung audiovisueller Angebote" prüfen, bewerten, zertifizieren und ein Gütesiegel verleihen können. Dafür bekommt sie eine Gebühr. Die herstellenden Firmen sparen sich im Gegenzug Entwicklungs- und Werbekosten, weil sie sich "nur noch" nach den Zertifizierungskriterien der ULR richten müssen und durch das Gütesiegel eine weitere Werbemöglichkeit erhalten. Von Schleswig-Holstein aus geht dann die gesamte Republik rosigen Zeiten entgegen.

Wir werden nicht für dieses Gütesiegel, aber auch nicht dagegen stimmen, weil wir nicht glauben, dass sich die Industrie an dem Gütesiegel der ULR Schleswig-Holsteins messen lassen wird. Wir sind zwar der Auffassung, dass es nicht unbedingt eines weiteren Gütesiegels bedarf, Verbaucherinformationen über die Bedienerfreundlichkeit neuer Geräte, insbesondere zum Empfang des neuen terrestrischen Fernsehens, kann auch die Stiftung Warentest - das wird sie auch machen - durch entsprechende Vergleichstests liefern.

Ein von unabhängiger Stelle vergebenes Zertifikat für benutzerfreundlich gestaltete digitale Endgeräte kann aber auch eine vergleichbare Ergänzung der bestehenden Warentests sein. Ob nun gerade die ULR die Aufgabe der Zertifizierung übernehmen muss, lassen wir einmal dahingestellt. Deshalb enthalten wir uns in diesem Punkt. Insgesamt werden wir dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kayenburg, Sie schaffen es immer wieder, mich zu enttäuschen. Sie könnten eigentlich ein moderner, vorwärts gewandter Konservativer sein, aber Sie sind immer wieder ein Zauderer und

rückwärts gewandt und schließlich nur polemisch, was ich immer schade finde, es steckt dann nichts dahinter. Wenn Frau Caroline Schwarz eine viel beachtete große Anfrage zur Wirtschaftlichkeit von Kulturförderung stellt, dann hat das aus Ihrer Sicht offenbar nichts mit Klientelpolitik zu tun. Wenn die Grünen dafür sorgen, dass ein Stück Standortpolitik auch über die kulturelle Filmförderung erfolgt, dann ist das plötzlich Klientelförderung, weil sie auf irgendeine Weise mitbekommen haben, dass wir uns mit einigen dieser Menschen ganz gut verstehen. Wenn die alle grün wählen würden, Herr Kayenburg, dann würden Sie hier Ihr blaues Wunder erleben. Das tun sie leider nicht, wir könnten uns glücklich schätzen, wenn es so wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kulturpolitik ist Standortpolitik, auch das wird Caroline Schwarz nicht müde zu betonen. Deswegen ist es für uns ein wichtiges Anliegen, dies hier hineinzubringen. Es ist völlig klar, dass die Änderungen, das Regionalfenster und das Gütesiegel, in erster Linie nicht etwas mit dem kulturellen Auftrag von Medien zu tun haben, sondern mit dem wirtschaftlichen Aspekt von Medien. Für uns Grüne steht der kulturelle Auftrag von Medien im Vordergrund. Wir würden ihn lieber im Kulturressort unterbringen als in der Staatskanzlei beziehungsweise im Innen- und Rechtsausschuss. Wir würden lieber die Fachleute, die sich mit Kultur beschäftigen, auch auf die Medienpolitik ansetzen, damit man an dieser Stelle das Know-how und die Kompetenz zusammenfasst und nicht kompromissweise im Innen- und Rechtsausschuss, weil in allen Bundesländern die Medien im Innen- und Rechtsausschuss untergebracht sind, egal wo sie ministeriumsmäßig ressortieren.

So schwierig ist das Feld, in dem wir uns bewegen, Herr Kayenburg, und dem wurde Ihre Rede leider in keiner Weise gerecht. Dann kann ich schon eher den Kollegen Kubicki verstehen. Das war kompetent, das war ausführlich begründet, da kann man nachdenken, es machte Sinn, sich darüber Gedanken zu machen. Aus unserer Sicht ist es die Erprobung wert, zu sagen: Okay, sollen sie ein Gütesiegel machen. Sie hätten es, wenn ich richtig sehe, übrigens auch schon nach der gegenwärtigen Rechtslage machen können. Sie haben halt den sicheren Weg gehen wollen und das mit uns beraten wollen. Okay, also lasst uns probieren, ob es bei der ULR richtig angesiedelt ist. Man kann das sicherlich auch ganz anders machen. Die Anhörung hat sich hier, finde ich, nicht ganz eindeutig nur in diese Richtung bewegt.

Immerhin haben wir ein Gesamtpaket geschnürt, das den aktuellen Belangen aus unserer Sicht sehr gerecht

(Irene Fröhlich)

wird. Zu den neuen Aufgaben der ULR gehören dann nicht nur solche Aufgaben, die die wirtschaftliche Standortsicherung betreffen, sondern eben auch kulturelle Sicherung, kulturelle Medienförderung, in diesem Fall kulturelle Filmförderung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Kriegen die denn auch mehr Geld?)

Dies halte ich nach wie vor für den richtigen Weg. Das private Fernsehen - sie brauchen sich nur die gängigen Äußerungen der ULR-Direktoren zu vergegenwärtigen - macht uns mit aller seiner Seichtigkeit genug Kopfzerbrechen. Dies gilt auch für den öffentlich-rechtlichen Bereich. Den nehme ich gar nicht aus. Es ist gar kein Geheimnis, dass die Grünen zu den Öffentlich-Rechtlichen immer noch eine größere Nähe verspüren als zu den Privaten. Aber der Privatwirtschaft das Unterhaltungsbedürfnis anheim zu stellen, heißt natürlich, eine Seichtigkeit und Flachheit von Filmproduktionen in manchen Teilen des Programms zu haben, die es notwendig macht, so etwas wie kulturelle Filmförderung, das heißt Kompetenzförderung, Know-how-Förderung, was Filme und Filme machen betrifft, in den Vordergrund zu stellen. Dies ist, wie ich finde, eine äußerst ehrenwerte Aufgabe für die ULR. Wir haben es in den verpflichtenden Teil des Aufgabenkatalogs, der hier mitgegeben werden soll, hineingezogen und aus dem freiwilligen Teil herausgenommen. Dies ist alles insgesamt ausgewogen. Bei der Frage der Regionalfenster haben Sie den Wissenschaftlichen Dienst noch einmal bemüht, bei den Abgaben habe ich den Wissenschaftlichen Dienst noch einmal bemüht. Deswegen dauert es manchmal ein bisschen länger, aber wissenschaftlich geprüft ist sowohl das eine als auch das andere.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eine ganz wunderbare Rede zur Änderung des Rundfunkgesetzes. Gestern erschien die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, die vom 14. September stammt, als Umdruck und am 15. September 2004 fand die Ausschusssitzung statt. Ich muss ganz ehrlich sagen, für mich war es absolut schwierig, Herr Kayenburg, so etwas kurz vor der Sitzung und dann heute Morgen Ihren Änderungsantrag zu bekommen.

Das Problem für mich ist, dass ich die Sachen gern ernsthaft durchprüfe und mir intensiv ansehe.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Karl-Martin Hentschel [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weise wirklich darauf hin, dass es schwierig werden kann, wenn Sie leider auch nicht direkt nach der Sitzung, in der Sie wohl Bedenken geäußert haben, ausdrücklich gesagt haben, das tragen Sie erst heute vor. Für mich hörte es sich wie ein Überraschungscoup an.

Ich komme zur Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, die wiederholt zitiert wurde, aber nach meiner Ansicht für einen Teil von uns vielleicht etwas überraschend ist, erstellt von Frau Dr. Riedinger. Als Erstes steht in dem Schreiben:

"Dabei bitten wir zu berücksichtigen, dass in der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit lediglich eine summarische Prüfung möglich war."

Der Wissenschaftliche Dienst hat in der summarischen Prüfung keinen Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit festgestellt, aber, wie gesagt, hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit. Auf der letzten Seite dieses Berichtes ist nämlich ausgeführt, dass der Europäische Gerichtshof in einem Fall, in dem die Niederlande landesweit tätige Sendeanstalten dazu verpflichtet hatten, ihre Sendungen ganz oder zum Teil von einem inländischen Unternehmen herstellen zu lassen, entschieden habe, dies gehe nicht. Wenn dann weiter unten im Gutachten steht, nach der summarischen Prüfung - wohl gemerkt nur nach dieser - bestehe ein Problem, passt das für mich überhaupt nicht zusammen. Denn wir schließen keine ausländischen Anbieter aus, um es klipp und klar zu sagen, sondern es geht um die Produktion vor Ort.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach meiner Ansicht und meiner summarischen Prüfung - mehr können Sie von mir heute eigentlich nicht verlangen - ist festzustellen, dass es schwierig ist, herauszufinden, was richtig ist. Die Niederlassungsfreiheit wird hier nicht angegriffen. Es sollen vor Ort nur die Produkte - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch der Inhalt!)

- Wir können uns stundenlang darüber streiten und juristische Auseinandersetzungen führen. Ich finde es hoch interessant, dass sich die Opposition genötigt sah, dies erst heute vorzulegen.

(Silke Hinrichsen)

Wir haben lange hin und her überlegt, wie wir in dieser Sache handeln. Wir haben uns dafür entschieden, dass es nach einer nur summarischen Prüfung mögliche Bedenken gibt und das zitierte Urteil in dieser Sache überhaupt nicht passt. Daher werden wir dem Gesetzesvorschlag in der Form des Beschlusses des Innen- und Rechtsausschusses zustimmen. Denn wir halten weiterhin die Autentizität der Regionalfenster durch den jetzigen Vorschlag für besser gesichert. Dies schließt § 53 des Landesrundfunkgesetzes ein, in dem auch die konkurrierende Filmförderung berücksichtigt wird. Darüber hinaus halten wir es für richtig, dass die ULR ermächtigt wird, das Gütesiegel zu erteilen. Vor diesem Hintergrund werden wir der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses folgen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Sehenden Auges ein Rechtsverstoß!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entgegen der ursprünglichen Vereinbarung bat auch die Landesregierung um eine Redezeit. Ich weise darauf hin, dass nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung dann auch den Fraktionen wieder eine Hälfte der festgesetzten Redezeit zusteht. Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis, Sie haben das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke den Fraktionen dieses Hauses, dass sie die Initiative ergriffen haben, um die Regionalfenster der privaten TV-Programme durch eine Änderung des Landesrundfunkgesetzes zu stärken. Wir stimmen darin überein, dass ein solches gesetzgeberisches Handeln notwendig ist, leider, muss man sagen, denn es ginge auch anders, nämlich durch überzeugtes und überzeugendes Programmmachen. Dies zeigt uns beim NDR das "Schleswig-Holstein Magazin", das bereits sehr stark mit der Regionalität wirbt und auch gesehen wird. Es ist erfolgreich, beliebt, es hat fast regelmäßig einen Marktanteil von 30 %, bei interessanter Nachrichtenlage geht das über 50 %. Es bindet die Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen an das Programm und ist deshalb für N 3 ein wichtiger Bestandteil.

Warum dieses Beispiel keine Wirkung auf RTL und SAT.1 hat, ist mir ein Rätsel. Beide betrachten ihre Regionalfenster eher als notwendiges Übel, das sie lieber heute als morgen aufgeben würden, denn als eine Chance, Zuschauer und Zuschauerinnen zu binden. Weil das Engagement der so genannten Hauptprogrammveranstalter größer werden könnte, weil es dazu noch Raum für Zentrali-

dazu noch Raum für Zentralisierungsgedanken lässt, ist gesetzgeberisches Handeln notwendig.

Die Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses geht einen mutigen Weg, um aktuelle Berichterstattungen aus dem Land und deshalb die Gestaltung sowie die Produktion der Sendebeiträge vor Ort und damit redaktionelle Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu sichern. RTL und SAT.1 haben angekündigt, diese Norm unter Berufung auf die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit von der EU-Kommission überprüfen zu lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, natürlich!)

Der Anwalt der beiden hat dazu in der Anhörung, die der Ausschuss dankenswerterweise durchgeführt hat, vorgetragen.

Gegebenenfalls werden wir das Prüfungsverfahren zum Anlass nehmen, der Kommission dann gemeinsam erneut darzulegen, welchen Stellenwert die Regionalfenster zur Vielfaltsicherung und für die regionale und kulturelle Identität einer Region haben. Außerdem wollen wir gemeinsam mit den anderen Ländern noch weitere gesetzgeberische Schritte gehen. Sie sollen in der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober dieses Jahres im Zusammenhang mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag entschieden werden.

Wie es im Landesrundfunkgesetz schon angelegt ist, soll dann auch bundesweit einheitlich gesetzlich vorgegeben werden, dass die Regionalfenster die Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in dem jeweiligen Land aktuell und authentisch darstellen sollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es für problematisch, wenn die Regionalfenster für Schleswig-Holstein zum Beispiel in München gemacht werden, wo kein Mensch weiß, wo zum Beispiel Busenwurth oder Kuddewörde liegt, aber worüber berichtet werden würde mit dem vollem Nichtwissen eines Menschen - -

(Zurufe von der SPD)

- Das ist der bekannteste Ort im ganzen Land.

(Günther Hildebrand [FDP]: Wo liegt Kuddewörde?)

- Im Lauenburgischen.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht eines Tages aus Kostengründen die Produktion gleich aus Taiwan bekommen.

Zur Vielfaltsicherung soll ferner Folgendes geregelt werden: Die Hauptprogrammveranstalter haben organisatorisch sicherzustellen, dass die redaktionelle Unabhängigkeiten des Fensterprogrammveranstalters gewährleistet ist. Außerdem sind die Veranstalter der Fensterprogramme künftig in allen Ländern gesondert, das heißt getrennt vom Hauptprogrammveranstalter, zugelassen. Wenn sich im Ausschreibungsverfahren mehrere Unternehmen bewerben, wird die ULR künftig auswählen können, welches Unternehmen die Zulassung erhält, weil es das beste Regionalfenster machen wird.

Die Botschaften der Neuregelung sind klar. Die Regionalfenster sind uns wichtig. Über die Parteigrenzen hinweg ziehen wir in der Sache - ich hoffe, es bleibt dabei - am selben Strang und in die gleiche Richtung. Über die Ausführungen gibt es hier offensichtlich noch Auseinandersetzungen. Dann warten wir einmal die gerichtliche Auseinandersetzung ab. Ich bedanke mich heute für Ihre Initiative und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3683, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3162 (neu) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP beschlossen.

(Zurufe)

- Bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock.

Zunächst begrüße ich auf der Tribüne eine neue Besuchergruppe, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus Elmshorn. - Seien Sie uns willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt erneut Tagesordnungspunkt 12 auf:

a) Universalwerft HDW in Kiel

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3633

b) HDW-Kompetenz im Schiffbau muss in Kiel bleiben

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3674 (neu)

Der interfraktionelle Antrag liegt allen vor. - Wer diesem interfraktionellen Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3495

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3641 (neu) - 2. Fassung

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten durch Plenarbeschluss vom 16. Juli 2004 federführend dem Sozialausschuss und zur Mitberatung dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat in einer Sondersitzung am 2. September eine mündliche Anhörung durchgeführt und am 16. September beraten.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Drucksache 15/3641 (neu) - 2. Fassung - anzunehmen. Fettungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Privatisierung ist für Sozialdemokraten kein Selbstzweck.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch deshalb führte der Vorschlag der von der Landesregierung eingesetzten Strukturkommission, die psychatrium GRUPPE, also die ehemaligen Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt sowie die Fachklinik Schleswig, von Anstalten des öffentlichen Rechts in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln, zu intensiven Beratungen. Ich möchte an dieser Stelle den beteiligten Häusern, insbesondere Frau Ministerin Trauernicht, Herrn Staatssekretär Fischer, Frau Ministerin Lütkes und Frau Staatssekretärin Diederich sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre kundige und engagierte Arbeit und Unterstützung danken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Was ist das Ziel des uns jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs? Das **Fachklinik-Umwandlungsgesetz** schafft die landesrechtliche Voraussetzung, den für eine Privatisierung erforderlichen **Formwechsel** von Anstalten des öffentlichen Rechts in privatrechtliche Gesellschaften vorzunehmen. Nach diesem Formwechsel kann die Veräußerung der Geschäftsanteile an private Erwerber erfolgen.

Während die Veräußerung der Bereiche der "regulären Psychiatrie" keine größeren rechtlichen Probleme aufwirft, stellen sich im Zusammenhang mit dem Verkauf der forensischen Anteile Fragen. Es werden hoheitliche Aufgaben, nämlich der Vollzug von freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §§ 63 und 64 StGB und die präventive Unterbringung nach den Vorschriften des PsychKG, an Private übertragen.

Wir Sozialdemokraten halten es aus ethischen und verfassungsrechtlichen Gründen für unabdingbar, weitestgehende Einwirkungsmöglichkeiten des Landes zu erhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt für uns: Das Land darf nicht auf die Rechtsaufsicht beschränkt sein, sondern muss die Fachaufsicht ausüben. Dies ist im Beleihungsvertrag mit einem privaten Betreiber festzuschreiben.

Schon bei der ersten Lesung des damals vorliegenden Gesetzentwurfs wurde deutlich, dass dieser noch intensiver Beratungen in den beteiligten Fachausschüssen bedurfte.

(Veronika Kolb [FDP]: Die Zeit hätten wir gern gehabt!)

Dieser schwierigen fachlichen Beratung, die leider unter einem gewissen zeitlichen Druck stattfinden musste, haben sich fast alle Fraktionen mit der erforderlichen Intensität gestellt.

So war interfraktionell vereinbart worden, am 2. September 2004 eine Anhörung im Sozialausschuss durchzuführen, an der unter anderem ein Vertreter der von der Landesregierung beauftragten Rechtsanwaltskanzlei, der Geschäftsführer der psychatrium GRUPPE, der Geschäftsführer der Fachklinik Schleswig, die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der psychatrium GRUPPE, die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Fachklinik Schleswig sowie ein Vertreter ver.dis teilnahmen. Eine Anhörung, von der alle Anwesenden profitiert haben, eine Anhörung, die die Klärung schwieriger Fragen ermöglichte.

(Lothar Hay [SPD]: Hat Herr Kalinka auch davon profitiert?)

Zu unserem Bedauern wurde diese bedeutsame Anhörung leider von keinem der CDU-Sozialausschussmitglieder wahrgenommen. Was mag der Grund gewesen sein? Ich möchte hier allen - insbesondere Ihnen, Frau Kolb -, die an der Anhörung teilgenommen haben, für Ihre konstruktive Mitarbeit danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns Sozialdemokraten und die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN führte die Auswertung der Anhörung zu der Ihnen jetzt als Drucksache 15/3641 (neu) - 2. Fassung - vorliegenden Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Betonen möchte ich folgende vorgeschlagenen Änderungen zum Ursprungsgesetzentwurf: In § 4 Abs. 2 wird die Geschäftsführung der psychatrium GRUPPE veranlasst, mit dem gebildeten Betriebsrat Vereinbarungen zu treffen, wonach bisher bestehende Dienst-

(Siegrid Tenor-Alschausky)

vereinbarungen in Betriebsvereinbarungen umgewandelt werden.

§ 16 des Maßregelvollzugsgesetzes regelt die Anliegenvertretung neu. Neben einer oder einem in der Psychiatrie und im Maßregelvollzug erfahrenen Ärztin oder Arzt, einer Psychologin oder einem Psychologen, einer im Maßregelvollzugsangelegenheiten erfahrenen Person mit der Befähigung zum Richteramt, einer Person auf Vorschlag der Vereinigung der Angehörigen und Freunde psychisch kranker Menschen wird dieser neu zu gründenden Besuchskommission auch die oder der Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten angehören.

Mit dem durch den Beschluss des Sozialausschusses im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten wird erreicht, was von uns schon in der ersten Lesung eingefordert wurde: Die Angebote der Kliniken mit ihrer besonderen Fachlichkeit können bewahrt und weiterentwickelt werden

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gewahrt. Die Durchführung des Maßregelvollzugs durch einen entsprechenden Beleihungsvertrag sichert die Fachaufsicht des Landes.

Wir erwarten durch die Privatisierung eine Verbesserung der therapeutischen Versorgung und die schrittweise Behebung der baulichen Mängel. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zum uns heute vorliegenden Beschlussvorschlag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um einen weit reichenden Gesetzentwurf; es geht um 1.800 Arbeitsplätze und 200 Ausbildungsplätze; es geht um acht, bald neun, Standorte; es geht um Regionen in Schleswig-Holstein, die hier betroffen sind, Ostholstein und Schleswig, und es geht um ein leistungsfähiges Unternehmen mit einem sehr guten Know-how.

Weder sind alle Arbeitsplätze noch alle Standorte durch das, was hier beschlossen wird, garantiert. Es ist eine hohe Verantwortung, die die Landesregierung und Rot-Grün übernehmen. Wir hoffen, dass sich die Erwartungen erfüllen.

Wenn eine **Privatisierung** kommt, gegen die wir grundsätzlich nicht sind, dann wird dies auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten möglicherweise längerfristig weitere Entwicklungen nach sich ziehen. Dessen muss sich jeder bewusst sein.

Den Maßregelvollzug zu privatisieren, ist nicht ohne Risiko. Wir haben dies in den vergangenen Monaten bei den Problemen in Schleswig und Neustadt miterlebt. Wenn jetzt offensichtlich - ich will nicht sagen: Ihnen vorschwebt - die Lösung eine ganz enge Fachaufsicht sein soll, habe ich zumindest erhebliche Zweifel, ob dies so funktionieren wird.

Mir scheint bedenkenswert, was die Ärztekammer des Landes - bei uns eingegangen am 24. September 2004 - formuliert hat. Ich zitiere:

"Bedenkenswert erscheint dem Vorstand der Ärztekammer Schleswig-Holstein die Tatsache, dass mit diesem Gesetzentwurf hoheitliche Aufgaben wie die Zwangsunterbringung in Form der Beleihung durch private Personen wahrgenommen werden sollen. Es handelt sich hierbei um einen sensiblen Bereich in unserer Gesellschaft und es muss die Frage gestellt werden, welche weiteren Aufgaben aus diesem Bereich zukünftig der Privatisierung anheim fallen sollen."

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Entscheidendes Motiv für die Landesregierung, für Rot-Grün, scheint nach wie vor der **Verkaufserlös** zu sein. Sie wollen mit dem Geld vor allen Dingen versuchen, die außerordentlich dramatische Haushaltslage des Landes ein klein wenig zu mildern.

Entscheidend ist aber doch vor allen Dingen, dass es um kranke Menschen geht, um 1.600 Plätze. Ich hätte mir eine klare Aussage dazu gewünscht, dass Sie zumindest einen Teil des Erlöses für gesundheitsfördernde Maßnahmen verwenden wollen. Dazu sind Sie eine Aussage bislang schuldig geblieben.

Problematisch ist die Nichtbeteiligung der kommunalen Landesverbände. Diese haben am 6. September 2004 formuliert - Entschuldigung, ein paar Tage vorher haben sie das formuliert -, dass sie das kritisieren. Die Landesregierung hat geantwortet - ich zitiere -:

"Es ist richtig, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände anlässlich

(Werner Kalinka)

der Erarbeitung der Regierungsvorlage des oben angeführten Gesetzes nicht beteiligt wurde, weil Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung durch den Gesetzentwurf nicht betroffen sind und das Gesetz nur begrenzte örtliche Auswirkungen hat."

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Meine Damen und Herren, es geht um die zentrale wichtige Einrichtung für Schleswig-Holstein und ich finde es bedauerlich, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände nicht beteiligt worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das Gesetz wird mit heißer Nadel verabschiedet.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beran?

Werner Kalinka [CDU]:

Bitte schön.

Andreas Beran [SPD]: Herr Abgeordneter Kalinka, Herr Kollege, ist Ihnen nicht bekannt, dass die örtlich zuständigen Kommunen sehr wohl vorher befragt worden sind?

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Entschuldigung, das ist mir natürlich bekannt und genau dahin geht doch meine Kritik, dass dies eine Einrichtung für ganz Schleswig-Holstein ist und nicht nur für Ostholstein und Schleswig. Das ist doch der Kernpunkt.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich kann es am Ende auf folgenden Punkt bringen: Dieser Gesetzentwurf ist mit heißer Nadel durch die Ausschüsse gebracht worden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wir hatten am 16. September 2004 die Sozialausschusssitzung. Lassen Sie mich noch einmal ganz ruhig vortragen: Der Kollege Baasch erläuterte, welche Veränderungen Rot-Grün zum Gesetzentwurf der Regierung vorhaben. Zum Zeitpunkt seiner Ausführungen lag dem Ausschuss noch nicht einmal die

schriftliche Unterlage als Tischvorlage vor. Dann wurden uns fünf Minuten Lesepause gegeben, damit wir uns die neun Seiten noch einmal durchlesen können. Wer so Gesetze verabschiedet, der muss sich schon einem sehr kritischen Maßstab unterwerfen.

Dass es die Regierungskoalition war, die beim Regierungsgesetzentwurf nachbessern musste, ist auch schon eine deutliche Sprache. Sie haben hier keine großartige Leistung erbracht, sondern das ist sehr bedenklich. Sie werden verstehen, dass sich die CDU-Fraktion aus all diesen Gründen ihrer Stimme enthalten wird.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist aber ein sehr scharfes Schwert!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD, selbstverständlich war mir die Teilnahme an der Beratung sehr wichtig, denn es geht um deutlich mehr als 1.800 Arbeitsplätze und um wesentliche Dinge, die bei einer Privatisierung eine Rolle spielen sollten.

Lieber Herr Vorsitzender des Sozialausschusses, Herr Beran, Ihre Frage war eine sehr populistische. Die Resolution des Kreises Ostholstein ist im Ausschuss nie Beratungsgegenstand gewesen. So viel dazu.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Die zweite Lesung des vorgelegten Gesetzentwurfes bereits zum jetzigen Zeitpunkt dokumentiert, dass die rot-grüne Landesregierung es äußerst eilig hat, die **Privatisierung** der psychiatrischen Einrichtungen und Entziehungsanstalten in trockene Tücher zu bringen. Allerdings ist diese plötzliche Eile doch recht erstaunlich, da außer der Anfang des Jahres getroffenen Ankündigung, dass eine Privatisierung stattfinden sollte, zunächst auf der gesetzgebenden Ebene sehr wenig passiert ist.

Da wurden im Frühling ein Mentor ausgeschrieben, Berater eingekauft und zügig eine sehr detaillierte europaweite Ausschreibung vorgenommen. Die gesetzliche Grundlage, also dieses Umwandlungsgesetz, war bis dahin dem Parlament noch nicht zugeleitet worden. Vor der Sommerpause wurde dann ein mit heißer Nadel genähter Gesetzentwurf zur ersten Lesung eingereicht, um diesen dann - ohne Rücksicht

(Veronika Kolb)

auf die parlamentarischen Gepflogenheiten - nach der Sommerpause im Schnellverfahren durchzupeitschen.

Innerhalb von zwei Wochen - innerhalb von zwei Wochen! - durfte der Ausschuss eine Anhörung der Betroffenen und anderer Beteiligter durchführen Dass in diesem kurzen Zeitraum manche Institution nicht einmal in der Lage war, eine Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzentwurf abzugeben, war dann aus rot-grüner Sicht nicht relevant. Wichtig war nur, die Privatisierung zum 1. Januar 2005 nicht zu gefährden. Dass der Zeitplan der Privatisierung gefährdet sei, wusste der Staatssekretär Fischer nach eigenem Bekunden im Sozialausschuss erst seit dem 18. August 2004.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist ein tolles Stück!)

Es ist sehr bedauerlich, dass die Privatisierung - gerade im Hinblick auf die zuletzt bekannten Probleme und Vorfälle in den psychiatrischen Einrichtungen in Schleswig-Holstein - jetzt so schnell über das Knie gebrochen werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Wichtiger wäre es gewesen, die derzeitigen **Bedingungen** in den Einrichtungen sorgfältig zu prüfen, unter denen eine Privatisierung stattfinden soll. Das gilt sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Patienten.

Offene Fragen, die der Personalrat der Fachklinik Schleswig sowohl hinsichtlich der Übergangsregelungen als auch der künftigen Sicherheit einer privatisierten Forensik - wie schon gesagt - aufgeworfen hatte, wurden dabei eher gestreift als intensiv diskutiert.

Die FDP-Fraktion wird im Sinne der Beschäftigten, die sich jetzt auf die Fristsetzungen im Ausschreibungsverfahren hinsichtlich der Privatisierung eingestellt und hervorragend - das möchte ich betonendarauf vorbereitet haben, diese Privatisierung nicht ablehnen. Der Privatisierung werden wir aber aus einem bestimmten Grund nicht zustimmen, sondern uns enthalten: Eine originäre hoheitliche Aufgabe wie die des Maßregelvollzugs kann und darf nicht im Schnellverfahren im Wege der Beleihung privatisiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem beschrittenen Weg ist es nämlich kein großer Schritt mehr dahin, die Justizvollzugsanstalten oder gar die Polizei zu privatisieren. Ich frage Sie: Wenn doch alles so einfach und sicher im Wege der Beleihung gehen soll, warum dann auch nicht in diesen Bereichen? Worin soll hier der Unterschied liegen? Wir bewegen uns an dieser Stelle auf einem sehr schmalen Grat. Dieser Grat wird immer dann überschritten, wenn Rechte des Bürgers durch einen hoheitlichen Akt eingeschränkt oder gar beschnitten werden sollen. Patienten, die den strikten Regelungen des Maßregelvollzugs unterworfen sind, oder Häftlinge in einer Justizvollzugsanstalt werden in ihren Rechten Kraft hoheitlichen Aktes durch Verurteilung oder Einweisung eingeschränkt. Diese Personen dürfen nicht darüber hinaus der Unsicherheit ausgesetzt werden, dass zwar die Aufsicht durch das Land ausgeübt wird, sie aber Personen gegenüberstehen, die nicht originär für das Land agieren. Aus rein fiskalischen Gründen können diese Rechte nicht geopfert werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn trotz dieser Bedenken die Privatisierung greift, die wir im Sinne der vielen Mitarbeiter wollen, dann gebe ich noch eines zu bedenken: Es muss für die Kreise Schleswig-Flensburg und Ostholstein in Bezug auf die Heimaufsicht ein fairer finanzieller Ausgleich im Sinne des Konnexitätsprinzips sichergestellt sein. Es darf nicht sein, dass die kommunale Ebene aufgrund der Privatisierung der Fachkliniken belastet wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Privatisierung der ehemaligen Landeskrankenhäuser für Psychiatrie und Forensik nimmt meine Fraktion nicht auf die leichte Schulter. Deswegen haben wir uns trotz des zugegebenermaßen enormen Zeitdrucks, der unserem Anspruch geschuldet ist, noch in diesem Haushaltsjahr die Haushaltsvorgabe zur Privatisierung zu realisieren, durch mündliche und schriftliche Anhörungen gründlich informiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

An dieser Stelle sende ich meinen ausdrücklichen Dank an den externen Gutachter Herrn Dr. Seifert, der in Vertretung von Herrn Professor Leygraf kam. Er hat uns durch seine Ausführungen über bundes-

(Angelika Birk)

weite Trends eine gewisse Sicherheit zu diesem Verfahren gegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Entgegen mancher Vorurteile bleibt festzuhalten: Bundesweit liegt die **Rückfallquote** bei Straftätern in der **Forensik** bei circa 20 %. Sie ist damit ungleich niedriger als die Rückfallquote des Strafvollzugs. Dies sage ich auch angesichts der bedauerlichen Einzelfälle, mit denen wir uns in den letzten Monaten zu beschäftigen hatten. Insgesamt kann man sagen: Die Forensik leistet Beachtliches.

Die Kostensätze der Forensikarbeit in Schleswig-Holstein sind bundesweit am niedrigsten. Allerdings ist die Aufenthaltsdauer der straffälligen Patienten in der Forensik Neustadt bundesweit am längsten. Dies muss anders werden. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Insofern haben wir uns für die Überlegungen stark gemacht, wie man mehr Geld in die Therapie investieren kann. Ich finde es sehr gut, dass sich der Petitionsausschuss in anderen Fachkliniken, insbesondere in denen, die schon privatisiert sind, sachkundig gemacht hat. Auf diese Weise gelangte die erstaunliche Erkenntnis zu uns, dass es bei entsprechenden Verträgen offenbar gelingen kann, tatsächlich die Qualität der Therapie im Resozialisierungsprozess zu steigern. Dies ist eines der Motive, aus denen wir sagen, wir können zu dieser Privatisierung stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Anlässlich des Verkaufs haben sich die Bündnisgrünen aber auch um weitere gesetzliche Verankerungen von Verbesserungen bemüht. Deswegen begrüßen wir es, dass es möglich geworden ist, für die forensischen Kliniken eine externe **Besuchskommission**, zusammengesetzt aus Experten und Laien, gesetzlich zu verankern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Diese Kommission soll den Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen, und zwar sowohl in Schleswig als auch in Neustadt. Sie soll aber auch einmal im Jahr dem Sozialausschuss des Landtags über die Arbeit berichten. Dies wird natürlich in entsprechend anonymisierter Form geschehen, damit Personenschutzrechte nicht verletzt werden. Ich denke, das ist ein wichtiger Baustein, der auch uns als

Parlament verpflichtet, nicht zu vergessen, dass wir in diesem Land eine Forensik haben. Es freut uns, dass die Bürgerbeauftrage an diesem Prozess mitwirkt. Ich denke, das ist eine gute Möglichkeit, die Akzeptanz und die Qualität dieser Besuchskommission zu gewährleisten.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Wir hätten als Fraktion gern noch ein wenig mehr Zeit gehabt, denn wir finden tatsächlich einen Punkt noch sehr bedenkenswert, nämlich anlässlich der Privatisierung auch darüber nachzudenken, ob im Maßregelvollzugsgesetz nicht die Formulierung zum Akteneinsichtsrecht der gesetzlichen Betreuer und Betreuerinnen beziehungsweise der anwaltlichen Vertretung von Patienten in der Forensik neu formuliert werden muss. Dazu war jetzt nicht die Zeit. Wir behalten uns die Prüfung aber vor, denn dies ist auch eine wichtige Frage, die einen Privaten bindet.

Wirklich einmalig in der Bundesrepublik und ganz wichtig ist die Formulierung der neuen rechtlichen und fachlichen Kontrolle der forensischen Kliniken durch die Landesregierung. Ich denke, hier ist die Chance tatsächlich gegeben, mehr als bisher zu tun. In Nordrhein-Westfahlen treffen sich beispielsweise regelmäßig alle Fachleute, die am forensischen Prozess beteiligt sind, nämlich aus der psychiatrischen Klinikpraxis, aus den Gerichten und aus der ambulanten Nachfolge. Dies hat uns der eingeladene Gutachter, Herr Dr. Seifert, berichtet. Das gewährt gleichermaßen mehr Sicherheit, mehr Therapie und mehr Kosteneffizienz. Ich hoffe, dass wir mit dem Gesetz die Grundlagen dafür geschaffen haben, dass die Sozialministerin - wie angekündigt - bei dem Verkauf die Qualität und nicht allein den Preis entscheiden lässt. Wir hoffen, dass dies dann sowohl für das Finanzministerium als auch für den Finanzausschuss bindend ist, der über die Art des Verkaufs nämlich das letzte Wort hat.

Frau Präsidentin, ein letzter Gedanke. Natürlich ist auch die Zukunft der Beschäftigten wichtig. Mit Interesse haben wir die kontroverse Diskussion zwischen der Gewerkschaft ver.di, dem Personalratsvorsitzenden der psychatrium Gruppe und dem juristischen Beratungsbüro der Landesregierung verfolgt. Wir haben uns für eine personalratsorientierte gesetzliche Lösung entschieden.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch den hier vorliegenden Gesetzentwurf werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit die psychatrium Gruppe und die Fachklinik Schleswig privatisiert werden können. Diese **Privatisierungen** sind Teil der Umsetzung der bis 2010 geplanten Verwaltungsstrukturänderungen der Landesregierung. Hier wurde festgelegt, welche Landesaufgaben in privater Trägerschaft auf Dritte übertragen werden könnten.

Weil es im Bereich der Krankenhäuser in der Bundesrepublik eine lange Tradition für private Trägerschaft unter öffentlich-rechtlichen Vorgaben gibt, die auch bisher ganz gut funktioniert hat, hat der SSW keine grundsätzlichen Einwände gegen die hier vorgeschlagene Privatisierung. In Fragen der Privatisierung ist für den SSW nicht nur die Frage der privaten oder der öffentlichen Trägerschaft entscheidend, sondern vielmehr die Frage, welche Folgen sich aus der Umstrukturierung für die Qualität der Arbeit, für die Patienten und für die Belegschaft ergeben werden.

Die durchgeführte Anhörung, die ohne Teilnahme der größten Oppositionspartei des Landes durchgeführt wurde, hat aus unserer Sicht erheblich zur Klarstellung vieler Details geführt, bei denen wir bei der ersten Lesung noch Probleme sahen. Dankenswerterweise hat die Anwaltskanzlei Weißleder & Ewer, die als Berater für das Land tätig ist, mit ganz konkreten Änderungsvorschlägen zum Gesetz erheblich zu dieser Klarstellung beigetragen. Herr Kalinka, diese Änderungsvorschläge finden sich jetzt in der endgültigen Fassung des Gesetzes wieder.

(Beifall beim SSW)

Der Gesamtpersonalrat der psychatrium Gruppe hat in der Anhörung betont, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv am Entwicklungsprozess beteiligt haben. Man steht der Privatisierung, die ja dem Erhalt und der Weiterentwicklung dienlich sein soll, positiv gegenüber. Es geht immerhin um 1.800 Beschäftigte und über 200 Ausbildungsplätze. Dies hat der Kollege Kalinka betont. Damit ist die psychatrium Gruppe einer der größten Arbeitgeber in Ostholstein.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Ja, Sie waren aber leider bei der Anhörung nicht da. Es wundert mich, dass Sie alles wissen, obwohl Sie nicht da waren. (Werner Kalinka [CDU]: Wenn Sie einen Termin setzten, zu dem wir gar nicht anwesend sein konnten!)

- Ich sage gleich etwas dazu. - Zur positiven Grundhaltung der **Beschäftigten** hat auch die Sicherungsvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat, die unter anderem Bestandsschutz für bereits eingestellte Mitarbeiter beinhaltet, beigetragen. In diesem Zusammenhang möchte ich lobend erwähnen, dass die Sicherungsvereinbarung die Anwendung des Tariftreuegesetzes vorsieht.

(Beifall beim SSW)

Dies ist vorbildlich. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Vertrag, der im Prinzip nichts mit diesem Gesetzgebungsverfahren zu tun hat; denn es ist eine Regelung zwischen dem Land als Veräußerer der Klinik und dem Personalrat. Das Land verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Erwerber diese Dinge gewährleistet.

Die Existenz dieses Vertrages macht es uns leichter, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Man kann den Beschäftigten der Fachklinik Schleswig nur raten, einen ähnlichen Vertrag zu schließen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für den Maßregelvollzug ist durch die Änderungsvorschläge des Ausschusses jetzt eine vernünftige Regelung zur Kontrolle der Träger und oder Sicherung der Interessenvertretung der Betroffenen gefunden worden; denn gerade der Maßregelvollzug kann natürlich nur schwerlich unter marktwirtschaftlichen Prinzipien gesehen werden. Das geht ganz einfach nicht. Eine private Trägerschaft braucht daher eine besondere rechtliche Kontrollfunktion seitens des Landes und der Politik. Es bleibt bei einer öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung, die aber privatrechtlichen Rechtssubjekten übertragen wird. Kollegin Kolb hat hierzu ausführlich Stellung genommen. Sie hat aus dem Grunde eine etwas andere Haltung zum Gesetzentwurf. Sie hat jedoch ausgeführt, welcherart ihre Bedenken grundsätzlich sind. Wir sind zu einer anderen Schlussfolgerung gekommen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Wir hatten uns bei der ersten Lesung gegen den Gesetzestext: "Empfohlene europaweite Ausschreibung des Verkaufs der Fachklinik Schleswig" ausgesprochen und zwar deshalb, weil wir befürchteten, dass die Ausschreibung die geplante Fusion zwischen der Fachklinik und dem Martin-Luther-Krankenhaus in Gefahr bringt. Dabei haben wir uns von der Zukunfts-

(Silke Hinrichsen)

sicherung des Krankenhausstandortes Schleswig leiten lassen.

Die Fusion, die vom Kreis Schleswig-Flensburg, vom Land und auch von den Belegschaften befürwortet und unterstützt wurde, erscheint uns immer noch als die beste Lösung für den Krankenhausstandort Schleswig. Leider müssen wir erkennen, dass die europaweite Ausschreibung rechtlich zwingend vorgeschrieben ist. Herr Dr. Ewer hat in der Anhörung sehr deutlich gemacht, dass es durch die EU-Vorgaben im Vergaberecht sehr wenig Spielraum für regionale Interessen gibt. In diesem Zusammenhang ärgert uns aber, dass dies angesichts der langen Diskussion um die freihändige Veräußerung der Fachklinik an das Martin-Luther-Krankenhaus erst so spät deutlich wurde. Das hat natürlich zu einer starken Verunsicherung der Beschäftigten in beiden Krankenhäusern geführt. Wir müssen nun hoffen, dass die europarechtliche Vergabe dennoch zu dem von allen Beteiligten gewünschten Ergebnis führt. Dies wäre im Sinne der Beschäftigten und der gesamten Region.

Der SSW wird dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Herr Kalinka, was ich eben - im Gegensatz zu dem, was die Kollegin Kolb ausgeführt hat - nicht verstanden habe, ist, warum Sie sich bei diesem Gesetzentwurf enthalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie im Ausschuss zur Vorlage der geänderten Fassung lediglich die Frage stellten, was das alles mit dem GmbH-Gesetz zu tun habe. Ihre Enthaltung verblüfft mich jetzt wirklich.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße die lebhafte und engagierte Debatte. Das Thema ist es allemal wert. Niemand macht es sich bei diesem Thema leicht.

Ein Wort zu Ihnen, Herr Kalinka: Einmal mehr präsentieren Sie sich hier als Mahner und Zauderer, eigene Gestaltungsvorstellungen jedoch kann ich nicht erkennen.

(Werner Kalinka [CDU]: Weil der Kurs nicht klar ist!)

Außerdem: Ganz grundsätzlich sind Sie immer für Privatisierung, aber wenn es konkret wird, wenn man Flagge zeigen muss, enthalten Sie sich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mag beurteilen, wer will. Kommen wir zum Thema zurück; denn bereits in der ersten Lesung und auch heute sind einige zentrale Aspekte hervorgehoben worden, auf die ich gern eingehen möchte.

Ich glaube, dass wir alle wollen, dass die 1990 begonnene **Psychiatriereform** weitergeführt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die gemeindenahen Angebote sollen und müssen erhalten bleiben. Der Prozess der Reform soll fortgesetzt werden. Ich teile diese Ansicht ausdrücklich und weise noch einmal darauf hin, dass die Landesregierung seit 1990 circa 80 Millionen € in diese Reform gesteckt hat und auch gewillt ist, weitere Investitionen hierfür vorzusehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Alle weisen darauf hin, dass die Forensik bei dem Trägerformwechsel eine besondere Rolle spielt. Das ist einleuchtend. Gerade deshalb hat die Landesregierung hier besondere Sorgfalt walten lassen. Das Land gibt die Forensik als hoheitliche Aufgabe nicht aus der Hand. Von der Privatisierung der Forensik zu reden ist grundsätzlich falsch; denn mit dem Beleihungsauftrag wird eine stringente Staatsaufsicht mit umfassenden Weisungsrechten sichergestellt. Im Unterschied zur bisherigen Variante haben wir nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern zusätzlich auch noch die Fachaufsicht. Dafür werden wir ein besonderes Konzept entwickeln.

(Werner Kalinka [CDU]: Erst das Konzept, dann der Verkauf!)

- Parallel. Wir sind schnell, zügig und zielorientiert, Herr Kalinka.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die nunmehr auf Wunsch des Landtages hinzukommende **Besuchskommission** ergänzt diesen Ansatz auf besondere Weise. Wir alle sind uns im Klaren darüber, dass es in der Forensik wie auch in der Psychiatrie weitere Qualitätsverbesserungen geben muss. Das ist ein stetiger Prozess. Es geht um weitere Verbesserungen in der Strukturqualität, in der Verfahrensqualität - das Stichwort lautet Verweildauer - und

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

letztlich natürlich auch in der Ergebnisqualität, obwohl Schleswig-Holstein sich hier im bundesweiten Vergleich durchaus messen lassen kann. Wir alle sind uns jedoch darüber im Klaren: Der Weg von einer Anstalt hin zu dem therapeutischen Milieu einer Fachklinik ist weit. Wir sind noch nicht angelangt. Wir werden dies auch nach einem Trägerformwechsel gemeinsam in Angriff nehmen. Dafür stehen auch weitere Mittel der Landesregierung bereit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle fordern zu Recht, dass die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderer Weise zu würdigen ist. Das hat die Landesregierung mit ihrer Vorgehensweise getan und ich bin angenehm überrascht, in welcher Art und Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Personalrat und die Menschen vor Ort diesen Prozess begleiten. An dieser Stelle deswegen ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst, an den Personalrat, die Personalratsvorsitzenden, die diesen Prozess sachlich, souverän, aber engagiert betreiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße die Änderungen, die infolge der Beratungen hier beschlossen werden sollen. Sie sind richtig. Wir sind auf einem guten Weg. Insgesamt geht es uns um eine weitere Qualitätsverbesserung. Das nämlich ist das Ziel des Trägerwechsels für die psychiatrischen Krankenhäuser, für die Forensik, die mit den Abteilungen insgesamt 14 % der schleswig-holsteinischen Krankenhauskapazitäten ausmachen. - Ich bedanke mich und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 25 auf:

Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans insbesondere zu Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3659

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner. - Ich weise darauf hin: Das ist die Jungfernrede des Herrn Abgeordneten Wagner.

(Vereinzelter Beifall - Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Joachim Wagner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für den Applaus, Autogrammkarten gibt es später.

Mit Bekanntmachung des Innenministeriums, Landesplanungsbehörde, vom 21. April 2004 wurde das Verfahren zur **Teilfortschreibung** des **Landesraumordnungsplanes** eingeleitet. Da dieses Vorhaben auch im Einzelhandel bekannt ist, wird derzeit gerade von Discountern versucht, die bisherigen lückenhaften Regelungen zu nutzen. Daher drängen wir auf eine schnelle Verabschiedung der Teilfortschreibung.

Ich möchte mich in meiner Rede auf die Nummer 7.5 beschränken, die sich mit den Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs beschäftigt. Wir müssen immer mehr feststellen, dass die Güter des täglichen Bedarfs zwar zu niedrigen Preisen erhältlich sind, aber zunehmend nicht mehr wohnortnah. Die Versorgung kann nur noch mittels PKW oder ÖPNV erfolgen. Den kleinen Tante-Emma-Läden ging es schon lange an den Kragen. Nun sind auch die bisherigen größeren Einzelhandelsgeschäfte, sprich Supermärkte, betroffen. Discounter schießen überall wie Pilze aus dem Boden. Eine Waffengleichheit gibt es im Wettbewerb schon lange nicht mehr, weil raumordnerische Ungleichgewichte bestehen, die schnellstens beseitigt werden müssen. So ist es unseres Erachtens richtig, im Rahmen des Zentralitätsgebotes, sprich Absatz 3, großflächige Einzelhandelseinrichtungen oder zentrenrelevante Sortimentsstrukturen nur in zentralen Orten vorzusehen.

Es ist auch richtig, dass insbesondere Discounter nicht wie bisher in Wohn- und Gewerbegebieten, sondern nur noch in ausgewiesenen Sondergebieten angesiedelt werden sollten. Dies darf aber nicht bedeuten, dass die **Kommunen** in ihrer gesetzlich garantierten **Planungshoheit** beeinträchtigt werden

(Joachim Wagner)

dürfen, sondern nur, dass sie die übergeordneten Planungsinteressen als Rahmen zu berücksichtigen haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt das?)

- Das habe ich doch gerade gesagt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

- Natürlich habe ich das gesagt. Dann müssen Sie einmal zuhören.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann wiederholen Sie es doch! - Beifall bei der CDU)

- Mein Gott! - Wir möchten nicht, dass die Kommunen in ihrer Planungshoheit beeinträchtigt werden. Das heißt, der Rahmenplan soll einen Rahmen darstellen. Es darf nicht zu detailliert geregelt werden. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU - Hans-Jörn Arp [CDU]: Sehr gut! - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, wir haben doch nichts dagegen. Hören Sie doch erst einmal weiter zu!

Die Formulierung zum **Beeinträchtigungsverbot**, meine Damen und Herren, können wir ebenfalls mittragen. Dennoch ist hier sorgsam darauf zu achten, nicht über eine landesplanerische Zielsetzung an den Rand des Eingreifens in die freie Marktwirtschaft zu kommen. Ziel sollte letztlich die Bewahrung und Stärkung der **Funktionsfähigkeit** der **gewachsenen Innenstädte** sein. Ein reiner Wettbewerbsschutz für bestehende Unternehmen darf unseres Erachtens nicht daraus resultieren.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass eine Beurteilung des Zieles Beeinträchtigungsverbot bei **Großvorhaben** in der Regel immer eine aktuelle Einzeluntersuchung erfordern dürfte, was eventuell zu aufwendigen und kostspieligen Gutachten führen wird.

Das Gleiche gilt für das geforderte **Kongruenzgebot**. Es ist zwar lobenswert, im Folgenden dann exakte Zahlen hinsichtlich Einwohnerschwellenwerten und Verkaufsflächen vorzugeben. Allerdings scheint uns dies mit dem rahmensetzenden Charakter des **Landesraumordnungsplanes** nur schwerlich vereinbar.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

- Vielen Dank. - Eine Überarbeitung dieses Absatzes scheint uns daher dringend geboten. So sind zumindest einige konkrete Größenordnungen zu überprüfen. Ob zum Beispiel eine Begrenzung auf höchstens 800 m² Verkaufsfläche in Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung heute noch wirtschaftlich und sinnvoll ist, wird stark bestritten. Hier wäre unserer Ansicht nach eine Anhebung auf 1.000 bis 1.200 m² zu prüfen.

Einem aktuell zu erbringenden Nachweis der Raumund/oder Standortverträglichkeit im Rahmen der Einzeluntersuchung sollte landesplanerisch mehr Bedeutung beigemessen werden als einem weitgehend schematischen, quasi verordneten zentralörtlichen Kongruenzverbotes.

Lassen Sie mich insbesondere auf die Problemlage in der **Metropolregion Hamburg** eingehen. Für die Stadtrandkerne im Hamburger Umland hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Kernstadtfunktion. Durch die vorgesehene Regelung würde die Einzelhandelsentwicklung vor Ort einseitig von Entscheidungen des benachbarten Bundeslandes abhängen.

Dies wäre nur tragbar, wenn eine entsprechend wirksame Regelung auch von Hamburg anerkannt und verbindlich geregelt wäre. Nur so können nachteilige Auswirkungen großflächiger Einzelhandelseinrichtungen in den an der Landesgrenze gelegenen Bezirken Hamburgs auf das schleswig-holsteinische Umland vermieden werden.

Die Forderung in Absatz 11 nach **interkommunal abgestimmten Konzepten** und Planungen ist zeitgemäß und daher zu begrüßen.

Insgesamt unterstützt meine Fraktion die vorgesehenen Änderungen.

Wir beantragen daher, den Entwurf zügig zu überarbeiten und zur weiteren Beratung an den Wirtschaftssowie an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Danach sollte die Teilfortschreibung so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden, bevor weitere Unternehmen unter Ausnutzung der alten Regelungen Tatsachenbestände schaffen, die nachträglich nicht mehr geändert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Maren Kruse das Wort.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Eichelberg, der Antrag kam auch von Ihnen. Offenbar haben ihn jetzt endlich auch andere aus der Fraktion gelesen. Denn Ihr Antrag bezieht sich wirklich nicht auf den Inhalt, sondern nur auf das Verfahren und zumindest Herr Wagner hat jetzt den Inhalt wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, mit dem von der CDU vorgelegten Antrag erfüllt sich zumindest der Kollege Eichelberg den lang gehegten Wunsch, die Vorschläge der Landesregierung nicht nur ausdrücklich anzuerkennen und zu unterstützen, sondern auch noch beschleunigt zu wissen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit widerspricht er dem überall so vehement verteidigten CDU-Prinzip von Deregulierung und Bürokratieabbau - wir haben das Thema gestern und vorgestern auch schon behandelt - und es stellt sich die Frage - ich habe es schon gesagt -, wie dieser Antrag durch die Fraktion kommen konnte.

Aber, Kollege Eichelberg, als Bürgervorsteher von Großhansdorf sind Sie schon länger mit der Frage der Ansiedlung eines Lidl-Zentralmarktes im benachbarten Siek befasst und daher kann ich Ihre Rührigkeit in dieser Angelegenheit schon ein Stück weit verstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der CDU bezieht sich ausschließlich auf das Verfahren und nicht auf eine inhaltliche Auseinandersetzung; Herr Wagner hat dies eben verifiziert. Das Verfahren bezieht sich also nur auf die Ziffer 7.5 bezüglich der Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs. Wohlweislich werden die Ziffern 5.1.1.6 und 5.1.3.4,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Lottozahlen!)

also die raumordnerischen Gebietstypen Vorranggebiet und auch Vorhaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz außen vor gelassen, obwohl Gebietsausweisungen - und das wissen wir hiermit damit überhaupt nicht verbunden sind. Das ist verständlich, da sich der agrarisch geprägte Teil der CDU-Fraktion - und damit auch der stellvertretende Präsident des Bauernverbandes, unser geschätzter Kollege Ehlers - natürlich schon im Vorfeld gegen die Aufnahme dieser **Gebietstypen** ausgesprochen hat.

Das Thema **Einzelhandel -** das wissen wir alle - hat eine Entwicklung durchgemacht, die den Kommunen

große Sorgen bereitet, allerdings auch viele Begehrlichkeiten weckt.

Wir sprechen hier ganz offen über die Problematik co op und Edeka contra Lidl und Aldi. Insofern wissen wir, dass viele unserer Vertreter in den Kommunen betroffen sind, wenn sich die Begehrlichkeiten dort erst einmal angesiedelt haben. Schon heute haben wir - ich weiß nicht, ob das überhaupt bekannt ist - in Schleswig-Holstein branchenübergreifend 3 Millionen m² Verkaufsfläche.

Mit den **großen Einzelhandelseinrichtungen** verschwinden dann sehr schnell die kleinen Geschäfte und Fachmärkte und über Jahrzehnte gewachsene Strukturen werden auf einen Schlag zerstört. Arbeitsplätze gehen verloren, Ausbildungsplätze gehen verloren und die Wege werden für viele länger. Auch dieser Problematik muss Rechnung getragen werden und muss die Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans für eine vernünftige Entwicklung der Versorgungsstrukturen in den Städten und im ländlichen Raum sorgen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet: Versorgung sicherstellen und Rahmenbedingungen verbessern.

Aber das Anhörungsverfahren läuft noch bis zum 1. Oktober 2004. Es wird fachlich korrekt abgewickelt und beinhaltet die Anhörung von über 50 Anzuhörenden. Wir werden dieses gemeinsam abwarten. Denn auch die letzte Stellungnahme soll mit einbezogen werden. Das ist ein Punkt, auf den gerade Herr Schlie immer wieder großen Wert legt.

Erst nach der Auswertung sollen dann alle geplanten Änderungen, also auch die, die in dem Antrag nicht enthalten sind, von uns in den Ausschüssen sowie im Landesplanungsrat diskutiert werden.

Wir beantragen daher die Überweisung an den Innenund Rechtsausschuss federführend sowie an den Agrar- und den Wirtschaftsausschuss mitberatend.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es gibt

(Günther Hildebrand)

Anträge, die besser nicht geschrieben und gestellt worden wären.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solcher Antrag liegt hier meines Erachtens vor. Auf mich macht dieser Antrag den Eindruck, als wäre er mit heißer Nadel gestrickt und in der Konsequenz nicht zu Ende gedacht.

Zunächst einmal zum Handwerklichen: Die CDU fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich die Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes auf Grundlage der Unterrichtung vom April dieses Jahres umzusetzen.

Hierzu Folgendes: Es gibt ein geordnetes vorgeschriebenes Verfahren bei der Teilfortschreibung von Raumordnungsplänen. Dies beinhaltet zum Beispiel ein Beteiligungsverfahren, mit dem insbesondere die kommunale Ebene die Möglichkeit erhält, ihre Anregungen und Bedenken für die in der Teilfortschreibung vorgesehenen Ziele vorzutragen. Dabei beteiligt das Land die Kreise und kreisfreien Städte, die Kreise wiederum die kreisangehörigen Gemeinden. Die Stellungnahmen werden dann innerhalb eine sechsmonatigen Frist, die bei Bedarf auch verlängert werden kann, dem Land zugeleitet. Diese werden dann ausgewertet und in den weiteren Beratungsprozess einbezogen. Am Ende kommt dabei hoffentlich eine für alle gute Lösung heraus.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dieses Verfahren geordnet durchgeführt werden muss, wird nicht einmal die CDU bestreiten; das hoffe ich wenigstens.

(Günter Neugebauer [SPD]: Da bin ich mir nicht so sicher!)

"Schnellstmöglich" kann also nur heißen: nach Durchführung des gesetzlich vorgegebenen Verfahren. Und dann - da bin ich mir sicher - wird die Planungsbehörde die Teilfortschreibung auch umsetzen, wenn die **Planungsbehörde** nach der Anhörung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sie einen Sinn macht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Satz Ihres Antrages ist also geregelt und daher völlig überflüssig, weil unter anderem auch entsprechende Fristen vorgegeben sind.

Mir scheint aber, dass Sie die Teilfortschreibung gar nicht komplett gelesen haben. Da steht ja nicht nur etwas über die zukünftige **Zulässigkeit größerer Einkaufszentren** in Schleswig-Holstein, sondern auch etwas über **Hochwasserschutz**.

Die Regelungen zum Hochwasserschutz, wie ich sie dort in der Teilfortschreibung erkennen kann, haben meiner Auffassung nach auch Folgen für Siedlungsbeziehungsweise Gewerbegebiete hinter dem Deich. Das ist durchaus sinnvoll, denn die Gefahr von Überschwemmungen besteht. Wenn aber beispielsweise ein Gewerbegebiet wie in Lauenburg direkt hinter dem Deich besteht und die Landesregierung der Auffassung ist, bei diesem Gebiet handele es sich um einen Überschwemmungsbereich, dann ist eine Erweiterung der dortigen Gewerbeflächen schlicht nicht mehr möglich, was meines Erachtens in diesem Fall wirklich falsch wäre, weil ja die Vorkehrungen des Hochwasserschutzes dort auch für das bestehende Gewerbegebiet vorgenommen werden müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die CDU mit dem vorliegenden Antrag dieses offensichtlich zusammen mit der Landesregierung zementieren will, Stichwort "schnellstmöglich umsetzen".

(Beifall bei der FDP)

Der Schwerpunkt ihres Antrages liegt aber deutlich auf den geplanten Regelungen für die Zulässigkeit zukünftiger Einkaufseinrichtungen größeren Umfanges. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, schreiben, dies gelte insbesondere für den Entwurf der Neufassung der Ziffer 7.5, dann frage ich, ob Sie eine Teilfortschreibung der Teilfortschreibung anstreben.

(Beifall bei der FDP)

Nach dem Entwurf der Teilfortschreibung wird die bisherige Regelung aufgehoben, dass Ober- und Mittelzentren keine Obergrenzen für eine Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen vorgeschrieben werden. Nun will die Landesregierung festschreiben, dass nur noch Oberzentren Einzelhandelseinrichtungen mit mehr als 10.000 Quadratmetern Verkaufsfläche beziehungsweise Einzelhandelsagglomerationen mehr als 15.000 Quadratmetern Gesamtfläche pro Standort aufweisen dürfen. Für Mittelzentren soll dies nicht mehr zulässig sein. Darüber hinaus sollen weitere Beschränkungen bei der Sortimentsauswahl in größeren Einkaufseinrichtungen vorgenommen werden. Wissen Sie, vor Ort mögen diese Beschränkungen durchaus Sinn machen. Die Meinungen über größere Einkaufseinrichtungen, insbesondere der Streit mit Nachbarkommunen oder Innenstadthändlern, ist bekannt. Dennoch sind wir gegen immer weitere Beschneidungen der Entscheidungskompe-

(Günther Hildebrand)

tenzen unserer Kommunalpolitiker in den Gemeinden.

(Beifall bei der FDP)

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können sehr wohl entscheiden, ob entsprechende Ausweisungen in der Bauleitplanung Sinn machen und sich lohnen. Spätestens die Investoren werden sich durch entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen absichern. Dazu brauchen wir keine weitergehenden Regelungen im Landesplanungsrecht. Irgendwann schreiben wir noch den Tankstellen vor, wie viele Smartipackungen an der Kasse ausgelegt werden dürfen. So weit darf es nicht kommen. Landesplanung ist wichtig. Sie soll einen Rahmen vorgeben. Landesplanung hat nicht den Zweck, immer mehr die Planungshoheit der Kommunen zu beschränken und einzugrenzen. Wir wollen den Kommunen viel mehr weitere Freiheiten im Planungsrecht einräumen. Die CDU will laut Landtagswahlprogramm auch Deregulierung. Das scheint nicht fürs Planungsrecht zu gelten. Kein Wunder, dass sie das Planungsrecht in ihrem Landtagswahlprogrammentwurf nicht explizit

Ich kann nur sagen, es ist eben gefordert worden, dies in den Ausschuss zu überweisen. Dem werden wir uns natürlich anschließen. Ansonsten wären wir in der Lage, auch hier eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN erteile ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die rechtlichen Ausführungen zum Landesplanungsgesetz und dem Ablauf von Änderungen des Landesraumordnungsplans von Herrn Hildebrand waren einfach Klasse. Ich sage das auch im Auftrag von Holger Astrup, der sich auch sehr über diese Ausführungen gefreut hat. Es ist gut, dass hier jemand das Planungsrecht kennt und wie das abläuft. Das ist schon einmal von Vorteil.

Zur Sache! Wir haben die Situation in Schleswig-Holstein, dass wir 170 % der Einzelhandelsflächen pro Kopf der Bevölkerung im Verhältnis zum Durchschnitt der USA haben, die bekanntlich mit Einzelhandel sehr gut gesegnet ist. Wir haben einen massiven **Verdrängungswettbewerb**, insbesondere - das

kann man ruhig sagen - durch Lidl- und Aldi-Märkte, die angesiedelt werden und dazu führen, dass einheimische Einzelhändler ihre Standorte verlieren. Es handelt sich dabei nicht nur um Lebensmittel, sondern in hohem Maße um Sortimente, die andere Güter umfassen, von Computern über Fahrräder und Kleidungsstücke, Sportgeräte und so weiter, alles Dinge, die in den ganz normalen Einzelhandel hineinfallen, der praktisch die Beratung macht, der vor Ort seine Geschäfte aufrechterhält. Wenn die mit einer Sonderaktion den Rahm abschöpfen und anschließend nicht mehr präsent sind, hat dies die Wirkung, dass die Einzelhandelsgeschäfte in den Orten verloren gehen.

Es gehen aber nicht nur die **Einzelhandelsgeschäfte** verloren, es geht viel mehr verloren. Es gehen Geschäftsführer verloren, die ein Engagement einbringen in die Kommunalpolitik, die sich für ihren Ort engagieren, die auch spenden, wenn etwas notwendig ist, die Feste organisieren und so weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehen aber auch Geschäfte verloren, die **Steuern** zahlen, denn diese Supermärkte zahlen keine Steuern. Bekanntlich sind sie alle so konstruiert, dass die Gewinne in der Zentrale bei Wilhelm Tell, nämlich in Uri in der Schweiz, anfallen und dass die Supermärkte keine Gewinne machen und deswegen auch keine Steuern zahlen. **Raisdorf**, das klassische Beispiel, das wir im Umland von Kiel erleben, ist ein typisches Beispiel von Supermärkten. Raisdorf hat im letzten Jahr weniger Gewerbesteuer gehabt als Klausdorf, eine Gemeinde, die nebenan liegt und die keines dieser Gewerbegebiete besitzt. Das heißt, die Bürgermeister, die dort riesige Flächen ausgewiesen haben, haben sich verspekuliert. So kann man es deutlich sagen.

Wenn das eine Einzelentscheidung einer Gemeinde wäre, wäre es ja o.k., nur ist es so, dass diese Entscheidungen **benachbarte** Gemeinden erheblich treffen. Häufig ist es so, dass kleine Gemeinden im Umfeld von Großstädten und Zentralorten Flächen ausweisen, wo die Zentralorte sagen, wir weigern uns, wir wollen das nicht, und dass dann im Umland die Flächen ausgewiesen werden zum Schaden der gesamten Region, zum Schaden der Zentralorte, zum Schaden der Urbanität, der Lebensqualität der Menschen. Ich glaube, das muss strukturpolitisch geregelt werden, und von daher bin ich natürlich sehr froh, dass wir diese Initiative der Landesplanung haben, um diese Fragen zu regeln und voranzugehen.

Die anderen Fragen möchte ich jetzt nur streifen. Ich finde es richtig, dass man die Fragen des Gewässerschutzes, der Überschwemmungsgebiete, endlich

(Karl-Martin Hentschel)

regelt. Es ist eine Absurdität, dass wir teilweise Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten haben, wo die Kellergruben bereits während der Bauphase bis zur Oberkante voll Wasser stehen. Dass so etwas genehmigt wird, ist meiner Ansicht nach bauplanerisch eine Absurdität und sollte geregelt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die Einzelheiten des Landesplanungsrechtes müssen wir noch weiter reden und es wäre gut, das auch im Ausschuss zu beraten. Ich habe kein Problem damit, das in den Ausschuss zu geben und das vernünftig zu besprechen. Ich muss allerdings sagen, der Antrag hat mir eine große Freude bereitet. Dass die CDU selbstständig mit eigenen Inhalten nur noch wenig zustande bringt, ist ja bekannt in diesem Lande, aber dass die CDU einen Antrag einbringt, dass die Landesregierung das, was sie sowieso tut, nun auch tatsächlich tun möge, das heißt, eine Vorlage, die die Landesregierung selbst macht, wird nun noch verabschiedet, das ist schon Klasse. Es wundert mich nicht, dass Herr Schlie die ganze Zeit verzweifelt um sich guckt und sich fragt: Wer hat mir das nur eingebrockt? Und das Herr Maurus die Hände vor das Gesicht geschlagen hat, das war einmalig in diesem Landtag. Ich bedanke mich also für diese schöne Debatte und die Beiträge von Ihrer Seite.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir bereits im April durch die Landesregierung über die Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes unterrichtet wurden, fordert die CDU nun, dass insbesondere der Teil zu den Einkaufseinrichtungen größeren Umfanges schnellstmöglich umgesetzt wird. Nun kann man natürlich der Auffassung sein, dass fünf Monate ausreichen sollten, um eine Teilfortschreibung umzusetzen. Ich glaube aber, dass der CDU in diesem Fall nicht bewusst ist, wie wichtig dieser Bereich für die Planungsmöglichkeiten der Städte, Kommunen und auch für die betroffene Wirtschaft ist. Man kann sich doch an fünf Fingern abzählen, dass wir es hier mit einem Mosaik von unterschiedlichsten Interessen zu tun haben, die vernünftig gegeneinander abgewogen werden müssen, bevor die Fortschreibung in den Landesraumordnungsplan übernommen wird. Ich **nungsplan** übernommen wird. Ich bin der Auffassung, dass wir uns diese Zeit nehmen müssen, um im Sinne aller Betroffenen zu tragbaren Planungsentscheidungen zu kommen.

Zum Verfahren möchte ich nur kurz sagen, dass die Anhörung zur Teilfortschreibung noch in vollem Gange ist und dass diese im Oktober abgeschlossen sein wird. Danach wird sie nochmals im **Landesplanungsrat** diskutiert und dann möglicherweise noch länger debattiert werden müssen, weil die Auswirkungen so gravierend sind. Es ist also nicht so, dass die Teilfortschreibung jetzt im Ministerium nur still herumliegt, sondern man richtet sich nach den hierfür vorgesehenen Regelungen. Der Kollege Hildebrand hat das eben noch einmal deutlich gemacht.

Für den SSW möchte ich feststellen, dass wir die Ziele der Teilfortschreibung durchaus unterstützen. Mit der Fortschreibung zu Einkaufseinrichtungen soll künftig vermieden werden, dass es zu einem Wildwuchs im Land kommt. Unsere Aufgabe als Politik ist es, dem entgegen zu wirken. Dies wird auch von Einzelhandelsvertretern gesehen, die davor warnen, dass wir in Schleswig-Holstein bereits eine Überversorgung auf dem Einzelhandelssektor und speziell im Lebensmitteleinzelhandel haben.

Mit der Erweiterung des Landesraumordnungsplans ist eine Stärkung der **Ober- und Mittelzentren** vorgesehen, wenn es um einzelhandelsbetriebliche **Neu-ansiedlungen** geht. Es wird unter anderem vorgesehen, dass es zu einer Stärkung der innerstädtischen Bereiche kommt. Diese Vorgabe unterstützt der SSW, da das Problem der aussterbenden Innenstädte bereits seit Jahren fortschreitet.

Raumordnung hat aber auch die Aufgabe, weitsichtig zu planen. Ich stelle fest, dass das hier der Fall ist. Denn durch die Stärkung der Innenstädte wird dem Aspekt der **demographischen Entwicklung** Rechnung getragen. Immer mehr ältere Menschen leben in den Innenstädten und sind auf Versorgungseinrichtungen angewiesen; das sind eben auch Einzelhandelsgeschäfte.

Damit einhergehend bedeutet dies, dass die Infrastruktur die damit zusammenhängende Entwicklung auffangen kann. Eine Stärkung der Innenstädte bedeutet aber auch einen Rückgang von Flächenversiegelung auf der grünen Wiese. Auch dies ist durchaus ein positiver Nebeneffekt.

Es ist aber auch vorgesehen, dass künftig echte Nahversorgungseinrichtungen stärker nach dem Bedarf ausgerichtet werden sollen. Denn nur dadurch sichern wir die bedarfsorientierte Versorgung mit Waren des

(Lars Harms)

täglichen Bedarfs in allen Gemeinden. Hierauf kommt es uns an.

Daher ist es zu begrüßen, dass vorgesehen ist, Discountmärkte nur noch in Kerngebieten oder Sondergebieten anzusiedeln. Wenn es um größere Ansiedlungen geht, müssen wir feststellen, dass die Oberund Mittelzentren durch die Teilfortschreibung einen längeren Hebel an die Hand bekommen haben, jedenfalls im Verhältnis zu den angrenzenden Gemeinden. Wir verstehen das so, dass angrenzende Gemeinden nicht mehr ohne weiteres größere Ansiedlungen vornehmen können. Hier eröffnet die Fortschreibung aber die Möglichkeit, dass dies nur dann zulässig ist, wenn die entsprechenden Ober- und Mittelzentren dem zustimmen. Das bedeutet, dass Umlandgemeinden verstärkt das Gespräch mit den Städten suchen müssen. In diesem Zusammenhang sind wir uns durchaus der Problematik bewusst, dass es zwischen den vielen kleinen Kommunen auch Konkurrenzen

Damit es hier aber nicht zu einem Ungleichgewicht kommt, wäre ein Zusammenschluss von Kommunen sinnvoll und würde vieles vereinfachen. Auch dieses Thema spricht für eine kommunale Gebietsreform. Das darf man nicht außer Acht lassen.

Die von mir genannten Punkte sind nur ein Teil dessen, was aus der Fortschreibung hervorgeht. Wir sind der Auffassung, dass wir uns durchaus die notwendige Zeit nehmen sollten, bevor die Teilfortschreibung in den Landesraumordnungsplan übernommen wird.

Auch wir verschließen uns natürlich nicht einer Ausschussüberweisung, wären aber in der Tat heute auch beschlussfähig.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Uwe Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihren Worten habe ich zumindest entnommen, dass Sie sich dem Problem inhaltlich stellen und dass das, was von der Landesregierung erarbeitet wurde, in der Praxis der letzten Jahre deutlich gezeigt hat, dass es Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber warum soll man sich dem verwehren, was richtig ist? Wir haben uns in der Fraktion Fachverstand besorgt. Wir haben mit verschiedenen Leuten gesprochen. Herr Minister Buß, Sie wissen selber, dass wir Mitarbeiter gebeten haben, an unserer Sachauseinandersetzung teilzunehmen. Das war schon lange, liebe Frau Kruse, bevor das Problem mit Lidl in Siek auftauchte. Nein, meine Damen und Herren, wir sind als Kommunalpolitiker darauf gestoßen, weil sich vor Ort gewisse Entwicklungen ergeben.

Durch die Vorlage dieser Landesplanung ist der Sturm der **Discounter** in Schleswig-Holstein losgebrochen. Plötzlich wurden zum doppelten Marktwert Grundstücke aufgekauft und es siedelten sich Märkte an, wo wir sie überhaupt nie haben wollten. Diesen Problemen müssen wir uns stellen. Als Kommunalpolitiker können wir nichts machen. Die Landesplanung kann uns im Augenblick gar nicht helfen, weil die Maßnahmen nicht greifen.

Natürlich müssen die Verfahren rechtlich einwandfrei laufen. Aber parallel könnten wir uns in den Ausschüssen doch schon einmal darüber auseinandersetzen, indem wir Anhörungen und Ähnliches machen. Wir müssen uns fragen: Wie sind wir gerüstet, um das Vorgehen der Landesregierung zu unterstützen?

Ich bitte Sie, die Dinge im Ausschuss zu besprechen. Dort muss man mit den richtigen Leuten reden, damit man vorbereitet ist. Dann können wir unseren Kommunalpolitikern vor Ort sagen, dass wir für die grundlegende Rahmenplanung sorgen wollen, damit vor Ort in Zukunft vernünftig entschieden werden kann. Denn was nutzt eine Bauleitplanung, die nur ausgehöhlt wird!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt dem zuständigen Innenminister Buß.

Klaus Buß. Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans setzen wir, wie wir glauben, wichtige Akzente für die Entwicklung unseres Landes. Das gilt sowohl für den Bereich Hochwasserschutz als auch für den Bereich des großflächigen Einzelhandels.

Wir alle, meine Damen und Herren, haben noch die Bilder der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 vor Augen, als unser Land - Gott sei Dank - glimpflich davongekommen war. Wir alle waren uns einig, dass wir für den Hochwasserschutz handeln müssen.

(Minister Klaus Buß)

Mit der Aufnahme der raumordnerischen Gebietstypen Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz in Flusseinzugsgebieten im Binnenland in den Landesraumordnungsplan werden die im Landtagsbericht "Nachhaltiger Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein" vom Februar 2003 angekündigten Anpassungen umgesetzt. Mit der Ergänzung auf der Ebene des Landesraumordnungsplans sind keine Gebietsausweisungen verbunden. Wir haben aber die Möglichkeit, konkrete Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nach Durchführung der vorgesehenen Beteiligungsverfahren in den Regionalplänen auszuweisen und dadurch unserer Pflicht zur räumlichen Vorsorge nachzukommen.

Ebenso - das ist hier das Hauptziel gewesen - ist der großflächige Einzelhandel im Blickfeld. Bei stagnierenden oder gar sinkenden Umsätzen und gleichzeitig steigenden Verkaufsflächen kommt dem Land eine ganz wichtige Rolle zu, die wir aktiv wahrnehmen.

Herr Hentschel hat auf die **Verkaufsflächen** hingewiesen. Sie liegen übrigens auch im Vergleich zum Bundesgebiet absolut an der Spitze, wenn man die Fläche pro Einwohner betrachtet. Wir haben darüber hinaus Absichtserklärungen über rund 200.000 m² für weitere Verkaufsflächen vorliegen. Stellen Sie sich einmal vor, was daraus werden würde, wenn wir da nicht versuchten, ein Stückchen zu steuern.

Mit der Neufassung der Einzelhandelsziele und den Grundsätzen des Landesraumordnungsplans wollen wir die landesplanerischen Rahmenbedingungen an die rasante Entwicklung im Einzelhandel anpassen und unseren Beitrag zu einer vernünftigen Entwicklung der Einzelhandelsversorgungsstrukturen in Stadt und Land leisten. Die bisherigen Anhörungsergebnisse zeigen sehr deutlich: Ein Mitreden des Landes wird nicht nur gewünscht, nein, der Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels und die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern fordern es schlicht und einfach ein.

Ich darf Ihnen berichten: Ich habe vor wenigen Tagen ein Gespräch mit der Geschäftsleitung eines der hier genannten Discounter geführt. Dann habe ich einen sehr freundlichen Brief mit einem herzlichen Dank für das Gespräch bekommen. Das betreffende Unternehmen sieht die Dinge ebenso, wie ich sie hier dargestellt habe. Das ist eben ein vernünftiger Ansatz. Dies sage ich nur zur Information. Wir sind also umfänglich miteinander im Gespräch.

Natürlich - Frau Kruse hat es angesprochen - wissen wir um die schwierige Lage, in der sich Gemeindevertreterinnen und -vertreter gelegentlich befinden, wenn das attraktive Investment Einzelhandel zu Entscheidungen zwingt, die vielleicht gemeindeverträglich, aber nicht immer auch regionalverträglich sind, weil es an anderer Stelle zum Zusammenbruch gewachsener Strukturen mit den Folgen für Arbeitsmarkt und verbrauchernaher Versorgung kommen kann.

Deswegen haben wir immer - das gilt auch für die Zukunft - mit den **Städten und Gemeinden** in engem Dialog nach verträglichen Lösungen der Standortprobleme gesucht. Ich darf wegen meines sehr persönlichen Einsatzes auf das Problem Dodenhof in Kaltenkirchen verweisen.

Dankenswerterweise sehen auch immer mehr Kommunen ihren Teil der Verantwortung für eine **regionsverträgliche Ansiedlungspolitik**. Der Blick endet eben nicht am eigenen Kirchturm. Handel und Investoren denken heute in Einzugsbereichen und Kaufkraftbindungsquoten, die nicht an Gemeindegrenzen Halt machen.

Wir begrüßen den Wettbewerb der Unternehmen ausdrücklich. Wir wünschen ihn uns überall in Schleswig-Holstein, nicht nur an den vordergründig attraktiven Standorten. Die vorhandene Kaufkraft, um die sich viele Marktteilnehmer bewerben, ist nicht vermehrbar. Statt eines ruinösen Flächenwettbewerbs auf Kosten bestehender Einzelhandelsstrukturen, etwa in unseren Innenstädten, wird es entscheidend darauf ankommen, die Versorgungsstrukturen in den unterschiedlich geprägten Regionen unseres Landes zu stärken.

Ziel soll sein, in einer ausgewogenen Balance für die Bevölkerung sowohl die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in zumutbarer Entfernung sicherzustellen wie auch attraktive, regional und überregional relevante Einkaufseinrichtungen bereitzustellen. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Beitrag für die Sicherung qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze, die der Einzelhandel schon heute in erheblichem Umfang zur Verfügung stellt.

Doch gerade auch Unternehmen in Schleswig-Holstein, die sich verstärktem Wettbewerb selbstbewusst stellen, erwarten von uns, dass ihre Expansionsentscheidungen durch **Planungssicherheit** unterstützt werden und Maßstäbe zur raumstrukturellen Entwicklung des Einzelhandels festgelegt und eingehalten werden.

Wir wollen uns nach dem Ende der Anhörungsfrist, die auf Wunsch der kommunalen Familie wegen der Sommerferien bis zum 1. Oktober 2004 verlängert wurde - Herr Harms hat auf die Probleme und auf die Berührtheit der Kommunen zu Recht hingewiesen -, intensiv mit den Ergebnissen der Anhörung auseinan-

(Minister Klaus Buß)

der setzen und den für unser Land besten Weg des räumlichen Umgangs mit großflächigem Einzelhandel herausarbeiten. Ich freue mich auf interessante Diskussionen dazu, nicht zuletzt auch im Landesplanungsrat und ich glaube, dass wir hier gemeinsam einen sehr guten Weg gehen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3659, an den Ausschuss zu überweisen oder - habe ich das richtig verstanden? - darüber in der Sache abzustimmen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausschussüberweisung! - Weitere Zurufe)

- Es soll nicht in der Sache abgestimmt werden, sondern es ist nur Ausschussüberweisung beantragt!

Wer den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3659, an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überweisen will - -

(Zurufe)

- Welcher Ausschuss soll federführend sein?

(Zurufe)

- Es gibt unterschiedliche Vorschläge: einmal Wirtschaftsausschuss, einmal Innen- und Rechtsausschuss, einmal Agrarausschuss. Ich bitte, das zu klären.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Herr Präsident! Nach der Geschäftsordnung ist für Landesplanung der Agrarausschuss zuständig. Deswegen schlage ich vor, den Antrag federführend an den Agrarausschuss zu überweisen, mitberatend aber, weil das Innenministerium berührt ist, an den Innenund Rechtsausschuss und weil Wirtschaftsfragen berührt sind, an den Wirtschaftsausschuss, sowie, weil Umweltfragen berührt sind, auch an den Umweltausschuss.

(Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Findet dieser Vorschlag von Herrn Hentschel die Zustimmung des Hauses? - Gut. - Wer so, wie von Herrn Hentschel vorgetragen, entscheiden will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! -

Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Stärkung der Pflegequalität in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3632

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion der FDP erteile ich der Frau Abgeordneten Veronika Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wieder haben wir in der Vergangenheit nach Wegen gesucht, wie die Pflegesituation und die Pflegequalität in Schleswig-Holstein verbessert werden können. Deshalb will ich vorweg ganz deutlich sagen - das ist mir sehr wichtig -, worum es geht: Der vorliegende Antrag soll weder als Alternative zur Pflegequalitätsoffensive oder PflegePlus des Sozialministeriums noch zu den trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen missverstanden werden.

Im Gegenteil, die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, wie notwendig die Vernetzung und das Zusammenspiel der verschiedenen Angebote sein können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist der Aufbau eines solches Netzwerks, das für die verschiedenen individuellen Bedürfnisse der zu Pflegenden ein Angebot an Hilfs- und Pflegeleistungen bietet, umso wichtiger.

Pflege- und Betreuungsleistungen müssen - unabhängig davon, ob sie in der Familie, von einem ambulanten Pflegedienst oder in einem Pflegeheim erbracht werden - so erbracht werden, dass Beschwerden und Klagen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in Zukunft ausgeschlossen werden können.

Meine Damen und Herren, der Erfolg eines langfristigen Konzepts hängt in ganz entscheidendem Maß davon ab, wie es gelingt, Pflege als gesamtgesellschaftliches Problem einer älter werdenden Gesellschaft zu begreifen.

(Beifall bei der FDP)

Dafür grundlegend ist bei einem solchen Konzept zunächst einmal das Berufsbild der Altenpflegerin beziehungsweise des Altenpflegers. Dabei geht es an dieser Stelle um die Frage: Wie sieht ein künftiges **Ausbildungsprofil** in der **Altenpflege** aus?

(Andreas Beran [SPD]: Sehr gut!)

(Veronika Kolb)

Ich bin der Meinung, dass das heutige Ausbildungsprofil in keiner Weise ausreicht, um diejenigen, die nachher die Pflegebedürftigen zu versorgen haben, angemessen mit Lehrinhalten zu versorgen.

Wir müssen uns nur die Struktur der Heimbewohner anschauen, um festzustellen, dass sich durch den richtigen Ansatz "ambulant vor stationär" die Anforderungen an das Pflegepersonal entscheidend geändert haben: Die Heimbewohner sind nicht nur immer älter, sondern auch immer kranker und pflegebedürftiger geworden. Deshalb müssen in einem vernünftigen Anforderungsprofil Elemente verankert werden, wie sie zum Beispiel im Rahmen der Ausbildung zum Krankenpfleger vermittelt werden.

Sinnvoll ist deshalb aus unserer Sicht die Etablierung einer Basisausbildung, die für Altenpfleger und Krankenpfleger zunächst gleich ist und erst nach zwei oder zweieinhalb Jahren eine Spezialisierungsmöglichkeit für einen der beiden Wege ermöglicht.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Der Erfolg des im Oktober 2001 gestarteten Flensburger Modellprojekts "Integrierte Ausbildung in der Pflege" bestätigt unsere lange erhobene Forderung nach einer solchen Ausbildung und sie sollte Standard werden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Andreas Beran [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus würde der Auf- und Ausbau von verschiedenen Zusatzqualifikationen dazu führen, dass mit dem Berufsabschluss zur Altenpflegerin beziehungsweise zum Altenpfleger weitere Berufsperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen würden, die zur Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes grundlegend beitragen. Da besteht ein hoher Bedarf.

Ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung wurde durch den Beschluss des Universitätsklinikums gemacht, am Campus Lübeck eine Arbeitsgruppe für **Pflegeforschung** anzusiedeln.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

- Wunderbar, Herr Kollege!

Meine Damen und Herren, neben der unabhängigen Kontrolle durch einen so genannten **Pflege-TÜV** ist der Abbau von überflüssiger Bürokratie und damit die Entlastung des Pflegepersonals von ausgeweiteten Dokumentationspflichten im Bereich der Pflege notwendig. Da gehen wir einen gemeinsamen Weg, Frau Ministerin.

Wenn wir wollen, dass in der Pflege auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Einzelnen eingegangen wird, dann dürfen wir die Pflegeleistung nicht auf einen dokumentierten technischen Ablauf reduzieren.

(Beifall bei FDP)

Erst wenn der Mensch im Mittelpunkt der Pflege steht und das Pflegepersonal mehr Zeit für den zu Pflegenden hat, können wir von einer menschenwürdigen Pflege sprechen. Da besteht Einigkeit. Ich sagte es bereits. Dazu gehört dann aber auch, dass verbindliche Pflegestandards entwickelt und etabliert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, statistisch gesehen wird nicht nur jeder von uns älter, sondern es besteht auch die Gefahr, irgendwann einmal selber pflegebedürftig zu werden. Eine konstruktive Debatte über die Verbesserung der Pflegequalität auf Grundlage des Antrages sollten wir deshalb im Ausschuss schon aus purem Eigennutz führen.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Andreas Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, auch den draußen verweilenden Abgeordneten wird dieses Thema eines Tages wichtig sein.

(Beifall)

Frau Kollegin Kolb, es scheint, der Antrag lag schon einen Augenblick in der Warteschleife, denn in Ihren Ausführungen haben Sie hier und da schon darauf hingewiesen, dass das eine oder andere im Land schon vorhanden ist. Ich komme noch dazu. Herzlich willkommen, liebe Frau Kolb! Mit diesem Antrag befinden Sie sich nunmehr an unserer Seite.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Veronika Kolb [FDP]: Das freut mich!)

Dieser Antrag war sicher notwendig, um Ihrem Wählerklientel zu zeigen: Auch wir haben uns zu diesem Thema zu Wort gemeldet, auch wir haben etwas getan, um vom Erfolgskuchen Pflege ein Stückchen zu erhaschen. Doch wie in der Tierfabel war der Igel, die Regierungsfraktionen, schon wieder vor dem Hasen, der FDP, Erster am Ziel.

(Zuruf von der FDP)

- Lass mich doch auch einmal, du machst das doch sonst auch so gut!

(Andreas Beran)

Doch kommen wir nach diesem etwas launigen Beginn konkret zum Antrag.

(Beifall bei SPD und FDP)

"Die Pflege muss wieder in den gesellschaftlichen Mittelpunkt rücken", schreiben Sie in Ihrem Antrag. Das ist richtig und kann von mir nur unterstützt werden. Dennoch möchte ich hinzufügen: Sie ist oft im gesellschaftlichen Mittelpunkt, jedoch sind es eher die negativen Beispiele. Wichtig ist daher, dass es uns gelingen muss, die Pflege als positives Thema zu besetzen.

Schon 1995 habe ich in diesem Hause die **integrierte Ausbildung** in der **Pflege** in Schleswig-Holstein gefordert. Der Landtag hatte dies auch mehrheitlich beschlossen, auch mit den Stimmen der FDP. Nur, Sie wissen genauso gut wie ich, dass es schon als Erfolg zu feiern ist, eine einheitliche Ausbildung in der Pflege bundesweit auch gegen die CDU erreicht zu haben.

Nun haben wir bereits den nächsten Schritt zur integrierten Ausbildung der Pflege getan. Sie haben es eben selber genannt, Frau Kolb: In **Flensburg** läuft hierzu ein Modellprojekt der Landesregierung.

(Veronika Kolb [FDP]: Es sollte kein Modell bleiben!)

Auch wir sind natürlich dafür, dass dieses Modell möglichst bald als Normalfall gelten kann. Auch eine **Pflegeprofessur** soll eingerichtet werden, wie aufmerksame Zeitungsleser erfahren konnten. Sie soll in **Lübeck** eingerichtet werden.

(Veronika Kolb [FDP]: In Dithmarschen!)

Ich bin überzeugt, da ist sie gut angesiedelt. Herr Baasch, ich dachte, Sie klatschen hier.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Die Forderung nach modularen Angeboten der Weiterbildung, aber auch in der Ausbildung kann ich nur unterstützen und verweise in diesem Zusammenhang auf einen von mir bereits gestellten Antrag. Im Landespflegegesetz haben wir geregelt, dass die Kreise für die Bedarfsplanung zuständig sind. Sie haben vor Ort den Sicherstellungsauftrag. Wenn die meisten konservativ geführten Kommunen damit überfordert sind, sollten wir in der Tat im Sozialausschuss darüber beraten, wie ein solches Netz von ganzheitlicher Pflege und Hilfe in Schleswig-Holstein aussehen könnte.

Gute, kundenorientierte oder - besser - verbraucherorientierte Pflegeeinrichtungen unterziehen sich freiwillig in regelmäßigen Abständen einer **Qualitäts-** kontrolle. Statt für den Zwang und die Einführung einer weiteren Kontrolle wie einen Pflege-TÜV bin ich für eine bessere Verbraucherinformation, wie zum Beispiel einen "Michelin für Pflegeeinrichtungen". Der würde Transparenz bieten und so von allein dafür sorgen, dass schlechte Anbieter vom Markt verschwinden. Das ist freie Marktwirtschaft. Lassen Sie sich das von einem Sozialdemokraten sagen!

Die Forderung nach mehr **Bürokratieabbau** in der Pflege kann ich unterstützen. Doch auch hier handelt die Landesregierung bereits. Im Rahmen von Pflege-Plus - Sie haben es erwähnt - hat die Landesregierung ein Modellvorhaben zur **Vereinfachung der Pflege-dokumentation** vorgestellt und bietet Unterstützung bei der Umsetzung an.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Igel ist bereits wieder am Ziel. Meine Damen und Herren von der FDP, wollen wir noch eine Strecke wagen?

Für die SPD beantrage ich Überweisung an den Sozialausschuss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Helga Kleiner.

Helga Kleiner [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Meine zusammenfassende Bewertung des FDP-Antrags will ich vorwegschicken: Ich stimme den Entwicklungszielen und den Instrumenten zur politischen Umsetzung im Wesentlichen zu.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich im Folgenden einige Einschränkungen vortrage, so beruhen diese lediglich auf praktischen Erwägungen und auf der bedauerlichen finanziellen Situation des Landes.

Wir bewegen uns in der **Seniorenpolitik** schon seit Jahren in immer schwieriger werdendem Fahrwasser. Sicheres Land in der Pflege werden wir erst dann sehen, wenn der Pflege sowohl im Bewusstsein der Politiker als auch im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger auf der politischen Bedeutungsskala ein höherer Wert beigemessen wird, das heißt konkret, wenn sich eine ausreichende Mehrheit mit weiteren finanziellen Belastungen einverstanden erklärt. Davon sind wir aber noch weit entfernt.

(Helga Kleiner)

Der Umstand, dass die Bundesregierung die dringend notwendige umfassende **Reform der Pflegeversicherung** nicht mehr in dieser Legislaturperiode in Angriff nehmen will, zeigt dies sehr deutlich. Doch nun zu den fünf Grundforderungen der FDP!

Erstens. Die Integration von Krankenpflege und Altenpflege ist schon seit längerer Zeit eine insbesondere in der Pflegewissenschaft erhobene Forderung. Ich bin davon überzeugt, dass am Ende des Entwicklungsprozesses eine mehr oder weniger vollständige Integration stehen wird. Deswegen habe auch ich das Flensburger Modellprojekt einer gemeinsamen Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege begrüßt. Schritte, die auf eine Integration von Kranken- und Altenpflege abzielen, sollten also auch zukünftig unternommen werden. Aber hier sollte dann doch berücksichtigt werden, dass wir erst in diesem Jahr ein Landesgesetz zur Ausbildung in der Altenpflege beschlossen haben. Ich halte es daher für geboten, vorab sorgfältig zu erheben, und zwar bei den Pflegedienstleiterinnen der stationären Pflegeeinrichtungen, wie sie jetzt den Ausbildungsstand der Absolventinnen und Absolventen unserer Altenpflegeschulen bewerten. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sollten dann mitbestimmend für die einzelnen Schritte der Landesregierung zu mehr Integration in der Kranken- und Altenpflege sein.

Zweitens. Dass die Weiterentwicklung der Pflegeberufe gefördert werden soll, und das heißt konkret nicht nur mehr, sondern auch weitergehende Forderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, findet meine ungeteilte Zustimmung, und zwar gerade im Hinblick auf die große Zahl der Berufsabbrüche in der Pflege. Zu Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten bei den Pflegeberufen liegt eine umfangreiche fachwissenschaftliche Literatur vor. Ich rate der Kollegin Kolb, zur Durchsetzung ihres Antrags konkretisierte Vorschläge dem Landtag vorzulegen.

(Beifall bei der CDU - Veronika Kolb [FDP]: Sehr gern!)

Aber auch schon jetzt kann der Landtag natürlich den Lehrstuhl für Pflegewissenschaften einrichten.

Drittens. Dass wir in unserem Lande nicht nur eine ganzheitliche, sondern auch eine dichte Pflege- und Hilfestruktur benötigen, wird, so hoffe ich jedenfalls, von keinem Abgeordneten bestritten werden. Manches ist auch schon geschehen. Aber natürlich sind hier noch gewisse Lücken. Es ist die immer gleiche Geschichte in der Sozialpolitik: Das Wünschbare vermehrt sich, das Machbare vermindert sich. Wir

müssen die Kirche im Dorf lassen. Die Aufzeichnung im dritten Punkt des FDP-Antrags hat für mich mehr die Bedeutung einer pflegepolitischen Vision. Solche Visionen sind durchaus nützlich und hilfreich, aber bevor wir an politische Entscheidungen herangehen, sollten wir eine nüchternde Bestandsaufnahme zur Verfügung haben. Da erhebt sich als Erstes die Frage: Wo sind denn nun die einzelnen Lücken? Denn, soweit mir bekannt, gibt es für diesen Bereich keine umfassenden und verlässlichen Untersuchungen. Allerdings meine ich nicht, dass die Landesregierung jetzt gleich wieder einen teuren Gutachtenauftrag erteilen sollte.

(Veronika Kolb [FDP]: Der ist auch gar nicht gefordert!)

- Ich habe eine wunderbare Große Anfrage. Wenn die dann hier diskutiert wird, haben wir in vielen Bereichen Klarheit.

Die Einführung des so genannten Pflege-TÜV ist ein altes Anliegen der FDP. Nach meinen Akten hat die FDP hierzu bereits im Mai 2000 einen Vorschlag gemacht. Aber nicht nur die FDP verlangt seit Jahren eine solche Zertifizierung. Wir werden uns gegenüber diesen Forderungen nicht verschließen können. Es stellt sich aber für mich die Frage, wie dieser Pflege-TÜV organisiert werden soll. Die FDP verlangt ein vom Kostenträger unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium. Ich weise in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte hin. Erstens. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Bayern hat inzwischen ein Modellprojekt zur Qualitätsprüfung von Pflegeheimen entwickelt und in zehn Einrichtungen getestet. Ich frage: Gibt es wirklich überzeugende Gründe, an der Objektivität des MDK zu zweifeln?

Zweitens. Nach § 22 Abs. 3 des Heimgesetzes haben die **Heimaufsichtsbehörden** jetzt alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Ich frage: Haben wir nicht schon hier die Organisation für den Pflege-TÜV?

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident; ich möchte nur einen letzten Satz zum Antrag auf Reduzierung der Pflegedokumentation sagen. Ich hoffe sehr, dass durch eine **Reduzierung der Dokumentation** nicht Pflegemängel auftreten können. Diese Gefahr besteht nämlich durchaus. Auf PLAISIR will ich nicht mehr hinweisen. Da haben wir jetzt eine andere Lage. Das werden wir im Ausschuss noch beraten können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN erteile ich Frau Abgeordneter Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich ein bisschen gewundert, als ich den Antrag der FDP gelesen habe. Denn in der letzten Landtagstagung im August hat die Mehrheit des Parlaments der Landesregierung einen ausführlichen Berichtsantrag aufgegeben, in dem natürlich auch das Thema Pflegequalität, Pflegeausbildung eine wesentliche Rolle spielte. Mir ist nicht erinnerlich, dass die FDP hier mit Änderungsanträgen aufgefallen ist. Offenbar wollen Sie Ihr Versäumnis von vor vier Wochen jetzt durch eine Antragsformulierung nachholen.

(Veronika Kolb [FDP]: Änderungsanträge zum Bericht, Frau Birk?)

Gut, das ist Ihr Recht. Wir in unserer Fraktion haben uns jedenfalls für ein Verfahren entschieden, das nahe liegt, nämlich Ihren Antrag in den Fachausschuss zu überweisen. Wenn dann der Regierungsbericht vorliegt, werden wir prüfen, ob Teile Ihres Antrages noch beratungsrelevant und entscheidungsrelevant sind. Ansonsten gehen wir erst einmal davon aus, dass eine Reihe von Punkten, die Sie hier angesprochen haben, in dem Bericht abgearbeitet werden.

Wie Sie aus den Debattenbeiträgen meiner Vorrednerinnen und Vorredner - es ist erstaunlich, wie viel Einigkeit hier herrscht-, und zwar aller Fraktionen, entnommen haben, ist die Regierung offensichtlich schon dabei, eine Reihe von Punkten, die Sie benannt haben, umzusetzen. Es wurde auf Flensburg hingewiesen, die integrierte Pflegeausbildung. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Pflegedokumentation nun neu organisiert werden soll, dass sie gründlich und gleichzeitig in einer kurzen Zeit ermöglicht wird. Was die Aufbauleistung einer ganzheitlichen Pflege- und Hilfeinfrastruktur anbetrifft, so haben wir hier wiederholt von der Pflegeberatung bis zum PflegeNotTelefon wie auch zu neuen Formen von ambulanten Diensten zumindest seitens der Landesregierung und des Landtages deutlich gemacht, was wir wollen.

Das Problem sind die **Kostenträger**, ob das nun die Pflegekassen oder die kommunalen Kostenträger sind. Ich möchte eine Bitte an Frau Ministerin Trauernicht richten. Sie haben uns vor vier Wochen Mut gemacht, was das Thema **PLAISIR** angeht. Nun scheinen sich die Weichen offensichtlich ganz anders gestellt zu haben. Das sollten wir hier wissen, und

zwar auch, weil der Antrag der FDP auf dieses Thema eingeht. PLAISIR darf aus patentrechtlichen Gründen und damit zusammenhängenden finanziellen Forderungen hier in Deutschland nicht eingeführt werden. Ich finde es - ehrlich gesagt - eine Ungeheuerlichkeit, wenn wir geistiges Eigentum in Zukunft so verwerten, werden sich Gedanken nicht mehr fortpflanzen können. Wenn dies so ist, dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen und uns über gute Ausreden freuen, sondern dann sind wir - ganz im Gegenteil - erst recht gefordert.

Die Erkenntnisse, die wir aus PLAISIR haben, sind nicht plötzlich ungültig, sondern zeigen, dass es dringend notwendig ist, zu einem neuen **Personalbemessungsverfahren** in den Alten- und Pflegeheimen zu kommen. Das hat Folgen. Wir gehen von zehn bis zu 15 % mehr Personalbedarf aus. Selbst bei optimaler Organisation ist ein Alten- und Pflegeheim nach dem bisherigen Personalbemessungsverfahren im Augenblick also unterbesetzt. Das müssen wir uns vor Augen führen. Da sehe ich Handlungsbedarf. Ich gehe davon aus, dass ich damit nicht allein stehe.

Noch ein wichtiges Stichwort! Frau Kleiner, ich freue mich, dass Sie nach langer Debatte um den Medizinischen Dienst, die Sie immer sehr kritisch geführt haben - Sie haben gesagt, die Landesregierung tue so wenig, wir brauchten neue Institutionen -, offenbar aus Erfahrungen in Bayern klug geworden sind - die Erfahrungen hätten Sie hier auch machen können -, nicht mehr so vehement an neuen Institutionen festhalten. Es wird im Ausschuss angesichts des Berichts der Landesregierung die Möglichkeit geben zu sagen, welche Prüfungsaufgaben die Heimaufsicht hat, welche der Medizinische Dienst, wo tatsächlich gegebenenfalls noch Lücken - Lücken in dem Sinn, dass der Prüfauftrag wichtige Bereiche sozusagen nicht abdeckt - sind und wie man sie füllen kann.

Als Letztes! Sie wissen, ich engagiere mich sehr für neue Pflegeformen für Menschen mit Demenzer-krankungen. Dieses Thema sollte in der Pflegeausbildung und in der Fortbildung eine große Rolle spielen wie auch die Frage, wie wir nach den neuen Rahmenbedingungen der Hartz-Gesetze verfahren, die Beiträge des früheren Landesarbeitsamtes im Hinblick auf die Fortbildung zu Pflegehilfsberufen oder zum Altenpflegeberuf infrage stellen. Da brauchen wir Ersatz. Gerade in diesem Berufsbild ist es gut, wenn Menschen mit Lebenserfahrungen Eintritt finden können, einen zweiten Berufsstart machen. Da brauchen wir die notwendigen Mittel und Konzepte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder ist die Pflege und die Pflegequalität ein Punkt auf der Tagesordnung des heutigen Landtages. Bereits im Juni dieses Jahres hat sich auch der SSW dafür eingesetzt, dass mehr qualifiziertes Personal eingestellt werden muss.

Wir sind für eine menschenwürdige Pflege und Betreuung in Schleswig-Holstein. Wir sehen, dass diese Pflege nicht nur heute, sondern auch in Zukunft gewährleistet sein muss. Wir halten es auch für nötig, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften qualitativ zu verbessern. Eine Änderung der Ausbildung nach skandinavischem Vorbild steht für uns im Vordergrund. Wir fordern deshalb - wie meine Kolleginnen und Kollegen vorher gesagt haben - eine gemeinsame Grundausbildung aller Pflegeberufe mit aufbauenden und qualifizierenden Fachrichtungen für Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege auf der Grundlage der neuen bundeseinheitlichen Altenpflegeausbildung. Hier gibt es auch schon das Modell in Flensburg. Dieses zeigt erste Früchte. Es ist erfreulich, dass das bei denen, die dort lernen, so positiv angenommen wird. Das sollten wir unbedingt beibehalten.

Angesichts der Tatsache, dass ich in solchen Bereichen zunehmend auf Flensburg verweisen kanngestern haben wir über die integrierte Gesundheitsversorgung gesprochen -, schlage ich vor, dass wir uns als Sozialausschuss dorthin begeben

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und uns über die verschiedensten vorbildlichen Projekte, die in Flensburg laufen, informieren, und zwar direkt vor Ort.

Wir geben der Landesregierung Recht, dass der richtige Weg zur Qualitätsverbesserung die Weiterbildung ist. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass das Pflegepersonal nicht nur besser und qualifizierter ausgebildet sein muss, sondern auch, dass ausreichend **Pflegepersonal** vorhanden ist. Dieses Mehr an Pflegepersonal ist jedoch keineswegs durch die Anstellung von Personal im Bereich der so genannten 1-€-Jobs auszugleichen. Für qualifizierte Pflege wird motiviertes und gut ausgebildetes Personal benötigt. Denn das Pflegepersonal fühlt sich auch jetzt schon

manchmal überfordert, unterbezahlt oder mangelhaft ausgebildet.

Wenn die FDP die Einführung des **Pflege-TÜV** fordert, kann ich nur sagen, dass wahre Schönheit bekanntlich von innen kommt. Damit will ich sagen, dass sich eine bessere Pflege leider nicht von außen in die Heime hineinkontrollieren lässt.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich sind Kontrollen notwendig. Ob der Pflege-TÜV der richtige Weg ist, frage ich mich aber.

(Andreas Beran [SPD]: Das frage ich mich auch!)

Wir stützten hinsichtlich des **Bürokratieabbaus** die von der Landesregierung angeschobene Initiative von **PflegePlus**. Denn mit dem Anstieg der Zeit innerhalb der Pflege und weniger Zeit für die Dokumentation erhöht sich nach unserer Ansicht automatisch die Qualität der Pflege in den Heimen.

Hinsichtlich **PLAISIR** ist es so, dass es - wie wir erfahren haben - auf Bundesebene keine Einigung hinsichtlich dieses Projekts mit dem Eigentümer, der das Patent hierauf hat, gegeben hat. Das ist besonders schade, weil ein Modell in Schleswig-Holstein gelaufen ist und wir alle eigentlich gehofft hatten, dass auf der Grundlage von PLAISIR neue Personalbemessungszahlen für die Pflegeheime kommen würden. Wir hoffen, dass es vielleicht möglich sein wird, mit anderen Partnern oder selbst etwas anderes zu entwickeln, das uns in diesem Bereich hilfreich sein könnte. Wir halten das weiterhin für notwendig. Bei PLAISIR müssen wir einfach sehen, dass das nicht geht. Es ist nicht möglich, dieses Modell hier durchzuführen.

Wir erwarten bereits in der 48. Tagung des Landtages einen Bericht der Landesregierung zur Umsetzung und zu den Ergebnissen der Pflegequalitätsoffensive. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Bericht der Antrag der FDP im Ausschuss beraten wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der zuständigen Ministerin, Frau Dr. Trauernicht-Jordan.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum dieser Antrag in dieser Form zu dieser Zeit? Die Motivforschungen haben meine Vorrednerinnen und

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

Vorredner schon betrieben. Ich kann nur sagen: Wären wir uns doch immer so einig!

Sind wir uns aber einig? Ich möchte einige Aspekte Ihres Antrags aufgreifen.

Zunächst einmal zum Thema integrierte Ausbildung. Das Projekt in Flensburg ist erwähnt. In Neustadt gibt es eine vergleichbare Ausbildung. Besonders spannend sind Pläne in Rendsburg. Hier gibt es die Absicht, in dreieinhalb Jahren zwei Abschlüsse machen zu können, nämlich Kranken- und Altenpflege. Außerdem unterstützt das Land in jeder Hinsicht die Experimentierfreude vieler Schulen. Denn sowohl Kranken- als auch das Altenpflegegesetz betonen gerade die Gemeinsamkeiten der Pflegeberufe und erkennen zwei Drittel einer Pflegeausbildung auf die jeweils andere Ausbildung an. Das ist der richtige Weg.

Wir alle wissen: Wir haben mehr vor. Der Bund wird nach Ablauf einer Modellphase prüfen, ob auf **Bundesebene** entsprechende gesetzliche Regelungen auf den Weg kommen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Thema: **Weiterbildung**. Das ist eine Selbstverständlichkeit für die Landesregierung. Deswegen weise ich gern darauf hin, dass wir allein 15 Weiterbildungsinstitute zur Qualifizierung von Leitungsaufgaben in der Pflege in Schleswig-Holstein haben. Sie haben in Ihrem Antrag zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass der Leitung für die Qualität und die **Qualitätssicherung** eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Pflege- und Hilfeinfrastruktur ganzheitlich organisieren, das ist ohne Zweifel richtig. Deshalb haben wir den Landespflegeausschuss auch gebeten, bei dem Handlungskonzept ambulante Pflege der Kooperation und Vernetzung von Diensten und Einrichtungen einen zentralen Stellenwert beizumessen. Auch im Bereich der Geriatriekranken wollen wirwie ich gestern schon berichtete - ein dreistufiges flächendeckendes Konzept - finanziert von allen Krankenkassen - über die integrierte Versorgung auf den Weg bringen.

Vernetzung als Maßstab für **regionale Pflegepläne** muss - so meine ich - die Stoßrichtung sein statt einer Planung auf Landesebene. Darüber kann man im Ausschuss noch einmal beraten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein **Pflege-TÜV** wird gefordert und wirft bei mir zunächst einmal mehr Fragen auf, als dass ich mir

vorstellen könnte, was die Antwort ist. Ich mutmaße einmal. Fordern Sie neben den bestehenden bundesrechtlich verankerten Kontrollen den Pflege-TÜV als eine zusätzliche Kontrollinstanz? Wo angesiedelt und auf welcher rechtlichen Basis? Oder wollen Sie eine Zentralisierung der Heimaufsicht? Offensichtlich sprechen Sie aber von einem **Zertifizierungsverfahren**, das auf freiwilliger Basis verabredet ist. In den Publikationen der privaten Anbieter im Pflegebereich können Sie den Begriff Pflege-TÜV als Oberbegriff für Zertifizierungsverfahren finden.

Zertifizierung tut Not und ist inzwischen in vielen Einrichtungen schon gang und gäbe. Die Frage eines einheitlichen Zertifizierungsverfahrens mögen Sie gern im Ausschuss debattieren. Ich sehe dem mit Interesse entgegen und wir haben auch einiges zur Diskussion beizutragen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Thema Kontrolle und Beratung - zum x-ten Mal! Vielleicht können wir uns ja doch einig werden. Mehr Kontrolle bedeutet nicht - wie Sie gesagt haben, Frau Kolb - weniger Auffälligkeiten und Mängel. Im Gegenteil, mehr Kontrolle wird bedeuten, dass noch mehr Mängel aufgedeckt werden, weil es immer Mängel geben wird. Deswegen brauchen wir immer Kontrolle, damit immer Mängel aufgedeckt werden. Die Beseitigung der Mängel, die garantieren wir nur durch Beratung und Qualifizierung. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema **Bürokratieabbau** laufen Sie offene Türen ein. Das Angebot der Landesregierung liegt auf dem Tisch. Die Hälfte der bisherigen Zeit für die Dokumentation reicht aus. Jeder kann dieses Angebot annehmen, wenn er will. Wenn er das nicht möchte, möge er ein anderes Verfahren wählen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die extra dafür eingerichteten Schulungen bereits ausgebucht sind. Die ersten Schulungen sind bereits erfolgreich durchgeführt worden und die Nachfrage ist groß. Ich hoffe, irgendwann sind wir mit dem Thema Bürokratieabbau dann auch einmal durch, denn ein solides Maß an Dokumentation brauchen wir alle - das wissen wir für eine gute Qualität.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zum Thema PLAISIR: Das ist in der Tat ein sehr trauriges Kapitel. Damit konnte niemand rechnen und damit hat niemand gerechnet. Die Signale standen

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

anders. Sie können davon ausgehen, dass ich mich bereits auf Bundesebene dafür eingesetzt habe, dass die Verhandlungen fortgeführt werden. Die Diskussionen laufen noch. Heute treffen sich die Staatssekretäre der Länder und ich habe meinen Staatssekretär gebeten, das Thema PLAISIR noch einmal zum Thema zu machen, damit wir Klarheit haben, ob es noch eine Chance gibt oder was die Bundesregierung oder die anderen Länder vorhaben, um Alternativen zu PLAISIR auf den Weg zu bringen. Wir sind uns jedenfalls einig: Es muss ein Verfahren sein, das schnell zu einem Ergebnis führt, und das Ergebnis bedeutet eben auch ein rationales Personalbemessungsverfahren mit letztlich auch mehr Personal.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit, so gut zu diesem Antrag. Aber letztlich ist meine Verblüffung groß, denn ausgerechnet die FDP, die eine Reprivatisierung des Pflegerisikos durch die Abschaffung des solidarischen Pflegeversicherungsgesetzes anstrebt, wartet mit diesem Antrag auf. Sie entziehen damit Ihren eigenen Forderungen den gesetzlichen Boden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe also, dass die Beratungen zu diesem Antrag Sie wieder auf den Boden der Realität bringen.

Dann, Frau Kleiner, noch eine Überraschung: Im Unterschied zur Bundes-CDU fordern Sie mehr Geld für die Pflege auf der Basis einer weiterentwickelten Pflegeversicherung. - Willkommen im Klub! Das ist auch meine Zielvorstellung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann also feststellen, die Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist immer für eine Überraschung gut. Na, das kann ja heiter werden. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist Ausschussüberweisung an den zuständigen Sozialausschuss beantragt worden?

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

- Wer so beschließen will, das heißt den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3632, an den zu-

ständigen Sozialausschuss zu überweisen, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und werden um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 19 fortfahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und begrüße die qualifizierte Minderheit der hier Anwesenden.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Kooperation im Ostseeraum

a) Bericht des Landtagspräsidenten über die 13. Ostseeparlamentarierkonferenz in Bergen

hierzu: Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 15/3650

b) Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2003/2004 (Ostseebericht 2004)

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3533

Zunächst erteile ich Herrn Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens das Wort.

(Beifall)

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist inzwischen eine gute Übung, dass der Landtag nicht nur einen Bericht der Landesregierung entgegennimmt, sondern seinerseits über parlamentarische Aktivitäten informiert, wenn es um die Kooperation im Ostseeraum geht. Diese Zusammenarbeit fällt nicht vom Himmel. Sie muss gewollt sein und sie will gepflegt sein. Sie muss zu Hause - genauer im eigenen Haus - beginnen. Wenn in Schleswig-Holstein der Landtag und die Landesregierung viele übereinstimmende Positionen in der Ostseepolitik haben, dann ist das nur zu begrüßen. Es ist eine Notwendigkeit, die Kräfte zu binden, wenn wir die Interessen unseres Landes in einer der dynamischsten Wachstumsregionen Europas einbringen wollen. Es ist eine Region, deren Teil wir sind. Es ist eine Regi-

(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)

on, die vor unserer Haustür liegt und die offen ist. Sie ist offen für politische Mitgestaltung, wirtschaftliches Engagement und breite gesellschaftliche Mitwirkung.

Einer der inhaltlichen Schwerpunkte der 13. Ostseeparlamentarierkonferenz, die Ende August in Bergen ausgerichtet wurde, war erneut die Schiffssicherheit auf der Ostsee. Die Bergener Konferenz stimmte darin überein, dass angesichts des zunehmenden Schiffsverkehrs auf der Ostsee weitergehende Sicherheitsvorkehrungen unerlässlich sind. Das ist eine Position, die der Schleswig-Holsteinische Landtag im August in seiner Entschließung "Zukunft Meer: Mehr Schiffssicherheit in der Ostsee" zusammengefasst und unserer Delegation zur Ostseeparlamentarierkonferenz mit auf den Weg gegeben hatte, auch wenn wir - das muss man deutlich sagen - über die Positionen von Oulu nicht hinausgekommen sind.

Der Antrag aus der August-Tagung enthält aber nicht nur die Forderung nach mehr Schiffssicherheit in der Ostsee. Ihm sind die Worte vorangestellt: **Zukunft Meer**. Diese doppelte Zielrichtung ist uns allen wichtig. Wir wollen und dürfen die Augen nicht vor den Gefahren verschließen, denen das empfindliche Ökosystem Ostsee durch den zunehmenden Schiffsverkehr ausgesetzt ist. Es wäre aber zu kurz gegriffen, nur die Gefahren zu beschwören. Wir müssen uns in gleicher Weise auch auf den Nutzen und auf die Chancen für die Zukunft der **Wachstumsregion Ostsee** konzentrieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vor diesem Hintergrund begrüße ich nachdrücklich, dass die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein den Dialog mit der Politik sucht. Es dürfte uns alle-Parlament und Regierung - gleichermaßen erfreuen, dass das Landeshaus in diesen Tagen Schauplatz einer der größten Branchenpräsentationen des Landes gewesen ist.

Weniger zukunftsweisend ist, dass der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag einstimmig an die 13. Ostseeparlamentarierkonferenz adressierte Antrag zur Einsetzung eines **Beauftragten für demokratische Entwicklung und Minderheitenangelegenheiten** im Ostseeraum keine Aufnahme in die Schlussresolution gefunden hat. Ob die formale Begründung mit weiterem und vertieftem Beratungsbedarf der einzige Grund war, mag dahingestellt bleiben. Die Auseinandersetzung mit den Minderheiten und ihrer rechtlichen Lage ist - ebenso wie die demokratische Entwicklung - ein zutiefst parlamentarisches Thema.

Beide Themen müssen weiterhin auf der Tagesordnung der Ostseeparlamentarierkonferenz bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Dazu zähle ich ebenso die Leitidee der **Zivilgesellschaft**. Auch wenn wir in der Ostseeregion vieles gemeinsam haben, so gibt es im Bezug auf demokratische Prinzipien und die Entwicklungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft auch erhebliche Unterschiede. Insofern werte ich es als einen Erfolg, dass die Bergener Schlussresolution die Aufforderung enthält, die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen durch Gesetz und konkrete Rechtsanwendungen zu fördern und abzusichern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es vor dem Hintergrund eines sehr unterschiedlichen Zugangs zu diesem Thema gelungen ist, sich auf eine gemeinsame Position zu verständigen, ist schon bemerkenswert. Ich hebe das hervor, weil der angeblich so unverbindliche und so wenig konkrete Charakter unserer parlamentarischen Entschließungen nicht selten Gegenstand von Kritik ist. Für den Schleswig-Holsteinischen Landtag kann ich das in dieser pauschalen Form sowieso nicht gelten lassen. Wenn ich an die vor vier Jahren in Malmø von der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz beschlossene Einrichtung einer **Ostseejungendstiftung** denke, so ist der Schleswig-Holsteinische Landtag bisher das einzige Parlament, das mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln reagiert hat.

(Beifall)

Ich habe dieses Thema wiederholt im Standing Committee, aber auch im Ostseerat zur Sprache gebracht. Es gibt zahlreiche Initiativen - in jüngster Zeit auch aus unserem Landtag - in Richtung des Deutschen Bundestages. Wir müssen auf jeden Fall an diesem Thema dranbleiben. Wer hier nachlässt und nicht zu seinen eigenen Entscheidungen steht, der provoziert die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Ostseeparlamentarierkonferenz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Wir müssen aber auch deutlich sehen: Die Ostseeparlamentarierkonferenz bewegt sich, was die Repräsentativität ihrer Zusammensetzung angeht und die Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse betrifft, in einer Grauzone. Umso notwendiger ist es, dass eine Rückkopplung in die Parlamente stattfindet und dass sich die an

(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)

der Ostseeparlamentarierkonferenz teilnehmenden Delegierten von einem Mandat des eigenen Parlaments getragen sehen. Die Wirkung dieser Rückkopplung ließe sich noch verstärken, wenn wir die Delegation zur Ostseeparlamentarierkonferenz künftig für die Dauer einer Legislaturperiode bestimmen könnten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Die Ostseeparlamentarierkonferenz muss über ihr Selbstverständnis, ihre interne Organisation und die inhaltliche Ausrichtung ihrer Arbeit nachdenken. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum hat eine parlamentarische Dimension, die in enger Abstimmung mit dem Ostseerat und mit den jeweiligen Regierungen zu entwickeln ist. Ein entsprechender Vorschlag hat Eingang in die Konferenzresolution von Bergen gefunden. Das Standing Committee hat den Auftrag, Vorschläge zur parlamentarischen Dimension weiterzuentwickeln und sie der 14. Ostseeparlamentarierkonferenz im August nächsten Jahres in Vilnius, Litauen, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Für uns, für den Schleswig-Holsteinischen Landtag, bedeutet das im Rahmen der Koordinierungsfunktion, die wir für alle deutschen an der Ostseeparlamentarierkonferenz teilnehmenden Parlamente wahrnehmen, eine neue und eine wichtige Aufgabe. Wir müssen einen gemeinsamen Standpunkt finden, den wir noch in diesem Jahr in eine vom Standing Committee geplante Anhörung einbringen wollen. Wir werden diese Positionen in einem Workshop erarbeiten, zu dem ich die Vertreter der Hamburgischen und der Bremischen Bürgerschaft sowie die Vertreter des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, des Deutschen Bundestags und natürlich auch des Schleswig-Holsteinischen Landtages Ende November hierher eingeladen habe.

Die Einbeziehung des Sekretariats des Ostseerats, die Beteiligung der Brüsseler Büros der deutschen Küstenländer und die Einladung unserer Staatskanzlei unterstreichen, dass wir dabei weniger eine Nabelschau in eigener Sache halten wollen. Es kommt uns vielmehr darauf an, in enger Abstimmung mit dem Ostseerat und den Regierungen der Ostseeanrainerstaaten die parlamentarische Dimension in der Ostseekooperation weiterzuentwickeln. Das geht nur miteinander, im Meinungsaustausch der Parlamente untereinander und im Dialog der Parlamente mit den Landesregierungen. So schließt sich der Kreis. Es ist eine gute Sache, wenn bei Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortungen Parlamente

und Regierungen die Zusammenarbeit im Ostseeraum als gemeinsame Herausforderung und Verantwortung verstehen. Das ist eine große und eine schöne Aufgabe.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte unsere ehemaligen Landtagskollegen Uwe Gunnesson und Gert Roßberg begrüßen, die auf der Tribüne Platz genommen haben. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zum Ostseebericht erteile ich jetzt Ministerpräsidentin Heide Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute, am 24. September 2004, beginnt in Kaunas in Litauen ein Kardiologenkongress, auf dem sich die Segeberger Kliniken mit ihrer Kernkompetenz in der Telemedizin vorstellen werden. Außerdem hat die Stadt Riga in Lettland mit dem Telemedizinischen Gesundheitszentrum in Bad Segeberg gerade einen Kooperationsvertrag geschlossen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Lettland und Schleswig-Holstein in der Gesundheitsversorgung zu verstärken.

Ich freue mich für die Segeberger, die im Juni an unserer Delegationsreise zur Gesundheitswirtschaft nach Tallinn, Riga und Vilnius teilgenommen haben. Wieder zeigt sich: Unsere **Markteinführungshilfe** lohnt sich. Es lohnt sich, für mitfahrende Unternehmen politisch die Türen zu öffnen und damit die Möglichkeit zu geben, Kontakte zu knüpfen und die Unternehmen kennen zu lernen, mit denen sie weiter arbeiten können. Das hat sich als gutes Konzept herausgestellt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der letzten Woche ging der europaweit größte Fachkongress der Geisteswissenschaften, der **Deutsche Historikertag**, zu Ende. Dabei standen Polen und das Baltikum im Mittelpunkt. Es ist, so finde ich, ein schönes Zeichen, dass der Kongress mit mehr als 3.000 Gästen wie selbstverständlich die Landeshauptstadt Kiel als Tagungsort wählte. Der Vorsitzende, Professor Hildermeier, sagte - ich darf zitieren -, der Austragungsort habe das Motto des Historikertages "Kommunikation und Raum" inspiriert. Das heißt - so

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

übersetze ich mir das -: Wer Ostseeraum sagt, denkt an Kiel, denkt an Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Das sind schöne Beispiele aus der jüngsten Zeit, die mehr als viele Worte beweisen. Unsere Chancen, den Wettbewerb der Regionen in einem größeren Europa zu bestehen, liegen in einer engen Zusammenarbeit rund um die Ostsee. Hier sind unsere Nachbarn, hier verbindet uns bei aller Vielfalt eine gemeinsame Identität. Hier liegen die Märkte unmittelbar vor unserer Haustür.

Wer vor 15 Jahren prophezeit hätte, dass **osteuropäische Staaten Vollmitglieder** von NATO und EU werden würden, wäre für verrückt erklärt worden. Als wir 1988 mit unserer Annäherung an die Ostseeanrainerstaaten begannen, mussten wir noch versuchen, den Eisernen Vorhang sehr vorsichtig zu durchlöchern. Nicht jeder hat sich dazumal darüber gefreut.

Wenn ich den jungen Besucher dort oben auf der Tribüne sehe, denke ich: Wenn er beginnt, sich politisch zu interessieren, wird er sich darüber wundern, was wir in der Zwischenzeit alles schon geschafft haben. Dann gibt es keine Unterschiede mehr. Junger Mann, schau einmal in 20 Jahren in diesem Protokoll nach! Du bist sozusagen Zeitzeuge.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Seit dem 1. Mai 2004 sieht die Welt ganz anders aus. Die Ostsee ist das eigentliche Mittelmeer in der EU. Vieles kann jetzt noch besser angegangen werden als zuvor. In Brüssel können jetzt acht Ostseestaaten gemeinsam anklopfen und dem Nordosten Europas Gewicht und Stimme verleihen.

Wir werden schon in der nächsten Woche das erste Treffen mit dem neuen maltesischen Kommissar für maritime Angelegenheiten, Joe Borg, nutzen, um unsere Ideen zum Thema vorzutragen. Wir wollen dazu beitragen, dass die **Ostseeregion** zu einer **Modellregion** in einem sich wandelnden Europa wird.

In einer zweiten Phase der Ostseekooperation wollen wir die Voraussetzungen für ein starkes Schleswig-Holstein weiterentwickeln. Dabei müssen wir uns auf strategische Handlungsfelder konzentrieren. Wir haben uns dabei folgende Ziele gesetzt:

Wir wollen die Hochschulkooperation zur Wissensregion Ostsee ausbauen. Ich war stolz auf die Leistungen unserer Hochschulen, als ich Anfang des Monats in Lund das Startsignal für den Praxisbetrieb des ersten virtuellen Studiengangs des Baltic Sea Virtual Campus geben konnte. Der Hochschulstandort Lübeck gehört mit seiner Fachhochschule zu den Vätern und Müttern dieses Projekts. Riga ist angeschlossen und seit längerer Zeit arbeitet Lübeck mit einer Fachhochschule in New Jersey zusammen. Das heißt, die an der jeweiligen Einrichtung erworbenen Abschlüsse werden in Amerika, Schweden, Lettland und bei uns akzeptiert.

Wir wollen die Ostseeregion - zweitens - zu einer Region ziviler Sicherheit machen. Unsere Sicherheitspartnerschaften sind führend im Ostseeraum. Wir wollen die Ostsee zu einem der weltweit sichersten Seeverkehrswege machen. Die Schiffssicherheitskonferenz in Kiel kam genau zum richtigen Zeitpunkt. Die Ergebnisse habe ich den Regierungschefs der Ostseestaaten übermittelt. Ich höre aus den Hauptstädten rund um die Ostsee - zuletzt auch aus Stockholm, vom schwedischen König und von Ministerpräsident Persson - viel Zustimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vereinbart, dass wir unsere Kieler Vorschläge und die schwedische Initiative für mehr Schiffssicherheit stärker aufeinander abstimmen, damit nicht der Eindruck entsteht, es kämen unterschiedliche Konzepte. Es kommt ein abgestimmtes gemeinsames Wunschkonzept für mehr Sicherheit in der Ostsee.

Mit der Initiative "Zukunft Meer" wollen wir die maritime Wirtschaft und Forschung beflügeln. Unsere Initiative ist zukunftsträchtig. Sie stößt auf sehr viel Resonanz, wie man gestern Abend leicht feststellen konnte. Wer auf dieser Veranstaltung alles dabei war und sich auf einmal zugehörig fühlte, hätte man früher nicht gedacht. Sie waren offensichtlich alle gern da; denn sie sind lange geblieben und haben sich eifrig miteinander unterhalten.

(Zuruf von der SPD: Bei gutem Wein!)

- Es gab guten Wein, er wurde in der Tat gut ausgesucht.

Es war jedenfalls festzustellen, dass sich die Teilnehmer gern miteinander unterhalten haben.

Kommissionspräsident Barroso hat das Thema mit dem Auftrag an Kommissar Borg auf die europäische Tagesordnung gesetzt, ein **Grünbuch zur maritimen Politik** der EU zu erarbeiten. Verbuchen wir einen wichtigen ersten Erfolg auch auf dem Weg hin zu einem Weißbuch!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Wir wollen die Gesundheitswirtschaft im Ostseeraum stärken und entwickeln aus der erfolgreichen Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein neue Märkte für unser Land. Das Segeberger Beispiel bebildert, was ich meine. Aber auch die Gesundheitskarte ist einer der heißen Renner in den Ländern, die sich für solche Themen interessieren.

Uns ist die **kulturelle Begegnung** und Zusammenarbeit im Ostseeraum wichtig. Deswegen haben wir auch die "Baltica" neu ausgerichtet und eine Marketingoffensive für Kulturtourismus gestartet. Mit den hier angesiedelten Ostseejugendbüros und der Arbeit des Landesjugendrings haben wir eine führende Stellung im Ostseeraum.

Wir wollen die Ostseeregion als Modell für nachhaltige Entwicklung profilieren. Handlungsfähige Strukturen sind aufzubauen oder bereits aufgebaut. Nun kommt es darauf an, dass diese mit Projekten aus der Region mit Leben erfüllt werden. Wir werden die wirtschaftlichen Chancen des Ostseeraums nutzen. Mit gezielten Außenhandelsaktivitäten wollen wir auch weiterhin als Türöffner für Unternehmen aus Schleswig-Holstein wirken.

Wir setzen auf Schleswig-Holstein als starke **Transportdrehscheibe**. Die Prognosen für die Transportvolumina sind beachtlich. Das sind Chancen, aber auch Belastungen. Die Chancen wollen wir nutzen, die Belastungen wollen wir zu reduzieren versuchen. Dazu ist der Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastrukturen unerlässlich. Die A 20, die Elbquerung westlich Hamburgs, die feste Fehmarnbelt-Querung, die Beschleunigung der überregional bedeutenden Eisenbahnstrecken sind Aufgaben, die auch europäische Dimension haben, bereits in den europäischen Transnetzen mit verankert sind und die wir nun stückweise abarbeiten müssen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Die Ostseezusammenarbeit im erweiterten Europa fügte sich für unser Land zu einer schlüssigen Strategie. Ich bin froh darüber, dass wir dabei auf große Unterstützung bauen können, Unterstützung durch die Unternehmen und Verbände, durch die Regierungen in den Hauptstädten rund um die Ostsee, durch deren Wertschätzung für das, was wir hier im Land tun, sei es auf parlamentarischer Ebene, sei es auf Regierungsebene. Ich bin sehr froh, dass Landtag und Landesregierung an einem Strang in die gleiche Richtung und mit gleich großer Kraft ziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen zusammen mit Hamburg strategische Allianzen im Norden aufbauen. Zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg arbeiten wir an einem Brückenschlag nach Nordwestrussland. Mit Hamburg - das habe ich bereits vorgetragenhaben wir fest verabredet, uns jeweils zu begleiten, wenn entweder die Ministerpräsidentin oder der Erste Bürgermeister in die Region reisen. Es geht in der Zwischenzeit sogar schon so weit, dass die Einladungen auch für andere Regionen, also nicht nur die Ostsee, gelten.

Wir brauchen in Zukunft Förderinstrumente der EU für transnationale Projekte im Ostseeraum. STRING und INTERREG zeigen, dass wir nicht nur Erfolgsgeschichten schreiben, sondern Erfolgsfortsetzungsgeschichten.

Der Historikertag in Kiel hat deutlich gemacht, dass das Denken in Räumen aktuell ist. Der Raum trägt und gliedert Wirtschaftsverbindungen ebenso wie politische, soziale und kulturelle Kontakte. Deswegen schlagen wir eine stärkere Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen, dem Nordseeraum oder der Barentsseeregion, vor. Es gilt, nicht nur die Ostseekooperation zu stärken, sondern die Position des Nordens im erweiterten Europa zu stärken und unsere Stimme gemeinsam mit einzubringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer unseren Ostseebericht aufmerksam liest, dem wird deutlich geworden sein: Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir nehmen immer mehr Menschen mit. Wir haben zwar noch eine lange gemeinsame Wegstrecke vor uns, aber auch diese werden wir bewältigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne möchte ich noch jemanden persönlich begrüßen, der an der Minderheitenarbeit aktiv teilnimmt, und zwar den Vorsitzenden des Vereins Nordfriisk Instituut, Thede Boysen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nach dem Bericht der Regierung hat nun zunächst die Opposition das Wort. - Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man persönlich an der Ostseeparlamentarierkonferenz teilnimmt, stellt sich das Bild über Erfolg oder Nichterfolg, über Ergebnisse oder Nichtergebnisse sicherlich anders dar, als wenn man nur Zuschauer in der Ferne ist, wie ich es dieses Mal war.

Dann beschafft man sich Material über diese Konferenz, spricht mit Teilnehmern und sucht nach Pressemitteilungen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Landtagspräsident, Sie haben hier versucht, erstaunlich viel Positives aus dieser Ostseeparlamentarierkonferenz vorzutragen. Aber meiner Meinung nach kann nicht jede Konferenz derselben Organisation - in diesem Fall die Ostseeparlamentarierkonferenz - gleich erfolgreich sein. Diese 13. Ostseeparlamentarierkonferenz in Bergen - dies bezieht sich auf das, was ich analysieren konnte - war sicherlich eine der am wenigsten erfolgreichen, was konkrete Ergebnisse betrifft.

Unser in der letzten Landtagsdebatte gemeinsam formulierter Antrag an die Ostseeparlamentarierkonferenz zur Ernennung eines **Beauftragten für demokratische Fragen und Minderheiten** verschwand chancenlos im Papierkorb der Ostseeparlamentarierkonferenz. Das bedauern wir.

Bedenklicher ist schon, dass Jörgen Kosmo, Präsident des Norwegischen Storting, in seiner Ansprache zum Auftakt der Ostseeparlamentarierkonferenz sagt, dass mit der jüngsten EU-Erweiterung die Ostsee zwar zum Binnenmeer geworden sei, es aber bisher keine Anzeichen dafür gebe, dass sich das politische Gravitationszentrum der Europäischen-Union nach Norden verlagert habe. Dies gelte trotz aller Aktivitäten auch unserer.

Er macht aber Mut. Er sagt in seiner Rede, dass eine parlamentarische Partnerschaft in Nordeuropa notwendig sei, um als politische Triebfeder gegenüber den Regierungen im Ostseeraum und gegenüber der Europäischen Union aufzutreten.

Es gibt eine solche Triebfeder, nämlich das **Parlamentsforum Südliche Ostsee** mit den Landtagen aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie der Sejmiks der Wojewodschaften Pommern und Westpommern.

Wir hatten Anfang dieser Woche das zweite Forum in Westpommern; ich meine, es war eine sehr erfolgreiche Veranstaltung und wir werden in der nächsten Debatte ausgiebig darüber sprechen.

"Wo die Ostseewellen trecken" lautet ein schöner Titel in der letzten Parlamentszeitschrift über die Ostseeparlamentarierkonferenz. Aber das ist nach 13 Jahren Ostseeparlamentarierkonferenz zu wenig. Müssen wir uns als Parlamentarier nicht intensiver und zwar ergebnisorientierter - um die auch in der letzten Konferenz genannten wichtigen Themen kümmern? - Die Abschlussresolution der Ostseeparlamentarierkonferenz bleibt jedenfalls im Unklaren.

Ist es wirklich eine wichtige Aussage der **Resolution** - ich zitiere -, "dass man überzeugt ist, dass sich die Parlamente gemeinsam auf Ostseefragen konzentrieren müssen" oder "dass Regierungen und Parlamentarier die Erfahrungen der NGO anerkennen und nutzen sollen"?

Wenn Maßnahmen zum Schutz der Ostsee, zur Minderung der Belastung der Meeresumwelt, zur Verbesserung des Gesundheitsstandards von den Regierungen der Ostseeregion gefordert werden, so ist das richtig. Nur: Wie geht es weiter? Was wird aus der Resolution, wer packt Maßnahmen an, wer konkretisiert Defizite, wer konkretisiert Fortschritte?

Die Bedeutung der Parlamente in der Ostseepolitik muss gestärkt werden, damit konkrete internationale Arbeit geleistet werden kann. Sie, Herr Landtagspräsident, haben von einem **Workshop** gesprochen, der Ende November in Sankelmark durchgeführt werden soll. Bisher ist mir davon nichts bekannt gewesen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sie nahmen ja auch nicht an der Konferenz teil!)

- Wie bitte? Soviel ich weiß, ist die Einladung bereits vor zwei oder drei Wochen herausgeschickt worden. Wir vom Europaausschuss - jedenfalls ich - haben sie nicht bekommen.

Diese Baltic Sea Parliamentary Conference lässt **viele Fragen offen**. Hoffentlich gelingt es der nächsten Konferenz in Vilnius, auch mal auf Ergebnisse zu verweisen. Das wäre mein Wunsch, das würde die Bedeutung der Ostseeparlamentarierkonferenz deutlich erhöhen.

Nun zum **Ostseebericht**. Frau Ministerpräsidentin, ich muss ja auf das eingehen, was ich dem Ostseebericht entnehmen konnte. Da ich nicht an der Konferenz teilnahm, kann ich die Zusammenhänge nicht so vortragen, wie Sie es taten. Ihre Ausführungen fand ich übrigens gut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in dieser gesamten Legislaturperiode den Ostseebericht 2000, 2002 und 2004 erhalten. Das

(Manfred Ritzek)

Volumen dieser Berichte ist ständig **gestiegen** - sicherlich zu Recht, weil die Anliegen vielfältiger und die Anzahl der Mitglieder größer geworden ist.

Doch wer kann bei der unglaublichen Vielzahl der genannten Aktivitäten überhaupt die Effektivität und Effizienz, also die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Regierungsmaßnahmen beurteilen? - Wenn überhaupt, dann ist das nur in Teilbereichen für unmittelbar Verantwortliche und Betroffene möglich. - Wir werden mit diesem Bericht inhaltlich überschwemmt, ohne Beurteilungsmöglichkeiten zu haben.

Angesichts so vieler Aktivitäten - wie schon im Bericht 2000 beschrieben - müsste doch eine erkennbare, ja spürbare Kompetenz unseres Landes für alle in der Ostseeregion, hier im hohen Haus und auch in unserem Land deutlich werden. Die Veranstaltung gestern war sicherlich beeindruckend und solche Signale müssen wir weiter nach draußen geben. Aber bis dahin ist es noch ein weiter Weg.

Auf den ganzen Bericht kann ich nicht eingehen. Ich will nicht verkennen, dass seine Erstellung erneut eine Fleißarbeit war. Neue Entwicklungen wurden aufgezeigt. Aber wo sind die wirklich erkennbaren **Kernkompetenzen** und deren Umsetzung in diesem Bericht, die uns gegenüber anderen Anrainerstaaten der Ostsee auszeichnen?

Einige kurze Anmerkungen zu konkreten Beschreibungen und zu einigen Auffälligkeiten seien erlaubt. -Im Bericht 2002 wurde auf die 1997 vereinbarte Zusammenarbeit der Energieminister des Ostseerates mit der Einrichtung eines eigenen BASREC-Sekretariats - Baltic Sea Region Energy Corporation in Stockholm hingewiesen. Im Bericht 2004 steht, dass sich die Energieminister in Vilnius im November 2002 auf Empfehlungen zum Aufbau integrierter Strom- und Gasversorgungsmärkte, zur effizienten Energieversorgung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie zur regionalen Umsetzung des Kyoto-Protokolls verständigt hätten. Leider sagt der Bericht nichts über die Ergebnisse aus. Gibt es welche? - Wenn es welche gibt, sollten wir darüber informiert werden.

Im Bericht 2002 wurde darauf verwiesen, dass sich auf schwedische Initiative hin die **Zusammenarbeit zur Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Kindern** entwickelt habe. Im Bericht 2004 wird darauf nicht mehr hingewiesen, wie es zum Beispiel bei der Bekämpfung von verbreitbaren Krankheiten oder Drogenkriminalität durchaus geschah. Gibt es diese Initiative noch?

Die Rolle des gemeinsam von Schleswig-Holstein und Hamburg getragenen Hanse-Office wird im Bericht als "Focus für regionale Ostseeinteressen in Brüssel" genannt. Ich empfehle dringend, den "Focus" inhaltlich anzureichern und die Zusammenarbeit des Hanse-Office mit der deutsch-dänischen Grenzregion, das heißt mit dem Bund deutscher Nordschleswiger und mit der dänischen Minderheit, aufzunehmen. Hier klafft eine Lücke, gehören sie doch zu den Subregionen des Ostseeraumes.

Die Reisen der Regierungsmitglieder werden in den Berichten immer detailliert aufgezählt. Es fällt auf, dass die Anzahl der **Reisen der Ministerpräsidentin** in den Ostseeraum im Berichtzeitraum mit sechs Reisen um zwei niedriger ist als im vorigen Berichtsraum

(Zurufe von der SPD: Skandal! - Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass in dem Zeitraum 2003/2004 keine Reise der Ministerpräsidentin nach Kaliningrad erfolgte. Das hat allerdings der Wirtschaftsminister für sie getan. Das reicht dann wohl aus. Denn anders ist das nicht zu erklären.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wo bleibt die Rücktrittsforderung? - Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch bin ich der Meinung, dass es anlässlich des **200. Todestages von Immanuel Kant** im Jahr 2004 Raum und Zeit hätte geben müssen, dass unsere Regierung oder unser Parlament diesen Todestag für eine der bedeutendsten Persönlichkeiten von Königsberg würdig hätte begehen müssen. Was denn sonst bedeutet die Partnerschaft? - "Der Mensch ist Gestalter und Erfinder", so Kant. Hier galt das leider nicht.

Im Rahmen des PHARE-Programms erfahren wir, dass Projekte im Justizbereich - so mit Estland im Drogen-, im Agrar- und Fischereibereich - erfolgreich abgeschlossen wurden. Das ist erfreulich, jedoch wäre eine Kurzbeschreibung des erfolgreichen Projektabschlusses ganz interessant.

Es gibt unzweifelhaft positive Entwicklungen - besonders im grenzüberschreitenden Bildungsbereich und im Gesundheitsbereich -, auf die hingewiesen wurde. Ich empfehle, dies nachzulesen.

Der Bericht ist als Nachschlagewerk wichtig. Er muss meiner Meinung nach aber unsere Kompetenzen erkennbarer herausstellen, um die Ostseepolitik unseres Landes als führende Ostseepolitik darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Rodust.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Manfred Ritzek, es ist schade, dass du immer nicht das große Ganze sehen kannst, sondern dich immer im Kleinklein verstrickst. Es tut mir wirklich ein bisschen leid, das hat dieser Bericht nicht verdient.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ostseezusammenarbeit ist für uns nie als alleiniges Aktionsfeld der Regierungen der Anrainerstaaten denkbar gewesen. Es kommt Heinz-Werner Arens das große Verdienst zu, über unser Land hinaus das Selbstbewusstsein der Ostseeparlamentarier als unverzichtbare und eigenständige Kraft in der Fortentwicklung der Ostseezusammenarbeit gestärkt zu haben. Er hat das Projekt der Parlamentarischen Dimension, eigener parlamentarischer Gestaltung der Großregion Ostsee, vorangebracht. Dafür schulden wir ihm Dank.

Diese Rolle der Parlamente ist nicht in allen zugehörigen Staaten selbstverständlich. Das war auch in Bergen spürbar. Schade ist aus meiner Sicht, dass es nicht gelungen ist, weitergehende Vorstellungen zur Verstetigung der Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz zu verankern. Das bleibt zwingend notwendig und muss nun vom Standing Committee zur Zusammenkunft im nächsten Jahr versucht werden.

Gleichwohl bleibt es wichtig, bestimmte Themen auch jetzt schon auf die Tagesordnung zu setzen und gemeinsam zu diskutieren, auch wenn nicht immer und nicht gleich eine gemeinsame Position daraus erwächst. Das gilt für die Einsetzung eines Beauftragten für Minderheiten und die demokratische Entwicklung.

Das gilt auch für das Thema "Zukunft Meer", eine Initiative der Ministerpräsidentin. Vielen Dank dafür! Wir haben damit ein zukunftsfähiges Beispiel für nachhaltige Politik. Schleswig-Holstein als Ganzes hat schon aufgrund seiner Geografie ein besonders enges Verhältnis zu den Meeren, zu Flüssen und Seen. Daher ist es kein Wunder, dass sich in Schleswig-Holstein auch eine sehr starke maritime Wirtschaft entwickelt hat. Dies betrifft zum einen den traditionell starken Bereich des Schiffbaus und der Zulieferindustrie. Zum anderen wächst unsere maritime Wirtschaft durch neue Technologien.

In Schleswig-Holstein ist mit dem Kompetenznetz Meerestechnik das erste Kompetenznetz im Innovationsfeld maritime Technologien entstanden. Durch unsere Institute und Forschungseinrichtungen haben wir das entsprechende Know-how und werden nicht nur im Ostseeraum als Experten anerkannt. Diese Leistungsfähigkeit wurde gestern Abend deutlich und wird eindrucksvoll in der Ausstellung hier im Haus dargestellt.

Gerade im Ostseeraum gibt es - vor allem durch die neuen EU-Beitrittskandidaten und Russland - sehr große Potenziale für neue Kooperationen. Wie groß die Potenziale sind, zeigt schon ein Blick in die Vergangenheit der Hanse. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich der Wirtschaftsraum Ostsee auch in Zukunft zu einem Zugpferd der technologischen und ökonomischen Entwicklung in Europa entwickeln wird.

An diesen Beispielen erkennen Sie, wir haben in unserem kleinen, aber feinen Land viel zu bieten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ostseekooperation heißt für mich auch, zu gucken, was machen die Nachbarn gut, was sollte übernommen werden oder aber was läuft nicht so gut und welche Fehler sollten wir vermeiden. Die neue OECD-Studie hat gezeigt, wir können sehr viel von unseren Nachbarn, zum Beispiel Finnland, lernen. Das hat auch die Debatte am Mittwoch hier im Haus gezeigt.

Die Ostseekooperation lebt von der **praktischen Zusammenarbeit** rund um die Ostsee. Die Landesregierung hat in den vergangen zehn Jahren erfolgreich ein gut funktionierendes Netzwerk von Partnerschaften im Ostseeraum aufgebaut und die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Dafür gilt unser besonderer Dank der Ministerpräsidentin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die 60 Millionen Menschen, die rings um die Ostsee zu Hause sind, erleben in diesem Jahr eine neue Dimension ihrer Identität: Sie sind, bis auf Russland, Bürger der Europäischen Union und damit Mitglieder einer Völkerfamilie, wie es sie auf dem alten Kontinent noch nie gegeben hat. Die Europäische Union ist beispiellos in der Geschichte, es gibt keine Vorbilder. Das ist sicher auch der Grund, warum sich manche so schwer tun, die Gemeinschaft anzunehmen. Andere Auffassungen anzuhören, sie zu tolerieren und letztlich auch zu akzeptieren, bedeutet, ein Stück eigener staatlicher Souveränität abzugeben. Sich gegenseitig kennen und

(Ulrike Rodust)

schätzen lernen ist daher eine wichtige Grundlage, die auch die Landesregierung in ihrem Ostseebericht formuliert hat.

Aber wir werden die Zukunft verlieren, wenn wir nicht die nachwachsende Generation in diesen Prozess einbeziehen. Wir beklagen - leider oft zu Recht das gesellschaftliche Desinteresse von jungen Menschen und die Fokussierung auf die persönlichen Interessen. Dass es auch anders sein kann, beweist die Aktion "Schüler Helfen Leben". Wenn wir aber fordern, dass die jungen Menschen rund um die Ostsee miteinander in Kontakt kommen sollen, dann müssen dieser Forderung auch Taten folgen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist sich darin einig, dass die Ostseejugendstiftung dazu ein geeignetes Instrument ist.

Junge Menschen finden es immer spannend und aufregend, mit Jugendlichen aus anderen Ländern zusammenzukommen, Erfahrungen auszutauschen und festzustellen, dass eine Menge von gemeinsamen Interessen vorhanden ist, aber auch zu erfahren, dass es andere Traditionen und Gewohnheiten gibt. Dies führt dazu, dass man einander vertraut, denn nur das Unbekannte schürt Misstrauen und Ängste.

Am Anfang dieser Woche haben einige von uns mit unseren Freunden aus Mecklenburg-Vorpommern, den Wojewodschaften Pommern und Westpommern eine **Resolution** verabschiedet, die uns verpflichtet, Struktur-, Tourismus- und Jugendpolitik für diese vier Regionen an der Ostssee so zu organisieren, dass wir alle einen Mehrwert davon haben. Wir haben drei Tage gemeinsam gearbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, aber auch gefeiert. Das Spannende daran war, wir Politiker waren nicht unter uns, sondern wurden begleitet von Jugendlichen aus allen vier Regionen. Dies waren drei Tage gelebte Ostseepolitik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Akzeptanz, die Nachbarn in ihrem Anderssein anzunehmen und sie zu tolerieren, ist ein Grundpfeiler für das friedliche Zusammenleben von Völkern. Je mehr ich über meinen Nachbarn weiß, desto einfacher ist es, mit ihm zu arbeiten, Probleme gemeinsam zu lösen und gemeinsame Entwicklungschancen zu erkennen.

Was wir über die genannten Ziele und Kooperationen hinaus brauchen, was wir uns wünschen sollten, ist die Ostsee als **Region der Gerechtigkeit**. Ich meine damit nicht so sehr die Rechtsgrundlagen im Sinne der Rechtsprechung, sondern vielmehr Regelungen für soziale Gerechtigkeit, für wirtschaftliche Gerechtigkeit und für demokratische Gerechtigkeit. Letztere

ist, was die formalen Voraussetzungen betrifft, durch freie Wahlen weitestgehend erfüllt. Aber mir geht es um den demokratischen Umgang zum Beispiel mit Minderheiten. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die **Kieler Erklärung**, die genau heute vor 25 Jahren unterzeichnet wurde. Aber mir geht es um die Beteiligungsmöglichkeit aller Volksgruppen und Schichten und um Transparenz von Entscheidungen.

Die soziale Gerechtigkeit wird am schwersten zu erringen sein. Wenn aber ein friedliches Miteinander langfristig von Dauer sein soll, dann darf kein zu großes Gefälle zwischen den Staaten herrschen und auch innerhalb der Staaten nicht zwischen den Generationen. Nur wenn die Europäische Union mit all ihren Einrichtungen von den Menschen als gerecht empfunden wird und sie sich sicher fühlen, wird es ein zukunftsfähiges Europa geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass die Landesregierung und wir Parlamentarier in Sachen Ostseekooperation durch neue Ideen und Aktivitäten der Motor im Ostseeraum sind.

Der Bericht gibt eine Menge von Anregungen und Diskussionsstoff. Es ist nicht nur eine Diskussion, die die Europapolitiker der Fraktionen führen sollten. Alle Mitglieder dieses hohen Hauses sind aufgefordert mitzumachen und sich auch einzumischen. Darum bitte ich. Das belebt die Diskussion und bringt die Sache voran.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Die Ostseeregion unterliegt mit dem Beitritt der neuen Anrainerstaaten zur Europäischen Union nicht nur einem ständigen Wandel, sondern auch immer neuen Herausforderungen. Mit der Erweiterung der EU haben der Ostseeraum und darüber hinaus die nördlichen Länder in Europa einen wesentlich größeren Stellenwert erhalten. Deutschland hat seine EU-Außengrenzen verloren. Die Ostsee hat sich nahezu zu einem EU-Binnenmeer entwickelt.

Die Zukunftschancen Schleswig-Holsteins werden auch davon abhängen, wie wir die Entwicklung in

(Joachim Behm)

dieser aufstrebenden Region mitgestalten und die Chancen für unser Land wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Der von der Landesregierung vorgelegte Ostseebericht stellt dann auch zutreffend fest, dass sich Schleswig-Holstein stärker zur Drehscheibe für den nördlichen Teil Europas entwickelt. Die zunehmenden Handelsströme und Herausforderungen sind Chancen zugleich. Denn die neuen Landverbindungen nach Skandinavien geben Schleswig-Holstein eine Brückenfunktion zu Nordeuropa. Das Wachstum des Binnenhandels in der Europäischen Union ist ein weiterer Beitrag, die Stellung Schleswig-Holsteins zu stärken.

Die immer intensiveren Beziehungen zu den Ostseeanrainerstaaten neben den neuen Beitrittsländern Polen und den baltischen Staaten auch zu Russland steigern die Bedeutung des Landes als **Schnittstelle** des Austausches zwischen dem Ostseeraum und der übrigen Welt.

Die Herausforderungen liegen darin, die entstehenden Belastungen angemessen zu verarbeiten. Die Chancen liegen darin, die Handelsströme stärker an Schleswig-Holstein zu binden und so für das Land zu nutzen. So kann Schleswig-Holstein zum **Dienstleister des Nordens** werden, wenn wir so konkrete Projekte wie den Ausbau unserer Verkehrsachsen und den Ausbau des Landes als Begegnungs- und Wissenschaftsstandort vorantreiben.

Erste wichtige Schritte sind getan. Das ist anzuerkennen. Allerdings sind es noch sehr kleine Schritte. Wir dürfen hierbei nicht unser Ziel aus den Augen verlieren: Schleswig-Holstein als Scharnier für den Norden und den Osten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass wir lediglich zu einem **Transitland** für unsere Nachbarn werden, die mit Schleswig-Holstein nur deshalb in Berührung kommen, weil sie den gesamten südlichen Teil der Europäischen Union erreichen wollen. Hier müssen wir uns einschalten. Hier muss sich Schleswig-Holstein selber aktiv in die Entwicklung des Ostseeraums einbinden, sodass wir alle davon profitieren.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, leider steht sich gerade beim Ausbau der **Verkehrsachsen** die Landesregierung zu oft selber im Weg, sei es beim Ausbau von Autobahnen oder beim Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung. Die grünen Koalitionspartner organisieren, manchmal unterstützt von einem sozialdemokratischen Regionalfürsten, auf Landes- wie auf Bundesebene den Widerstand gegen jede Möglichkeit, Schleswig-Holstein auch ökonomisch weiterzubringen. Es ist der erste richtige Schritt, dass die Fehmarnbelt-Querung und der Nord-Ostsee-Kanal in die Neufassung der Transeuropäischen Netze des Verkehrs aufgenommen worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Kontraproduktiv ist es dabei, wenn der Ausbau der Fehmarnbelt-Querung durch Ausweisung von Schutzgebieten nachhaltig erschwert und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals immer weiter auf die lange Bank geschoben wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wovon alle Ostseeanrainer profitieren, ist die Nutzung der Ostsee selber. Bei der Förderung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Entwicklung im Ostseeraum besteht allerdings weiterhin noch Nachbesserungsbedarf. In den nächsten zehn Jahren wird sich der **Schiffsverkehr** auf der Ostsee nach Expertenmeinung verdoppeln bis verdreifachen. Kein Wunder, dass die Furcht vor Havarien und damit möglichen Ölkatastrophen in den Anrainerstaaten wächst. Das **labile Ökosystem Ostsee** ist zudem aufgrund der starken Nährstoffeinträge ohnehin von Gefahr bedroht.

Wenn aber - wie kürzlich im norwegischen Bergen-Vertreter der Ostseestaaten zusammentreffen, wird schnell deutlich, dass der Schutz des Mare Balticum spätestens beim Geld aufhört. So verhinderte das Veto der russischen Delegation, dass sowohl die Ausweisung der Ostsee als ein besonders empfindliches Meeresgebiet als auch die dringend erforderliche Lotsenpflicht Eingang in die Abschlusserklärung der 13. Ostseeparlamentarierkonferenz fand. Dies wurde auch durch die schleswig-holsteinische Delegation mit einer Verlautbarung des Landtagspräsidenten Arens kritisiert.

Hier zeigt sich, dass diese Themen neben dem dringenden Thema der **Schiffssicherheit** bei einem Dissens mit dem Nicht-EU-Mitglied Russland schnell zu einer Pattsituation führen können. Spätestens an dieser Stelle zeigt sich, dass die von der Landesregierung richtigerweise angestrebten strategischen Allianzen und Partnerschaften ihre Grenzen finden.

Dass die Ostseeparlamentarierkonferenz längst nicht nur ein Debattierklub ist und auch im Bereich der Schiffssicherheit die Parlamentarier mehr erreicht haben als etwa der Ostseerat, haben wir ebenfalls dem

(Joachim Behm)

hohen Engagement unseres Landtagspräsidenten zu verdanken.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unermüdlich hat er sich für eine bessere Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten eingesetzt. Aber auch Sie, Herr Arens, werden mir beipflichten, dass die Kooperation im Ostseeraum eine Politik der kleinen Schritte ist und sicher auch noch bleiben wird.

Umso wichtiger ist, dass hier der Fokus der Außenpolitik liegt - das ist unsere Sicht -, weil damit künftig neue handlungsfähige Strukturen und mehr Verbindlichkeit geschaffen sind. Derzeit hat man leider
den Eindruck, dass der außenpolitische Aufmerksamkeitswert der Arbeit der Ostseeparlamentarier nicht
der Mittelpunkt der rot-grünen Bundesregierung ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Ostseepolitik für uns eine aktive Politik zur Vertiefung der Integration in dieser Region bedeutet, wie unsere Ministerpräsidentin anlässlich der Eröffnung des Historikertages am 14. September 2004 verkündete, dann muss an diesem Punkt nicht nur von Schleswig-Holstein ein Signal ausgehen, sondern muss insbesondere die Bundesrepublik ihr Engagement verstärken. Hier besteht, nachdem sich Deutschland während seiner Präsidentschaft im Ostseerat schon nicht durch rühmliche Taten hervorgetan hat, die Chance, diese Scharte wieder auszuwetzen und sich stärker denn je für die Belange im Ostseeraum einzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Stärker als bisher wird die Ostseeregion ihre Zusammenarbeit in den Feldern entwickeln müssen, die bislang entweder einzelstaatlichem Handeln oder Entscheidungen auf EU-Ebene überlassen waren.

Meine Damen, meine Herren, natürlich kommt es auf die ostseenahen Länder im Norden Deutschlands an, die Argumente für die nationalen Interessen Deutschlands im Ostseeraum zu formulieren und die überwiegend maritimen Interessen der norddeutschen Länder einzubringen. Hierbei sollte Schleswig-Holstein weiter eine Vorreiterrolle spielen.

Wir dürfen nicht vergessen: Ostseepolitik ist auch **Standortpolitik**. Dazu gehört eben auch, dass sich Schleswig-Holstein dafür einsetzt, dass die Ostseeregion zu einer handlungsfähigen Großregion weiterentwickelt wird.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich unsere Ministerpräsidentin dafür einsetzen will, dass sich die Ostseeländer zu einer Modellregion in Europa entwickeln, und dazu handfeste Verabredungen und Strategien einer diplomatischen Außenpolitik vorzieht, dann sollten wir darauf drängen, dass die nächste Veranstaltung des Baltic Development Forum in Deutschland nicht nur in Hamburg, sondern auch in Schleswig-Holstein stattfindet. Denn wir liegen an der Ostsee, nicht Hamburg.

(Beifall bei der FDP)

Wer sich der Entwicklung im Ostseeraum verschließt, wird die Zukunft Schleswig-Holteins verschlafen. Wir sind zwar auf dem richtigen Weg, sind bisher viele kleine Schritte erfolgreich gegangen, aber von handfesten Erfolgen sind wir in vielen Bereichen immer noch weit entfernt. Wir müssen uns also weiter um die Ostseekooperation und um die Verbindungen im Ostseeraum bemühen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin! Herr Landtagspräsident! Wir reden über ein Stück Außenpolitik Schleswig-Holsteins. Schleswig-Holstein kommt in der erweiterten EU mit der Ostseekooperation eine wichtigere Rolle zu. Mit unserer neuen zentralen Lage in der Ostseeregion haben wir besonderen Zugang zu den nord- und osteuropäischen Nachbarländern und wir haben eine **Drehscheibenfunktion** in den Raum der EU hinein, die wir heute bereits nutzen und die wir in Zukunft weiter ausbauen sollten. Herr Kollege Behm, wir wollen das nicht im Sinne einer Transitfunktion für Schleswig-Holstein, sondern wir wollen es im Sinne einer Treibriemenfunktion für die Ostseekooperation definieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Für uns steht fest: Dieser Region Schleswig-Holstein wird die Zukunft im Norden Europas gehören - solidarisch ausgedrückt: mit gehören, zusammen mit unseren Nachbarn.

Neben den wirtschaftlichen Kontakten geht es auch um kulturelle und politische Zusammenarbeit. Wir beschäftigen uns mit Umweltfragen, mit Energie, mit der Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter

(Detlef Matthiessen)

Kriminalität, mit nahezu allen relevanten Themen. Der Bericht des Präsidenten über die 13. Ostseeparlamentarierkonferenz unterstreicht dies. Es ist eben nicht der Bericht über die zweite oder vierte Konferenz, sondern bereits über die dreizehnte. Das heißt: Wir stecken mitten drin in einem Prozess der Zusammenarbeit, der durch die Beitritte der baltischen Länder und Polens zur EU neue Dynamik erfährt.

Es ist sicher ein Verdienst der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie, zu diesem Prozess die Initiative ergriffen zu haben, die Chancen früh erkannt zu haben und die Ostseekooperation konsequent vorangetrieben zu haben. Man kann sagen: Unser Land und die Ostseeregion insgesamt sind daher heute in diesem Prozess gut aufgestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Wir hatten historisch nicht die Chance, sonst hätten wir das natürlich genauso gut gemacht wie die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Mit unseren bescheidenen Möglichkeiten! - Weitere Zurufe)

- Ja, mit unseren bescheidenen Möglichkeiten. Wir Grüne haben schon frühzeitig eine Bereisung des Baltikums durchgeführt, damals noch in außerparlamentarischer Opposition.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, vielleicht darf ich an dieser Stelle auch noch ein persönliches Wort an Herrn Präsidenten Arens richten. Ich persönlich und - ich glaube - unser ganzes Haus fühlen sich von Ihnen auf dem internationalen Parkett sehr gut und kompetent vertreten, Herr Arens.

(Beifall im ganzen Haus)

Oder als Dithmarscher kann ik seggen: Ik bin stolz op Se.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir Grüne halten an dieser Kooperation fest, wie der Landtag Schleswig-Holstein insgesamt die Ostseezusammenarbeit unterstützt. Unser Land profitiert davon und wird weiterhin davon profitieren.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen, die gerade für uns Grüne von großer Bedeutung sind. Durch die Ostseekooperation wurde es zum Beispiel geschafft, dass wir einen kontinuierlichen **Jugendaustausch** mit den Ostseeanrainern haben. Dafür sprechen unter

anderem das Ostseejugendbüro oder die jährlich stattfindende Ostseejugendkonferenz. Hier gilt insbesondere unserem schleswig-holsteinischen Landesjugendring der Dank für sein Engagement.

Aber auch im Umweltbereich bietet die Ostseekooperation große Chancen. Wir müssen es nun schaffen, die Ostsee innerhalb der EU als zu schützendes Gewässer zu deklarieren. Dafür hat unsere Ministerpräsidentin mit der Kieler Konferenz zur Schiffssicherheit die richtigen Grundlagen und Beschlüsse initiert, die der Landtag jüngst noch einmal bekräftigt hat. Wichtige Schritte in die richtige Richtung sind bereits mit der Stärkung der Schiffssicherheit oder der Verringerung der Nährstoffeinträge in die Ostsee geschehen.

Die ökologische Vulnerabilität des Meeres ist nicht gerade ein Damoklesschwert, aber doch eine ständige Gefahr für den Wirtschaftsraum. So ist jede Anstrengung in die Richtung, hier größere Sicherheit zu schaffen, lohnenswert. Durch die Osterweiterung hat der Schiffsverkehr zugenommen. Wenn wir in diesem Bereich weitere Fortschritte machen wollen, müssen wir gerade auch mit **Russland** noch stärker in den Dialog treten. Vielleicht versuchen wir das einmal mit ordentlich Wodka-Trinken.

(Joachim Behm [FDP]: Gute Idee!)

Bisher ist die russische Rolle noch zu zurückhaltend. Wir werden nichts unversucht lassen.

Die stufenweise Einführung der Doppelhüllentanker - wie von der Konferenz gefordert - bis 2010 ist zwingend notwendig.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Forderungen aus den Reihen der Parlamentarierkonferenz. Dazu gehören eine Standard-Route für Tanker durch die Ostsee, die Lotsenpflicht besonders in der engen Kadettrinne und die gemeinsame Stationierung von Schleppern, Vereinbarung von Nothäfenkonzepten und so weiter.

Es wird Sie bestimmt nicht wundern, dass ich in diesem Zusammenhang auf die Umweltpolitik generell zu sprechen kommen möchte. Für uns Grüne ist eine nachhaltige Umweltpolitik für den Ostseeraum eines unserer Hauptanliegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch den Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten haben sich diese auch verpflichtet, gemäß den Beschlüssen von Lissabon und Göteborg für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen. Unserem

(Detlef Matthiessen)

Umwelt- und Landwirtschaftsminister Klaus Müller ist es gelungen, bei der Ostsee-Umweltminister-konferenz in Lulea im letzten Jahr einen deutlichen Schritt in Richtung Meeresschutz und Stärkung der regenerativen Energien im Ostseeraum zu gehen.

Mit unserem Fährverkehrsnetz ist Schleswig-Holstein, was die Verbindung zu den europäischen Nachbarn anbelangt, täglich verbunden mit dem Ostseeraum. Wir wollen die Umstellung des Verkehrs auf ökologische Transportmittel, from road to sea, weiter stärken. Dazu gehört eine Intensivierung des Schiffsverkehrs beziehungsweise die Fokussierung darauf als verkehrspolitische Strategie.

Eine feste Fehmarnbelt-Querung sehen wir aus diesem Grunde kritisch. Wir glauben, dass wir mit einem modernen Fährkonzept die von Ihnen gewünschten Transporteffekte und wirtschaftliche Zusammenarbeit genauso gut organisieren können. Wir glauben, das können wir mit solch einem anderen Konzept besser und billiger.

Aber ich möchte hierüber nicht ständig eine Ideologiedebatte führen. Da haben wir einen anderen Standpunkt. Herr Kollege Behm, Sie haben es so vorgetragen, als würden die Grünen im Landtag sitzen und als einziges Ziel die wirtschaftliche Verdichtung unseres Landes im Auge haben.

(Beifall - Zurufe von der FDP: Den Eindruck haben wir manchmal!)

Wir haben in dieser Frage sicherlich einen Dissens. Unser Konzept ist billiger und effektiver - glaube ich - als Ihr Konzept und tut der Wirtschaft vielleicht eher gut als schlecht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das frisst auch nicht so viele Steuermittel! - Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Schleswig-Holstein ist die Ostseekooperation von großer Bedeutung. Es besteht ja bereits seit Jahren eine Kooperation nicht nur mit den europäischen Ostseeanrainerstaaten, sondern auch mit den norddeutschen Bundesländern. Auch das ist ein positiver Effekt. Wir haben über die Ostseekooperation eng mit Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg zu tun; auch die Bremer sind dabei. Man würde sich außerhalb dieser Ebene nicht so intensiv begegnen und gemeinsame Interessen besprechen können. Denn wir versuchen ja immer, als deutsche Delegation ein Gesamtbild abzuliefern. Auch das ist ein Stück Weg in die Nördliche Dimension.

Schleswig-Holstein profitiert von der Ostseekooperation. Dieser Weg hat schon viel Positives für unser Land gebracht. Wir wollen diesen Weg weitergehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig, dass die Ostseekooperation mit der EU-Erweiterung vor neuen Weichenstellungen steht. Zu Recht spielt die **zukünftige strategische Ausrichtung** der Ostseezusammenarbeit daher auch eine wesentliche Rolle in dem vorliegenden Ostseebericht der Landesregierung.

Der Bericht selbst hat sich längst zu einem Handbuch über Strukturen und Aktivitäten in der Ostseezusammenarbeit gemausert, ohne dass im Übrigen die Analyse darunter gelitten hat. Dafür danke ich im Namen des SSW der Ministerpräsidentin und denjenigen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben.

(Beifall beim SSW)

Aus Sicht des SSW geht kein Weg daran vorbei, dass die Ostseeregion verstärkt eine eigene Stimme in Brüssel entwickeln sollte, um die eigenen Interessen dort wirkungsvoll vertreten zu können. Wir unterstützen daher die Position der Landesregierung, dass die Mitglieder des Ostseerates zu grundlegenden Fragen über den Ostseeraum eine abgestimmte Position gegenüber der EU vertreten sollten. Umgekehrt ist es aus Sicht des SSW im Interesse des Landes, dass die Ostseezusammenarbeit weiterhin einen eigenen starken Stellenwert behält.

Der Bericht legt eindrucksvoll dar, wie dicht die **Kooperationsnetze** mittlerweile in der Ostseeregion geknüpft worden sind. Dass sich im Rahmen des Historikertages nun auch ein Netzwerk von Historikerinnen und Historikern gebildet hat mit dem Ziel, die Geschichte der Ostseeregion aufzuarbeiten, finde ich in diesem Zusammenhang nur folgerichtig und sehr erfreulich.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Überschrift dieser Bemühungen könnten nun wirklich der Begriff "Nachbarschaft" sein, weil dadurch auch die geografische Nähe, der geografische Raum mit einbezogen wird. Dadurch wird auch die gemeinsame Identität gestärkt. Konkret heißt dies, dass wir für

(Anke Spoorendonk)

Schleswig-Holstein weiterhin eine große Chance darin sehen sollten, dass sich unser Land als **Vermitt-ler in der Ostseekooperation** profiliert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier haben wir wirklich etwas zu bieten, sprachlich, kulturell, schlechthin mit dem Know-how, das hier vorhanden ist. Dies ist aus unserer Sicht die Stärke Schleswig-Holsteins und um diese Stärke sollten wir uns auch in den kommenden Jahren gezielt bemühen. Es ist ein weicher Standortfaktor, aber auch ein solcher Standortfaktor wird in den kommenden Jahren an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen. Ich kann es auch anders formulieren: Würde die Ostseekooperation zu einer reinen EU-Angelegenheit verkommen, dann würde die Region geschwächt werden. Daher begrüßen wir, dass sich die norddeutschen Küstenländer verstärkt darauf einigen, sich in der Ostseearbeit zu ergänzen. Vorbildlich ist, finde ich, dabei nicht zuletzt die Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, aber auch mit Hamburg.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Das Spannungsfeld zwischen der EU und der regionalen Perspektive zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Bericht der Landesregierung. Dies trifft auch auf die parlamentarische Zusammenarbeit zu. Die Ostseeparlamentarierkonferenz fand in diesem Jahr in der norwegischen Stadt Bergen statt, wobei alle Witze darüber, was denn Bergen und Norwegen mit der Ostsee zu tun hätten, während der Konferenz wirklich gebracht wurden. Die Antwort lautete in jedem Fall, dass die andere Seite der Ostseekooperation die nordische Zusammenarbeit ist. Zu den besonderen Merkmalen der Ostseearbeit gehört ja, dass sie die Arbeit des Nordischen Rates ergänzt. Ein weiteres Merkmal ist bekanntlich die vollständige Gleichberechtigung, in der Vertreter von nationalen und regionalen Parlamenten dabei zusammenwirken. Diese Struktur ist so wertvoll, dass wir sie erhalten sollten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Landtagspräsident Heinz-Werner Arens im Europaausschuss die Vorbereitungen zur diesjährigen Parlamentarierkonferenz erläuterte, hob er hervor, dass zur Dynamik der Ostseekooperation auch die parlamentarische Dimension gehört. Es ist kein Zufall, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Parlamentarierkonferenz ein Jahr älter ist als der Ostseerat. Dreh- und Angelpunkt der Debatten in Bergen waren daher auch die **zukünftige Ausrichtung** der parla-

mentarischen Zusammenarbeit und die interne Organisation der Arbeit. Das musste auch sein und das ist auch nicht Ausdruck von Schwäche, sondern Ausdruck dafür, dass man die Arbeit der Parlamentarierkonferenz ernst nimmt.

Die Abschlussresolution der Konferenz setzt sich vor diesem Hintergrund dafür ein, dass der Ständige Ausschuss im nächsten Jahr in Vilnius Vorschläge zur Förderung der parlamentarischen Dimension in Zusammenarbeit mit dem Ostseerat und den beteiligten Parlamenten unterbreiten soll. Es kommt also wirklich noch Arbeit auf uns zu und das ist, denke ich, gut so. Denn auch intern sollten wir uns aus Sicht des SSW damit befassen, wie wir diese parlamentarische Arbeit stärken können. Landtagspräsident Arens sagte schon, dass es seiner Meinung nach - diese Auffassung teilen wir vonseiten des SSW wirklich - so kommen muss, dass Delegierte für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt werden. Dann bekommen wir auch Kontinuität nach innen in die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz hinein.

(Beifall bei der SPD)

In der August-Sitzung des Landtages beschlossen wir einvernehmlich die Einsetzung eines Beauftragten einer Beauftragten für demokratische Entwicklung und Minderheitenangelegenheiten im Ostseeraum. Dieser Antrag - Landtagspräsident Arens sagte es schon - fand in der Schlussresolution keine Berücksichtigung. Die offizielle Begründung war, dass eine große Zahl der Parlamente noch Beratungsbedarf hatten, man kann sicher auch noch andere Gründe finden. Aber wichtig ist, dass es gesagt worden ist, dass es im Raum steht. Persönlich, dies darf ich hinzufügen, habe ich mich darüber gefreut, dass ich für die deutsche Delegation zu diesem Antrag sprechen durfte. Das war für mich keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck dafür, dass die profilierte Minderheitenpolitik unseres Landes auch au-Berhalb von Schleswig-Holstein wahrgenommen wird.

(Beifall bei SSW und SPD)

Fast folgerichtig erschien mir, dass Hans Heinrich Hansen, Vorsitzender des Bundes Deutscher Nordschleswiger und Vizepräsident des FUEV, zu dem Tagesordnungspunkt "Entwicklung der Zivilgesellschaft" redete. Mit seinem Anliegen, die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen durch Gesetze und Rechtsanwendung zu fördern und abzusichern, werden wir uns ganz sicher auch in diesem Parlament weiter zu beschäftigen haben.

Ein letzter inhaltlicher Schwerpunkt - auch dies ist gesagt worden - war das Thema **Schiffssicherheit**.

(Anke Spoorendonk)

An diesem Punkt wäre die Konferenz fast zerbrochen. Aber auch da muss gesagt werden: Was hätten wir denn erreicht, wenn die Konferenz zerbrochen wäre? Darum ist es wirklich begrüßenswert, dass es mit großem diplomatischem Geschick gelungen ist, nicht hinter die Beschlüsse der Parlamentarierkonferenz in Oulu zurückzufallen. Die russische Delegation agierte wenig konstruktiv, um es ganz milde auszudrücken. Aber man hatte den Eindruck, dass die Vertreter der russischen Delegation, die am Verhandlungstisch saßen, große Schwierigkeiten hatten und einsahen, dass hier etwas gemacht werden muss. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen - dies gehört dazu -, ist jetzt die nationale Ebene gefragt. Denn die Ostseekooperation lebt natürlich auch von der nationalen Ebene.

Aus Sicht des SSW zeigen die Themen der Ostseeparlamentarierkonferenz, dass sich die Ostseekooperation ohne parlamentarische Dimension einseitig und einbeinig weiterentwickeln würde. Nicht über, nicht neben dem Parlament, heißt es im dänischen Folketing. Davon sollten wir uns ruhig eine Scheibe abschneiden. Die Ostseeparlamentarierkonferenz muss also weiterentwickelt werden, nicht als verlängerter Arm des Ostseerates - es ist auch nicht realistisch, dies so zu sehen, dies will im Grunde genommen keiner-, sondern eher als gelebte Demokratie. Die Konferenz wird auch in Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur so gut sein, wie ihre Beschlüsse in den regionalen und nationalen Parlamenten umgesetzt werden. Wenn wir nichts tun und wenn wir nur einmal oder zweimal im Jahr eine Debatte dazu abhalten, wird auch nichts laufen können. Auch wir haben Hausaufgaben zu machen. Darum war es, lieber Kollege Ritzek, eine sehr gute Ostseeparlamentarierkonferenz, eine sehr stringente Konferenz. Ganz deutlich war, dass die Weichen neu gestellt werden miissen.

Auch ich möchte mich im Namen des SSW beim Landtagspräsidenten für seine engagierte Arbeit bedanken. Ohne seine engagierte Arbeit sähe es hier im Parlament, aber auch in der Ostseeparlamentarierkonferenz ganz anders aus.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Dr. Kötschau das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da diese Ostseeparlamentarierkonferenz in diesem Jahr die letzte war, die ich als Mitglied dieses Hauses - leider nur indirekt - begleiten durfte, möchte ich drei Wünsche äußern.

Der erste betrifft die Ostseejugendstiftung. Die Jugendbegegnungen haben sich in den letzten Jahren qualitativ erheblich erweitert und verbessert. Es geht nicht nur um gemeinsame Treffen und gemeinsame Sommerlager, es geht auch darum, zum Beispiel Praktika zu unterstützen. Junge Leute aus Schleswig-Holstein sollen ihre Praktika nicht nur in Schleswig-Holstein, in Lübeck oder Flensburg absolvieren-warum nicht auch in Helsinki, in Kaliningrad, in Danzig oder in Stockholm? Das Gleiche gilt für Jugendliche aus anderen Ländern. Einige Betriebe fördern und unterstützen dies bereits. Die Teilnahme an einem Austausch sollte verstärkt auch für Jugendliche möglich sein, die diese finanzielle Unterstützung nicht haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir müssen aber fragen: Wen qualifizieren und wen interessieren wir hier?

Meine Damen und Herren, wir qualifizieren durch diese Ostseejugendstiftung, wenn wir sie hätten, diejenigen, die die Elite von morgen sind, die jungen Leute, die morgen sowohl politisch als auch unternehmerisch in ihren Ländern tätig sind. Wie können wir besser unsere Partner und unseren Kontakt zu unseren Partnern aufbauen, als wenn wir die Leute frühzeitig in die Lage versetzen, im gesamten Ostseeraum Erfahrungen zu sammeln, indem wir unsere jungen Leute verstärkt in die anderen Länder schicken und die anderen zu uns holen? Ich denke, das ist eine der vornehmsten Aufgaben einer Ostseejugendstiftung. Ich möchte sehr, sehr deutlich sagen: Es ist ein Armutszeugnis für die Staaten und Regionen rund um die Ostsee, vier Jahre lang den Mund zu spitzen und wenn es darauf ankommt, nicht zu pfeifen.

(Vereinzelter Beifall)

Mein Wunsch Nummer zwei: Es gibt einen sehr guten Sender namens ARTE, der nur von einer qualifizierten Minderheit genutzt wird, aber dennoch sehr, sehr gute Informationen bringt. Ein solcher **Sender rund um die Ostsee** wäre sicher eine gute Möglichkeit, das auszugleichen, was leider in den Medien heute nicht geleistet wird, es wird zu wenig differenziert über Ostseeanrainerstaaten berichtet. Ein solcher Sender könnte dazu beitragen, ein besseres Verständnis zu wecken. Ich denke, wir sollten versuchen, eine solche Einrichtung auf den Weg zu bringen.

(Zuruf)

(Dr. Gabriele Kötschau)

- Nein, so etwas wie ARTE im Ostseeraum gibt es leider noch nicht. Ein solcher Sender wäre meiner Meinung nach einzurichten und aufzubauen.

Mein dritter Wunsch wäre eine **stärkere Investition in die Köpfe**. Das können wir als Land allein nicht leisten, das wäre etwas, was wir mit dem Bund gemeinsam machen müssten. Ein stärkeres Herüberbringen unserer Sprache und unserer Kultur rund um die Ostsee herum ist eine hervorragende Investition in die Köpfe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Das ist auch das, was der Abgeordnete Behm eben meinte, als er von Standortpolitik sprach: Außenpolitik ist Innenpolitik.

Bitte bleiben Sie dran, auch in der nächsten Wahlperiode.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist so etwas wie eine **Selbstbekräftigung**, die das Parlament für sich selbst veranstaltet, damit klar wird, was sind die Wünsche, welches sind die Hausaufgaben, wo geht es weiter hin.

Ich habe sehr aufmerksam zugehört und festgestellt: Es wird die Vergangenheit von vor 200 Jahren angesprochen, es wird bis hin zur Hanse zurückgedacht, es wird in die Zukunft gedacht, soweit wie möglich vorausgedacht und es bleibt ausgeblendet, was ich finde, was Deutschland - und wenn es sonst niemand anderes macht, dann die schleswig-holsteinische Delegation - nicht ausblenden darf, das ist die Situation, die durch den Zweiten Weltkrieg und vorher durch das Dritte Reich geschaffen worden ist. Ganz viele der Länder, die neu in die EU aufgenommen worden sind, sind Länder - Dänemark inklusive -, die von den Deutschen während des Dritten Reiches besetzt waren. In Polen, Litauen, Estland und Lettland gibt es noch heute Gruppen und Verbände von noch lebenden Zwangsarbeitern, die in Deutschland gearbeitet haben, ohne dafür bezahlt zu werden, die praktisch Sklavenarbeit geleistet haben.

Ich finde, das ist ein Kapitel deutscher Geschichte, das unbedingt von Deutschen mitgedacht werden muss. Wir müssen das unseren Partnern nicht dauernd erzählen und aufzwingen, das müssen wir nicht. Ich möchte aber - anders als ich das aus aktuellem Anlass im Moment bei der Bundesregierung bemerken kann; das muss ich leider zu meinem großen Bedauern sagen -, dass wir da, wo wir die Möglichkeit haben, mit Menschen aus diesen Regionen ins Gespräch zu kommen, das für uns selbst nicht verdrängen und parat haben, welche Geschichte es gibt.

Es gibt immer noch Überlebende und es gibt zum Glück eine durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachte Stiftung, an der sich leider die deutsche Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße beteiligt. Das ist außerordentlich bedauerlich, weil die Unternehmen große Vermögen - das können wir gerade in Berlin besichtigen - darüber gewonnen haben. Aber wir können trotzdem das Unsere dafür tun, dass wir jedenfalls es auf der Reihe haben.

Unser ganz winziger Beitrag als Grüne-Fraktion ist gewesen, dass wir, als wir im Frühjahr in Polen waren, Kontakt mit einem solchen Verband aufgenommen haben. Wir werden sehr wahrscheinlich - ich hoffe, dass das gelingt - im November Besuch von einer Delegation von Zwangsarbeitern bekommen. Ich denke, das ist ein ganz winzig kleiner Beitrag, den wir für die Präsenz und das Bewusstsein in dieser Sache tun können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass das mit in die Liste der Hausaufgaben aufgenommen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wunschgemäß schlage ich Ihnen vor, dass wir die Berichte dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3653

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Informationsfreiheitsgesetz des Landes, 1999 vom SSW eingebracht und im Januar 2000 vom Landtag beschlossen, gibt allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht, Einsicht in Informationen von Behörden zu nehmen. Das Gesetz hat dazu geführt, dass Schleswig-Holstein bundesweit zur Vorreiterin in Sachen Datenschutz und Informationsfreiheit geworden ist. Es stellt somit aus unserer Sicht einen Meilenstein der Bürgerfreundlichkeit dar.

Nach vier Jahren Informationsfreiheit hat sich aber langsam herausgestellt, was noch besser gemacht werden kann, denn die Diskussion um die Einführung von Informationszugangsrechten ist seit der Verabschiedung unseres Gesetzes weitergegangen. Dies kam auch in dem Symposium zum Ausdruck, das der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz im Dezember letzten Jahres aus Anlass des "Datenschutz-Jahres" unter der Überschrift "Vom Norden lernen" hier im Landtag durchführte.

Dies betrifft insbesondere das Problem der so genannten "Flucht ins Private". Gemeint ist, dass ein an sich gegebener Anspruch auf Informationen dadurch unterlaufen wird, dass öffentliche Aufgaben privatisiert werden. Dieses Problem hat sich im Laufe der letzten Jahre mit den zunehmenden **Privatisierungstendenzen** in unserer Gesellschaft immer mehr verschärft.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Mit anderen Worten: Mit unseren Änderungsvorschlägen wollen wir den Informationszugang jetzt noch bürgerfreundlicher gestalten, denn der Sinn von Informationsfreiheit ist doch, dass der Staat den Bürgern gegenüber so transparent wie möglich darstellt, welche Aufgaben er für sie erledigt.

Der SSW fordert nun, dass die Bürgerinnen und Bürger auch dort, wo öffentliche Aufgaben durch private Unternehmen erledigt werden, ein Recht auf Informationen bekommen. Während das Informationsfreiheitsgesetz heute schon den Informationszugang zu Behörden eröffnet, sollen also künftig auch **Daten** von **privaten Unternehmen** zugänglich sein, wenn sie sich einer öffentliche Aufgabe annehmen. Im Prinzip gilt dieses zwar auch schon im bestehenden IFG, aber es wird vielfach der Standpunkt vertreten,

dass bei privatrechtlichem Handeln einer Behörde oder eines Privaten das IFG keine Anwendung findet.

Deshalb ist es heute noch so, dass viele dieser Unternehmen ihre Informationen mit der Begründung zurückhalten, dass sie keine Behörde im Sinne des IFG seien. Da aber immer mehr öffentliche Aufgaben in den halbprivaten und privaten Bereich verlagert werden, muss die Informationsfreiheit auch dort gelten, wo öffentliche Aufgaben durch private Unternehmen erledigt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Geschäftsgeheimnissen Privater bleiben davon unberührt. Das füge ich vorsichtshalber hinzu.

(Beifall beim SSW)

Die bisherige Fassung des Informationsfreiheitsgesetzes nutzt den Behördenbegriff, den wir aus dem schleswig-holsteinischen Verwaltungsgesetz kennen, wonach Behörde jede selbstständige Stelle ist, die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten ausübt, und verpflichtet Private nur insoweit, als diese in die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben eingebunden sind. An der Benutzung des Wortes "rechtlich" an dieser Stelle hat sich ein Streit entzündet. Daher wollen wir mit dieser Novelle eine Klarstellung leisten, indem der Zusatz "rechtlich" gestrichen wird

Unsere Novelle leistet über diese Klarstellung des bestehenden Gesetzes hinaus eine Erweiterung der bestehenden Ansprüche. Fälle der vollständigen Privatisierung werden erfasst, Private werden auch direkt verpflichtet und "bereitgehaltene" Informationen werden zugänglich gemacht.

Mit unserem Gesetzentwurf wird - wie aus der Problemformulierung zum Gesetz hervorgeht - auch die EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG umgesetzt. Diese Richtlinie soll bis zum 14. Februar 2005 in Landesrecht umgesetzt werden. Diese EU-Richtlinie besagt, in Klammern bemerkt, dass zukünftig ein direkter Informationsanspruch gegenüber Privaten besteht, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Also genau das, was wir erreichen wollen.

(Beifall beim SSW)

Im Übrigen hatte die **Bundesregierung** am 21. Juni diesen Jahres dem Bundesrat einen Entwurf für ein **Umweltinformationsgesetz -** zur Umsetzung der EU-Richtlinie - zugeleitet. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass nur informationspflichtige Stellen der Bundesebene von einem Umweltinformationsgesetz des Bundes betroffen sind. Soll heißen, dass die Länder eigene Umweltinformationsgesetze zu verabschieden haben.

Mit unserer Gesetzesnovelle würde man die Umsetzung der EU-Richtlinie innerhalb - ich sage noch

(Anke Spoorendonk)

einmal: innerhalb! - der bestehenden Gesetze regeln, statt ein spezielles Umweltinformationsgesetz zu schaffen. Ich hebe das hervor, weil das die Pointe unserer Novelle ist. Wir sagen also, dass das IFG gleichzeitig den Zugang zu Umweltinformationen regeln soll, damit die Bürger nicht auf verschiedene Gesetze angewiesen sind, um ihr Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen geltend zu machen.

(Beifall beim SSW)

Im Gegenzug wollen wir damit aber auch erreichen, dass sich die Einbeziehung privater Unternehmen nicht nur auf Umweltinformationen beschränkt, sondern für **alle Ersuchen** um Informationszugang giltich habe es bereits gesagt, hebe es aber vorsichtshalber noch einmal hervor-, soweit diese Unternehmen öffentliche Zuständigkeiten oder öffentliche Aufgaben haben oder öffentliche Dienstleistungen erbringen.

Stichwortartig sei zum Schluss noch erwähnt, dass die Gesetzesnovelle noch ein paar weitere kleinere Änderungen enthält, die sich auf die Gebührenregelungzukünftig soll eine Einsicht, die geringen Aufwand verursacht, kostenlos sein, also im Sinne von Verwaltungsvereinfachung - und auf die Zugänglichkeit von Informationen, die von Dritten für Behörden bereitgehalten werden, beziehen.

Ich fasse zusammen: Der konkrete Hintergrund unserer Gesetzesinitiative ist das enge Zeitfenster, das mit dem Umweltinformationsgesetz des Bundes und der Umsetzung der EU-Umweltrichtlinie gegeben ist. Wir sollten dies aber auch als Chance betrachten, denn das IFG in Schleswig-Holstein war ein Erfolg.

Das ist nicht nur in den Berichten des Landesdatenschutzbeauftragten nachzulesen, sondern das wissen wir auch aus ganz vielen Zusammenhängen. Im Übrigen sollten wir in Schleswig-Holstein stolz auf unsere Vorreiterrolle in der Bundesrepublik sein. Dazu möchte ich zitieren, was ein paar Mitglieder des Journalistennetzwerkes Recherche anlässlich des besagten Symposiums im Landtag zu dem fehlenden Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene gesagt haben. Dass auf Bundesebene ein Informationsfreiheitsgesetz fehlt, ist wirklich ein Trauerspiel; das will ich jetzt nicht weiter vertiefen. Die beiden Journalisten Manfred Redels und Thomas Leif sagten:

"Wer von den Menschen verlangt, dass sie mehr Eigenverantwortung für ihre Gesundheitsvorsorge und ihre Altersversicherung übernehmen sollen, der kann nicht einerseits vom Idealbild eines informierten, an privaten wie öffentlichen Belangen interessierten und engagierten Bürgers ausgehen, gleichzeitig aber an obrigkeitsstaatlichen Traditionen wie dem "Amtsgeheimnis" festhalten. Der aktivierende Staat kann schwerlich ein verschlossener Behördenapparat nach dem Muster des 19. Jahrhunderts sein. Wie sehr die deutsche Verwaltungskultur mittlerweile im internationalen Vergleich ins Hintertreffen geraten ist, offenbart die Tatsache, dass die Bundesrepublik zusammen mit Luxemburg das letzte EU-Land ist, dass kein allgemeines Akteneinsichtsrecht hat."

Mit der Verabschiedung der vorliegenden Novelle würden wir einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass Schleswig-Holstein weiter als Oase einer liberalen und freisinnigen Gesinnung auch in der Verwaltungskultur auf Bundesebene aufgefasst werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Vorreiterrolle halten wir für wichtig. Wir sollten sie zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen.

Ich möchte noch einmal hinzufügen: Es war eine großartige Leistung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, dass wir 2000 gemeinsam das Informationsfreiheitsgesetz hinbekommen haben, dass es beschlossen wurde. Darum sage ich: Wir haben den ersten Schritt gewagt. Jetzt lasst uns auch den zweiten tun.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema mag hier in diesem Haus nicht für so furchtbar viel Spannung sorgen, aber der Hintergrund des Gesetzentwurfs des SSW

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Streng dich ein bisschen an! Vielleicht gelingt es dir!)

- ja, vielleicht gelingt es mir! - ist ein sehr realer. Denn bei oder nach der Übertragung von öffentlichen Aufgaben auf Private ist es tatsächlich zu Problemen bei der **Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes** gekommen. Ein Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz hat hierzu entsprechende Anmerkungen enthalten. Und auch das Verwaltungsgericht in Schleswig musste sich laut einer

(Thomas Rother)

Pressemeldung in dieser Woche schon mit dieser Frage befassen.

Eigentlich sollte alles klar sein. § 3 Abs. 4 des Informationsfreiheitsgesetzes lautet:

"Einer Behörde im Sinne dieser Vorschrift"

- Behörde ist nach Landesverwaltungsgesetz jede organisatorisch selbstständige Stelle, die öffentlichrechtliche Verwaltungstätigkeit ausübt -

"steht eine natürliche oder juristische Person des Privatrechts gleich, soweit eine Behörde sich dieser Person zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben bedient oder dieser Person die Erfüllung öffentlichrechtlicher Aufgaben übertragen wird."

Wenn man sich das auf der Zunge zergehen lässt, scheint eigentlich alles klar zu sein. Aber eben nur fast, weil es noch eine Spur schwieriger wird, wenn es nicht nur um Sachverhalte auf öffentlichrechtlicher, sondern auch auf privatrechtlicher Basis geht. Dann sind nämlich sogar **private und öffentliche Stellen** gleichermaßen unabhängig von der Rechtsform betroffen. Daher ist die Initiative des SSW zu unterstützen, hier für klarere Regelungen zu sorgen.

Durch eine immer größere Regelungstiefe kann aber letztlich nicht jede Frage beantwortet werden. Die Begriffe im Vorschlag Nummer 2 des SSW - das ist der neue § 2 Nr. 5 - sind auch noch nicht endgültig geklärt. Die Abgrenzung von Aufgaben und Aufgabenträgern und wer zu welchen Sachverhalten informationspflichtig ist, sollte sinnvollerweise in einem Anhörungsverfahren im Innen- und Rechtsausschuss im Detail erörtert werden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Verwaltungsspezialisten schon jetzt auf so eine Erörterung freuen, darauf, so etwas einmal in aller Tiefe und Breite diskutieren zu können.

Dennoch wäre es gut, wenn wir uns beim **Behördenbegriff** prinzipiell an das **Landesverwaltungsgesetz** hielten. Die Entwicklung neuer Begriffe schafft nicht immer mehr Klarheit, sondern manchmal auch mehr Unordnung - selbst wenn der Artikel 2 des Entwurfs der Umweltinformationsrichtlinie der EU in der Nummer 2 eine durchaus sympathische Definition des Behördenbegriffs enthält, die vom SSW sinngemäß abgeschrieben wurde, und wir das mit dem Umweltinformationsgesetz bei uns wahrscheinlich umsetzen müssen.

Doch maßgeblich für das Handeln der Verwaltung unseres Landes bei der Ausführung von Landesaufgaben ist der Behördenbegriff des Landesverwaltungsgesetzes. Hier darf es durch unterschiedliche Legaldefinitionen nicht zu Verwirrungen bei der Rechtsanwendung in der Praxis kommen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

In der Konsequenz und zu Ende gedacht müsste das nämlich dazu führen, gleich mehrere Vorschriften neu zu formulieren. Das wäre dann weitaus sinnvoller.

Auch der Hinweis, unsere Behörden-Landesdefinition weiche von anderen Landesdefinitionen und vom Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes ab, bringt nicht wirklich weiter. In § 1 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes heißt es:

"Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt."

Das ist schön schlank formuliert. Aber eine offenere Formulierung müsste natürlich von unseren Verwaltungspraktikern bewertet werden. Denn unser Landesverwaltungsgesetz ist inhaltlich weitaus umfassender als das Verfahrensrecht des Bundes und auf unsere spezifischen Bedingungen mit ganz vielen verschiedenen Trägern öffentlicher Aufgaben abgestimmt - Kommunen, kommunale Aufgaben -, die nicht der Bund regelt, sondern die wir als Land regeln. Das ist auf diese spezifischen Bedingungen abgestimmt.

Genau zu schauen ist auch auf die Begriffsbestimmung von "verfügen und bereithalten" in der Nummer 7 des neuen § 2 des SSW-Entwurfs . Unter "Bereithalten" wird vom SSW unter anderem verstanden, dass die informationspflichtige Stelle, wenn sie einen Anspruch auf Übermittlung von Informationen hat, diesen Anspruch geltend macht und diese Information dann zur Verfügung stellt. Auch dazu würde ich gern die Meinung der Praktiker hören, auch wenn diese Formulierung aus der EU-Umweltinformationsrichtlinie entnommen wurde. Das gilt eben nur für diesen Bereich und nicht für alle anderen.

Vor diesem Hintergrund mag die konkretere Kostenregelung, die der SSW vorschlägt, eine besondere Bedeutung erlangen - Änderungsvorschlag Nummer 6 -, weil dann alles sehr viel aufwendiger wird. Es wird - so denke ich - deutlich, dass das Anliegen des SSW ein richtiges Ziel verfolgt. Wir müssen sicherlich noch das eine oder andere Haar aus der guten Suppe fischen.

(Zurufe)

- Ja, noch viel Zeit für Beratungen! Ich hoffe, dass wir das tatsächlich noch bis Januar unter Dach und Fach bringen. Unabhängig von diesem Problem hat Anke Spoorendonk natürlich Recht. Die Erfahrungen

(Thomas Rother)

mit dem Informationsfreiheitsgesetz sind ganz überwiegend positiv. Die Anträge der Bürgerinnen und Bürger waren - so das Ergebnis unserer Großen Anfrage zum Datenschutz - zu über 90 % erfolgreich. Misserfolge lagen im Wesentlichen darin begründet, dass die gewünschten Informationen bei der Behörde oder bei den auskunftspflichtigen Privaten gar nicht vorhanden waren. **Gebühren** wurden tatsächlich auch nur in den wenigsten Fällen erhoben. Daher unterstützen wir alle Vorschläge, dieses gute Gesetz noch zu verbessern. Es muss nur handhabbar bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits am 14. Mai 1998 hat sich dieser Landtag in vormaliger Zusammensetzung erstmalig mit der Forderung des SSW befasst, ein Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen zu verabschieden. Da die Landesregierung der Aufforderung, unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, damals nicht nachkam, hat der SSW 1999 einen eigenen Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung eingebracht, der mit einigen Modifikationen am 26. Januar 2000 in zweiter Lesung beraten und beschlossen wurde.

Die Verabschiedung geschah damals sozusagen in letzter Minute am Schluss der vergangenen Legislaturperiode. Schon damals wiesen wir, die damaligen und heutigen Noch-Oppositionsparteien CDU und FDP, darauf hin, dass das Gesetz mit heißer Nadel gestrickt war.

(Beifall bei der CDU)

Um den heutigen Anlass der Beratung aufzugreifen: Die so genannte Flucht ins **Privatrecht** war damals auch schon bekannt, Frau Kollegin Hinrichsen. Insofern hätten wir diese Fragen schon damals, vor vier Jahren, als die Problematik auch schon lange bekannt war, mit aufnehmen können und wahrscheinlich müssen.

Die Anregung des Kollegen Rother und die heutige Erkenntnis, dass eine Regelung im **Landesverwaltungsgesetz** sehr viel angemessener wäre, sind damals von der Union vorgetragen worden. Das wurde von der damaligen Mehrheit des Hauses leider so nicht getragen. Ich freue mich, wenn wir hier zu neuen Erkenntnissen kommen. Die Quintessenz ist: In der vergangenen Legislaturperiode ist der Fehler gemacht worden, ein solches Gesetz in der Hektik der letzten Tage zu beraten und durchzupeitschen. So etwas darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir hier zu einer neuen Regelung kommen wollen, dann müssen wir diese Frage sorgfältig und in aller Ruhe beraten. Mittlerweile gibt es schon sehr viele weitere Bundesländer, die dem damaligen Beispiel Brandenburgs und unserem Beispiel gefolgt sind. In Berlin und Nordrhein-Westfahlen sind entsprechende Gesetze verabschiedet worden. Es ist schon darauf hingewiesen worden: Der Deutsche Journalistenverband hat sich noch Anfang dieses Monats für die Verstärkung staatlicher Informationspflichten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ausgesprochen und die Einigung zwischen Koalition und Bundesregierung auf Eckpunkte eines Informationsfreiheitsgesetzes für den Bund als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet.

Festzustellen ist: Eine Stärkung der Informationszugangsrechte für die Bürgerinnen und Bürger ist wünschenswert. Das ist auch immer die Ansicht der CDU-Fraktion gewesen. Durch mehr **Transparenz** lässt sich die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen und damit deren Akzeptanz erhöhen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern die **Beteiligung** an politischen Entscheidungsprozessen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene wesentlich erleichtert.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Lieber Kollege Neugebauer, das Verfahren hier im Hause ist eigentlich, dass Sie sich gleich noch einmal zu Wort melden können. Auf Dauer ist das ein bisschen störend. Ich will am Freitagnachmittag versuchen, die Sache zu Ende zu bringen, weil wir alle nach Hause wollen.

Außerdem haben das Umweltinformationsgesetz und die Informationsfreiheitsgesetze der anderen Bundesländer gezeigt, dass die Zahl der Bürger- beziehungsweise der Verbraucheranfragen keineswegs zu dem befürchteten Zusammenbruch der betroffenen Behörden geführt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen vom SSW, andersherum formuliert gilt aber auch: Wir sollten das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Informationen über die Verwaltungstätigkeit nicht überschätzen. Das ist eine Erfahrung, die wir in unse-

(Dr. Johann Wadephul)

ren Ausschusssitzungen machen. Hier ist vielleicht etwas mehr Realismus angebracht.

Wir konzidieren: Der befürchtete massenhafte oder auch nur teilweise Missbrauch von Auskunftsansprüchen ist nicht zu verzeichnen. Insofern hat sich das, was die betroffenen Verbände in den Anhörungen befürchtet haben, überhaupt nicht bewahrheitet. Gefragt ist mehr Mut zu Offenheit statt Ängstlichkeit der Wirtschaft und der Behörden vor den wissbegierigen Bürgerinnen und Bürgern. Insofern greift der SSW mit seinem Gesetzentwurf einen wichtigen Punkt auf, wenn er nun einer Flucht ins Privatrecht vorbeugen will. Zuletzt hat der Kollege Geißler im vergangenen Jahr bei der Debatte über den Bericht des Datenschutzbeauftragen auf diese Entwicklung hingewiesen. Insofern haben Sie die volle Unterstützung der CDU-Fraktion, wenn diese Problematik aufgegriffen werden soll.

Durch die Aufgabe der bisherigen Bezugnahme beim Behördenbegriff auf das Landesverwaltungsgesetz und die neue Formulierung der informationspflichtigen Stellen lehnt sich der Gesetzentwurf des SSW an Formulierungen im noch zu verabschiedenden Umweltinformationsgesetz auf Bundesebene an. Ich übernehme schlicht die Bedenken, die der Kollege Rother hier so kompetent formuliert hat, und wiederhole sie; nicht ausdrücklich, aber noch einmal: Wir müssen sehen, ob wir hier Regelungen schaffen, die mit unseren Regelungen im Landesverwaltungsgesetz kompatibel sind. Wir müssen an dieser Stelle nicht zu zusätzlichen Rechtsverwirrungen und Irrungen beitragen. Dies sind wichtige Fragen, die wir im Innenund Rechtsausschuss beraten sollten. Ich erlaube mir, abschließend darauf hinzuweisen: Gut Ding hat Weile. Keinesfalls sollten wir noch einmal eine hektische Beratung haben, die im Januar - kurz vor der Landtagswahl - verabschiedet wird. Auch eine neue Landtagsmehrheit, die ja bekanntlich von CDU und FDP gebildet werden wird, wird sich dieses Anliegens annehmen.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen und Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort. -Herr Abgeordneter Neugebauer, bitte mäßigen Sie sich!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade eigentlich, dass ich dauernd dazu aufgefordert wurde, meinen Redebeitrag zeitlich so einzustampfen, dass Sie alle bald nach Hause gehen können. Es wird von mir dann keine Historie geben, es wird keinen Lob für den SSW geben und es wird auch kein Friedrich-Schiller-Zitat geben. Das soll Ihnen zeigen, auf was Sie alles verzichten müssen.

Worum geht es also bei der **Novelle des IFG**? Es muss zum einen darum gehen, die sich in der täglichen Praxis ergebenden Ungenauigkeiten des bestehenden Gesetzes zu bereinigen. Den Bürgerinnen und Bürgern soll zumindest die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, die mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf aus der 14. Wahlperiode bereits verfolgt wurde, praktisch aber nur unzureichend erreicht wurde. Dass nämlich nicht immer die begehrte Akteneinsicht Erfolg fand, zeigt der Tätigkeitsbericht 2004 des Landesbeauftragen für den Datenschutz.

Ein Gesetz muss hinreichend bestimmt sein. Es muss Klarheit darüber geben, wann eine Behörde Einsicht in die Akten zu geben hat. Es muss auch dann Klarheit geben, wenn unstrittig **internes Regierungshandeln** vorliegt, welches weiterhin geschützt bleiben muss. Ich nenne hier den Fall der Landesregierung und das Stichwort Kiel-Holtenau. Das bisher gültige Gesetz bietet hier anscheinend noch zu viele auslegungsfähige Regelungen, mit denen das ursprüngliche Ziel des Gesetzgebers vereitelt werden kann. Das Hauptmotiv des SSW für diesen Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, ist aber ein anderes, jedenfalls habe ich das so verstanden.

Der SSW will die Akteneinsichtsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in den Fällen zulassen, in denen eine Behörde privatwirtschaftlich handelt oder öffentlich-rechtliche Aufgaben durch **Private** privatrechtlich erledigt werden. Dass es heute strittig ist, ob der Informationsanspruch des Bürgers auch das fiskalische Handeln einer Behörde umfasst, beispielsweise beim Kauf von Büromaterial, liegt an handwerklichen Fehlern des Gesetzes. Das liegt insbesondere an der verunglückten Wahl des Behördenbegriffs in § 3 Abs. 2 des geltenden IFG. Hier muss sicherlich nachgebessert werden.

Die Kolleginnen und Kollegen vom SSW haben das Problem aufgegriffen und den neuen Begriff der informationspflichtigen Stelle eingeführt. Was eine informationspflichtige Stelle ist, wird im neuen § 2 definiert. Hierunter sollen auch private Stellen fallen, wenn sie öffentliche Aufgaben erledigen. An dieser Stelle beginnt auch das Problem, liebe Kollegin Spoorendonk. Bisher gilt die Regelung in § 3 Abs. 4 des aktuellen IFG, die abschließend geregelt hat, wann juristische Personen des Privatrechts Einsicht in die Unterlagen zu gewähren haben. Nach dieser Rege-

(Dr. Heiner Garg)

lung ist nur dann ein Auskunftsanspruch gegeben, wenn Private öffentliche Aufgaben durchführen und dies in der Handlungsform des öffentlichen Rechts tun.

Dies ist zum Beispiel dann nicht der Fall, wenn Kommunen öffentliche Aufgaben durch wirtschaftliche Unternehmen in der Form des Privatrechts erledigen lassen. In der Kommentierung zum IFG wird diese Beschränkung aber ausdrücklich als sachgerecht bewertet. Diese Privatunternehmen befinden sich nämlich im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Für diese gilt aber das Informationsfreiheitsgesetz nicht. Ob hier wirklich der Auskunftsanspruch so weit gefasst werden muss, werden wir im Ausschuss, und zwar ohne Zeitdruck, zu erörtern haben - im Gegensatz zum Ausspruch von Friedrich Schiller, den Sie nicht gehört haben.

So ist beispielsweise eine Lösung denkbar, die den Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger bei juristischen Personen des Privatrechts unter folgende Voraussetzungen stellt: Erstens. Das Unternehmen muss sich mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.

Zweitens. Es muss sich bei dem konkreten Vorgang um die Erledigung öffentlicher Aufgaben handeln. Dieser Vorschlag erfüllt dann auch die Voraussetzungen des § 3 des Landesdatenschutzgesetzes.

Zu einigen handwerklichen Punkten! Der Gesetzentwurf des SSW regelt unter anderem die Kostenfreiheit für Amtshandlungen, die im Rahmen der Auskunftserteilung an die Bürgerinnen und Bürger anfallen. Diese Regelungen stehen teilweise im Widerspruch zu den Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes. So will der SSW einfache mündliche Auskünfte an einen Bürger kostenfrei stellen. Eine Abgrenzung zwischen einfachen und komplexen mündlichen Auskünften wird aber schwierig sein und hängt im Einzelfall vielleicht auch von der persönlichen Aufnahmefähigkeit des Empfängers der Auskunft ab. Das Verwaltungskostengesetz hingegen stellt jede mündliche Auskunft kostenfrei. Wir sollten uns hier und auch in den übrigen Punkten am Verwaltungskostengesetz orientieren, statt durch gesetzgeberische Ungenauigkeiten erneut rechtliche Verwirrung zu stiften. Wir freuen uns - das sage ich im Namen des Kollegen Kubicki, von dem Sie die Rede eigentlich hätten hören sollen - auf spannende Ausschussberatungen. - Ich habe Ihnen mehr als fünf Minuten Zeit geschenkt; ich hoffe, Sie sind mit mir zufrieden.

(Beifall bei FDP und SPD - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie

das Schiller-Zitat nicht einmal in eine andere Rede einbauen?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das macht uns ganz neugierig. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht in den Schnellsprechwettbewerb der FDP einsteigen. Ich hoffe, dass Sie noch interessiert, was ich zu sagen habe, auch wenn ich heute ausnahmsweise einmal das letzte Wort habe.

Seit knapp fünf Jahren gibt es in Schleswig-Holstein ein Informationsfreiheitsgesetz. Damit ist mit einem alten Grundsatz der deutschen Verwaltung gebrochen worden, wonach die **Geheimhaltung der Akten** die Regel war. Nunmehr ist sie zur begründungsbedürftigen Ausnahme geworden, was, wie ich finde, für einen modernen Staat das Allermindeste ist. Der **begründungsfreie Zugang** zu Informationen verbessert die Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung, fördert die Akzeptanz der Verwaltung und schafft einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung und zum Kostenbewusstsein der Verwaltung.

(Beifall beim SSW)

Das sehen wir nämlich auch.

Als Problem hat sich in der Folge die Frage erwiesen, welche Stellen denn Informationen herausgeben müssen, sowie die Frage, welche Informationen herausgegeben werden müssen. Letzteres betrifft das **fiskalische Handeln** von **Verwaltungsstellen**. Wir kennen die Debatte zu den Bürgerentscheiden und sind damit auch nicht ganz glücklich, Herr Innenminister, muss ich bei der Gelegenheit sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der SSW hat nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt, der insbesondere auf die **Umwandlung in private Rechtsformen** reagiert. Dies wird von uns ausdrücklich begrüßt. Es kann nicht sein, dass das Informationsgesuch eines Bürgers zurückgewiesen wird, weil eine öffentliche Aufgabe von einer GmbH in öffentlicher Hand wahrgenommen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der vorliegende Antrag des SSW geht mit einem just in dieser Woche verabschiedeten Entwurf für ein schleswig-holsteinisches **Umweltinformationsgesetz** einher, der dem Landtag sicherlich demnächst zugeleitet wird. Er erfüllt eine europäische Vorgabe zu

(Irene Fröhlich)

Umweltdaten. Es ist sinnvoll, beide Projekte zusammen zu beraten. Es wäre daneben auch wünschenswert, zu einem Ergebnis zu kommen, das den Informationszugang einheitlich für Umweltdaten und andere Daten gestaltet. Das bedeutet für mich auch ein einheitliches Informationszugangsgesetz auf **Bundesebene**. Für den Bereich des privatisierten Verwaltungshandelns liegt mit dem Entwurf des SSW ein Vorschlag vor. Aber es gibt da noch mehr aus dem Bereich der **Europäischen Umweltinformationsrichtlinie**, das ich auch gern auf die allgemeine Informationsfreiheit übertragen möchte.

Insbesondere sollten die Verwaltungen generell dazu angehalten werden, von sich aus aktiv Informationen zu verbreiten. Das entspricht im Übrigen auch unserer Vorstellung einer **E-Governmentstrategie**. Bevor an die technisch sehr anspruchsvollen Möglichkeiten der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation gedacht wird, sollten wir vorrangig alle Möglichkeiten der allgemeinen Kommunikation ausschöpfen, das heißt neben der Terminabsprache, der Bereitstellung von Formularen zum Herunterladen eben in erster Linie auch die Bereitstellung von Informationen über ihre Gemeinde, über ihr Land, die die Bürger interessieren.

(Beifall beim SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und auch von der FDP, ich bitte Sie sehr herzlich, sich auch schon einmal intensiv mit den Möglichkeiten dieses Gesetzes zu befassen, damit uns der Hinweis auf eine unchristliche Hektik an dieser Stelle nicht womöglich in die Falle lockt, dass wir es nicht mehr schaffen.

(Beifall beim SSW)

Ich finde, das wäre außerordentlich bedauerlich, und so möchte ich auch diese Hinweise hier aus der Opposition nicht verstanden wissen, sondern meine Fraktion und ich haben ein großes Interesse daran, das entsprechend abzuarbeiten - aus genannten Gründen. - Ich habe Ihnen 6,22 Minuten erspart.

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Hinrichsen. - Sie zieht zurück. Dann erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fröhlich, ich hoffe, es trifft Sie nicht zu hart, dass ich das letzte Wort habe.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich versuche, mich kurz zu fassen, da offensichtlich das Interesse an der Information über die Situation am heimischen Herd immer stärker wird.

Die Landesregierung sieht in dem bestehenden Informationsfreiheitsgesetz einen wichtigen Baustein des Verständnisses moderner Verwaltung im Land Schleswig-Holstein. Zu dem Verständnis gehört neben Schlagworten wie "Bürokratieabbau", "Effizienz der Verwaltung" oder "Bürgernähe" auch die Öffnung der Verwaltung hin zur Bürgerin und zum Bürger. Durch die jetzt grundsätzlich gewährte Möglichkeit, sich über Vorgänge und Abläufe in den Verwaltungen zu informieren, ist es möglich, politische Prozesse zu erkennen und nachzuvollziehen. Somit wird auch der demokratischen Meinungs- und Willensbildung gedient. Die Gewährung von Informationen bildet die notwendige Grundlage für die Gewährleistung der erforderlichen Handlungs- und Entscheidungsprozesse, ohne die eine wirksame demokratische Kontrolle oder die öffentliche Meinungsbildung kaum denkbar sind. Insoweit hat das Informationsfreiheitsgesetz erheblich dazu beigetragen, dass Verwaltungen verstärkt Informationen gewähren.

Der Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW geht einen großen Schritt weiter. Er ist hauptsächlich darauf gerichtet, Informationsansprüche auch dann zu gewähren, wenn Behörden oder Private nicht nur öffentlich-rechtlich, sondern auch in der **Handlungsform des privaten Rechts** tätig sind. Nach unserem Verständnis ist das für die Formulierung der entsprechenden Normen im bestehenden Informationsfreiheitsgesetz bisher nicht möglich.

Ich weiß natürlich auch, dass es über die Auslegung des Gesetzes unterschiedliche Auffassungen gibt. Deshalb ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Entscheidung über die Auslegung dieser Frage nicht der Literatur oder den Gerichten überlassen bleibt, sondern durch den Gesetzgeber selbst erfolgen soll.

(Beifall beim SSW)

Allerdings bin ich der Auffassung, dass der Frage der Ausgestaltung des Anspruchs in den kommenden Ausschussberatungen breiter Raum eingeräumt werden muss.

(Minister Klaus Buß)

Ich will nicht alle Punkte wiederholen, die von den Vorrednern bereits erwähnt worden sind. Ich bin sicher, dass wir im Ausschuss intensive Beratungen durchführen werden. Gestatten Sie mir nur noch zwei kurze Hinweise:

Erstens sehe ich keine Notwendigkeit, nur für das Informationsfreiheitsgesetz den bewährten **organisationsrechtlichen Behördenbegriff** des § 3 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes, wonach Behörde jede organisatorisch selbstständige Stelle ist, die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit ausübt, zu verändern. Das kann nicht Ziel eines speziellen schleswigholsteinischen Landesgesetzes sein, die Übereinstimmung innerhalb des Landesrechts zugunsten des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes aufzugeben.

Zweitens nehme ich noch einmal den Hinweis auf, den auch Frau Fröhlich eben gegeben hat. Im Umweltministerium ist der Entwurf eines **Umweltinformationsgesetzes** des Landes erarbeitet worden. Wir haben ihn am letzten Dienstag im Kabinett beschlossen. Der Entwurf wird jetzt in die Verbandsanhörung gegeben. Das Gesetz ist zur Umsetzung europäischen Rechts Anfang 2005 erforderlich.

Der SSW - Frau Spoorendonk hat es angedeutet - will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf offensichtlich erreichen, dass ein spezielles Umweltinformationsgesetz des Landes zusätzlich zum Informationsfreiheitsgesetz überflüssig wird. Das scheint uns zwar grundsätzlich richtig und erstrebenswert zu sein, wenn zusammenhängende Rechtsbereiche in einem Gesetz geregelt werden - dies entspricht dem erklärten Ziel der Landesregierung, wonach Normen, die zusammengehören, auch zusammenzuführen sind -, aber ich denke, es wird noch sehr sorgfältig zu prüfen sein, ob der vorliegende Entwurf den Anforderungen der Europäischen Umweltinformationsrichtlinie wird oder hinter den Anforderungen zurückbleibt. Letztes, Frau Spoorendonk, da sind wir uns sicherlich einig, ist auf alle Fälle zu vermeiden.

Für diese und weitere Rechtsfragen, meine Damen und Herren, biete ich wie immer die Unterstützung des Innenministeriums für die weiteren Beratungen an

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kann ich die Beratung abschließen.

Ich lasse abstimmen, wie wir damit verfahren. Vorgeschlagen war, den Entwurf im Innen- und Rechtsausschuss zu behandeln. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Patentverwertungsagentur der schleswig-holsteinischen Hochschulen

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3640

Das Wort zur Begründung wird natürlich nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vor zweieinhalb Jahren erfolgte Gründung der Patentverwertungsagentur der schleswig-holsteinischen Hochschulen war in jeder Hinsicht notwendig und auch sinnvoll.

Es geht darum, **Erfindungen** aus dem Bereich der Hochschulen und Forschungsstätten so gut wie möglich **wirtschaftlich** zu nutzen, dadurch Einnahmen zu erzielen und im günstigsten Fall aus den Erfindungen von heute Arbeitsplätze von morgen zu machen.

Das von der Bundesregierung dazu aufgelegte Förderprogramm zählt zu den wenigen echten Pluspunkten in der Bilanz der Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

- Wenn von der Opposition hier im Hause so ein positiver Kommentar kommt, dann ist dies sicherlich Beifall von Ihrer Seite wert.

Der **Bund** hat hierfür der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein bis Ende 2006 Mittel im Umfang von jährlich 302.000 € zugesagt. Der Landeszuschuss in Höhe von 125.000 € ist dagegen nur bis Ende 2004 gesichert. Würde er nicht weitergeführt, stünde die Patentverwertungsagentur vor dem Aus.

Dies wäre, meine Damen und Herren, nicht nur deshalb ein Fehler, weil man damit für zwei weitere Jahre die Chance verspielen würde, mit 1 € Landesgeld gut 3 € an **Bundesförderung** einzuwerben. Es geht hier keineswegs um Mitnahmeeffekte. Es geht vielmehr darum, dass diese Einrichtung - die Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein - eine weitere

(Dr. Ekkehard Klug)

Starthilfe braucht, damit sie die Chance erhält, mittelfristig genügend eigene Erträge zu erwirtschaften.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, jede Patentverwertung braucht erfahrungsgemäß Zeit, bis etwa nach zwei bis drei Jahren aus den vergebenen Lizenzen Einnahmen zurückfließen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Umsetzung von Erfindungen in neue Produkte bedarf eben eines solchen zeitlichen Vorlaufs.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Sie haben weiterhin das Wort. Ich wollte lediglich etwas mehr Aufmerksamkeit fordern und Sie bitten, sich etwas kürzer zu fassen.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

- Herr Präsident, ich weiß, wie spät es ist.

Also, dieser zeitliche Vorlauf, der für die wirtschaftliche Umsetzung einer Erfindung schlicht und ergreifend in den Betrieben nötig ist, ist genau die Begründung für eine weitere Starthilfe aus Landes- und Bundesmitteln. Das Bundesforschungsministerium hat dies erkannt und deshalb seine Förderzusage von 2004 bis 2006 um drei Jahre verlängert. Das Land sollte sich diesem Anliegen seinerseits nicht verschließen.

Der im nächsten Haushaltsjahr mit 5 Millionen € dotierte **Innovationsfonds** der Hochschulen ist meines Erachtens sehr gut geeignet, um die in einem-wie gesagt - relativ geringen Umfang von jährlich 125.000 € liegende erforderliche Unterstützung für die Patentverwertungsagentur mit zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ergänzend dazu noch zwei weitere Argumente anführen. Schleswig-Holstein liegt im Bundesvergleich nach den vorliegenden Statistiken, die bis zum Jahr 2001 diese Zahlen ausweisen, bei den Patentanmeldungen fast am Ende der Liste der Bundesländer. Mit nur 25 Patenten pro 100.000 Einwohnern liegt Schleswig-Holstein ganz unten auf der Liste. Nur Mecklenburg-Vorpommern schnitt noch schlechter ab.

Eine Einrichtung, die Patente und andere Schutzrechte aus dem Hochschulbereich verwertet, könnte sehr gut dazu beitragen, dass unser Land diese Schlusslichtrolle alsbald hinter sich lässt.

Die **Patentverwertungsagentur** Schleswig-Holstein hat bereits eine Reihe von **Lizenzvereinbarungen**

geschlossen und es gibt bereits mehrere "Letters of Intent", die unter Dach und Fach gebracht worden sind. Von den zwischen Februar 2002 und Juni 2004 erfolgten Schutzrechtsanmeldungen entfallen 15 - das sind 28 % - auf die Medizintechnik, zwölf auf die Verfahrenstechnik und jeweils sieben - das sind jeweils 13 % - auf Biotechnologie und Lasertechnik.

Unsere Hochschulen sind also gerade auch in Bereichen innovativ und produktiv, die wir bereits in früheren Diskussionen - ich denke auch fraktionsübergreifend - als wichtige Forschungsfelder für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes anerkannt haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir auf diesen Innovationsfeldern auch die wirtschaftliche Nutzung von Patenten aus dem Hochschulbereich weiter voranbringen.

Die **PVA Schleswig-Holstein** ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, eine GbR. Falls ihre weitere Finanzierung über das Jahresende 2004 hinaus nicht gesichert sein sollte, droht ihr die Insolvenz.

Die PVA Schleswig-Holstein ist die Umsetzung einer sehr guten Idee.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie ist mit großem Engagement aller Beteiligten gestartet und sie verdient auch für die kommenden Jahre die weitere Unterstützung durch das Land.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion sieht ebenso wie die FDP die Arbeit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein als einen wichtigen Beitrag zur Hochschulentwicklung im Land an.

Man kann feststellen, dass seit Änderung des **Arbeit- nehmererfindungsgesetzes** vom Frühjahr 2002 nicht
nur Professoren, sondern auch andere wissenschaftliche Mitarbeiter aus Hochschulen das Recht haben,
Erfindungen zum Patent anzumelden.

Durch die intensive Förderung durch die Bundesregierung - aufgrund derer allein nach Schleswig-Holstein über 1 Million € in diesen Bereich geflossen sind - konnten Erfolge erzielt werden. Die Arbeit der **PVA** darf erfolgreich genannt werden. Sie hat ein verwertungsfreundliches Klima an den Hochschulen geschaffen; man darf diesen Bereich nicht unterschätzen. Man muss den Leuten klarmachen, dass es

(Jürgen Weber)

manchmal schlauer ist, ein Patent anzumelden, statt zuerst den Aufsatz darüber zu veröffentlichen, der es anderen ermöglicht, daraus Patente abzuleiten.

Die PVA, deren Gesellschafter zu 50 % die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH und zu 50 % die Hochschulen des Landes sind, darf erwarten, dass mittel- und kurzfristig ein tragfähiges Konzept auch ohne **Landeszuschüsse** entwickelt wird. Die SPD-Fraktion ist - das möchte ich hinzufügen - der Auffassung, dass geprüft werden muss, ob die PVA nicht stärker mit der Wirtschaftsförderung des Landes Schleswig-Holstein verbunden werden sollte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurzeit wird an einem solchen zukunftsfähigen Konzept gearbeitet und es wird eine Reihe von Gesprächen geführt. Deswegen möchte ich zum Abschluss sagen, dass wir Informationen über die Konzeptberatung und ihre Ergebnisse haben müssen, bevor wir einen definitiven Beschluss über die Zur-Verfügung-Stellung weiterer Steuergelder zum Beispiel aus dem Innovationsfonds beschließen können oder wollen.

Aus diesem Grunde beantragen wir, den FDP-Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen und dort weiter zu beraten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Stegner formulierte noch als Wissenschaftsstaatssekretär in einer Rede anlässlich der InWaterTec am 30. August 2001 - ich zitiere -:

"Besonders im angloamerikanischen Bereich ist das Bewusstsein zur Patentierung wissenschaftlicher Arbeiten und zu deren wirtschaftlicher Verwertung weitaus stärker ausgeprägt als in Deutschland. Dort haben sich Instrumente vergleichbar zu der eben beschriebenen Patentverwertungsagentur als operative Hilfsmittel zur Überleitung von Hochschulwissen in den Markt schon lange bewährt. Auch andere europäische Länder sind hier weiter als wir in Deutschland."

Des Weiteren sagte er:

"Die Wettbewerbsfähigkeit Finnlands basiert auf erfolgreich getätigten Investitionen in Forschung und Entwicklung beziehungsweise der damit verknüpften erfolgreichen Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen."

Jeder dieser Sätze ist richtig und kann nur mit Nachdruck wiederholt werden. Jetzt fordern wir aber auch entsprechendes Handeln ein.

Was sind Patente? - **Patente** sind die innovativen Produkte von morgen. Nur sie sichern die Arbeitsplätze unserer Kinder. Sie sind eine Zukunftsversicherung schlechthin.

Ein Land, das Allerweltsprodukte herstellt, muss seinen **Gesamtstandard** den Ländern anpassen, die das ebenfalls tun - auch bei Löhnen und Sozialleistungen. Wenn Deutschland also zumindest ein Land mit höheren Löhnen und guten sozialen und kulturellen Standards bleiben soll, dann sind wir geradezu verurteilt, in möglichst vielen Bereichen von Technik, Chemie, Pharmazie, um nur drei bedeutende Bereiche zu nennen, an der Weltspitze zu stehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Möglichst viele innovative Patente sind dafür eine unabdingbare Voraussetzung. Wenn wir die Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins in Beziehung zu den von Schleswig-Holsteinern angemeldeten Patenten setzen, stehen wir - Herr Dr. Klug hat es bereits formuliert - im Verhältnis zu den anderen Bundesländern gerade nur im unteren Drittel. Deshalb ist der Erhalt der Patentverwertungsagentur für Erfindungen an den Hochschulen unerlässlich. Die Landesregierung ist deshalb dringend aufgefordert, ihren Anteil zum Gesamtbudget dieser Agentur zu leisten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Gegenargument, dafür sei kein Geld da, untergräbt die Fundamente unserer wirtschaftlichen Zukunft.

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, aus den CDU-Reihen, ich bitte, dem Redner nicht so offensichtlich Ihre Missachtung auszudrücken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Uwe Greve [CDU]:

Ich muss hier nicht einmal eigene Vorschläge machen, woher das Geld kommen soll, wie das Land finanzieren soll. Der **Landesrechnungshof** hat immer wieder eine Reihe von möglichen Einsparpositionen aufgezeigt. Selbstverständlich wäre auch das, was

(Uwe Greve)

Dr. Klug formuliert hat, also das Geld über den Innovationsfonds aufzubringen.

Klammheimliche Kritik, die Ergebnisse der **Agentur** seien ja nicht gerade berauschend, zum Beispiel bisher nur 12 **Lizenzverträge**, muss zurückgewiesen werden.

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist es eines meiner Berufsfelder, zwischen Erfindern und Unternehmen den Kontakt herzustellen. Patente oder Lizenzen zu verkaufen erfordert langjährige Kontakte und systematischen Vertrauensaufbau. Beides ist in kurzer Zeit nicht zu leisten. Die bisherigen Ergebnisse der Agentur, nämlich 11 Patenterteilungen, 12 Lizenzverträge und 168 Erfindungsmeldungen, sind aus meiner Sicht hochachtbar. Außerdem ist es unendlich beschwerlich, Patente oder Lizenzen in Deutschland zu verkaufen, weil dem innovativen Mittelstand - auch eine Folge von Basel II - das Kapital fehlt, während die international operierenden Konzerne oft eine Entwicklungsflexibilität aufweisen, die jener sozialistischer Staatskonzerne gleichkommt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch gibt es dort ebenso fragwürdige wie erfolgreiche Strategien, Erfinder um ihren verdienten Lohn zu bringen. Da habe ich viele Erfahrungen gemacht.

Die Patentverwertungsagentur für an den Hochschulen entwickelte Patente ist also eine hochnotwendige Einrichtung. Sie stimuliert den Erfindergeist an den Hochschulen und stärkt die **Eigenverantwortung** der Hochschulen. Wir müssen ihr mindestens acht, vielleicht sogar zehn Jahre geben, damit sie sich dann wirklich selbst tragen kann. Die Frage, ob es auf lange Sicht günstiger wäre, alle Technologietransferagenturen zusammenzuschließen, steht hier nicht zur Debatte. Wir unterstützen deshalb den Antrag der FDP mit Nachdruck.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Vorsicht an der Bahnsteigkante", so ein Antrag ist schnell gestellt und auch schnell unterstützt. Es handelt sich hier vom Charakter des Antrages her um einen, der die Regierung auffordert, mehr Geld auszugeben. Das finden wir öfter als Oppositionsantrag, weniger finden wir dezidierte Anträge, hier und da Geld einzusparen.

Was hier über Erfindungen gesagt wurde, ist natürlich richtig. Eine Wirtschaft lebt von Innovation, gerade die deutsche und eine exportorientierte Wirtschaft lebt von Innovation. Die Frage, ob allein der Innovationsindikator und Wirtschaftskraftindikator einer Gesellschaft die Menge der angemeldeten Patente ist. kann man auch anders sehen. Ein auf dem Gebiet sehr kompetenter Mann, lieber Uwe Greve, hat mir gesagt: Ausdruck für die Innovationskraft einer Region ist eher die Zahl der Angriffe auf vorhandene Patente. Wenn nämlich eine Firma etwas unternehmen will, etwas bauen will, und sie stößt auf etwas, was sie wegen Patentschutz hindert, dann greift sie das erst einmal an. Wer ein Patent anmeldet, hat ja noch lange nicht den anhängenden Wirtschaftsprozess ausgelöst, wohl aber hat jemand, der ein Patent angreift, etwas vor. Ich halte das für eine sehr interessante Sichtweise

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Matthiessen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte schön, Frau Kollegin.

Roswitha Strauß [CDU]: Würden Sie mir bestätigen wollen, dass man nur etwas angreifen kann, was im Sinne von Patentschutz vorhanden ist?

Das ist die Frage, wo es vorhanden ist. Ein berühmter Fall ist ja, dass die Firma Cont in USA ein Patent beim Europäischen Patentamt angemeldet hat hinsichtlich Generatoren und deren Netzverträglichkeit.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das war nicht die Frage! Soll ich die Frage noch einmal stellen?)

Das ist aus Schleswig-Holstein sehr erfolgreich angegriffen worden, weil hier mittelständische Unternehmen genau solche Transformatoren bauen wollten. Das ist keineswegs ein Patent aus Schleswig-Holstein, sondern drückt schleswig-holsteinische Innovations- und Wirtschaftskraft aus, wenn die ein amerikanisches Patent in München angreifen.

Das ist auch nur ein Nebenaspekt, dass man vielleicht die Innovationskraft auch an anderen Maßstäben messen kann als nur an der Anzahl der angemeldeten Patente.

Wir haben gerade die Struktur unserer **Wirtschaftsförderung** umfänglich novelliert. Wir haben zum Beispiel die Innovationsstiftung gegründet. Meine Vorstellung ist, dass wir diesen Antrag der FDP sehr

(Detlef Matthiessen)

wohl aufnehmen. Das ist ein wichtiges Anliegen, uns mit dieser Frage zu beschäftigen, dass wir aber vielleicht die Simplizität zu sagen, wir wollen mehr Geld hineinstecken, etwas verlassen und erst noch einmal über Effizienz und Strukturen nachdenken. Daher stimmt meine Fraktion einer Ausschussüberweisung zu.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen des Kollegen Klug waren überzeugend genug. Die Problemstellung ist dadurch uns allen deutlich gemacht worden. Von daher denke ich, es ist richtig, dass wir uns noch einmal über eine Ausschussberatung damit befassen. Für uns ist ganz entscheidend, dass wir eine Lösung finden. Wenn es andere Strukturen gibt, muss man offen sein. Die Aufgabe muss aber gelöst werden. Es muss auch so sein, dass uns Bundesmittel dadurch nicht verloren gehen. Ich denke, das ist etwas, was wir in anderen Zusammenhängen auch immer wieder diskutieren. Vor daher hoffe ich, dass wir uns mit dieser Debatte auf einem guten Weg befinden.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang 2002 wurde die Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein als GmbH als Serviceeinrichtung für die Hochschulen gegründet mit dem Ziel, an den Hochschulen eine professionelle Patentverwertung aufzubauen und zu betreiben. Dies war möglich und dies war notwendig vor dem Hintergrund eines geänderten Arbeitnehmererfindergesetzes, das den Hochschulen das Verwertungsrecht überträgt. Durch die Gründung sollten mehrere Ziele erreicht werden. Hochschulen sollten eigenständig Einnahmen erwirtschaften können, der Transfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft sollte verbessert werden und im Ergebnis sollen natürlich mittelfristig neue wirtschaftliche Aktivitäten durch die Ausgründung von Unternehmen und die Realisierung von solchen Innovationen ermöglicht und gefördert werden.

In den Jahren 2002/2003 wurde vom BMBF im Rahmen der so genannten **Verwertungsoffensive des Bundes** 1,1 Millionen € finanziert, eine wirklich gute Initiative, da haben Sie Recht, Herr Dr. Klug. Nicht Recht haben Sie mit der Bewertung, dass dies das Einzige gewesen sei. Ich finde, wir profitieren auch finanziell im Lande Schleswig-Holstein in hohem Maße von Finanzierungsprogrammen, die der Bund gerade im Bildungsbereich angeschoben hat. Ich erinnere nur an die Ganztagsschulen.

Für 2004 bis 2006 übernimmt das BMBF noch immerhin 50 % der Kosten. Zusätzlich kann bei herausragender Arbeit noch ein Bonus von 10 % der Kosten erstattet werden. Für 2004 ist es der PVA gelungen, diesen Bonus zu erhalten. Das ist wirklich bemerkenswert, dies ist nämlich ein Zeichen für den Erfolg der Agentur. Das heißt, die PVA leistet gute Arbeit. In dieser Zeit sind 182 Erfindungen bearbeitet worden, es gibt 24 Patentanmeldungen und elf erteilte Patente.

Herr Matthiessen, es sind auch schon Ausgründungen erfolgt. Ich erinnere zum Beispiel an die Firma ETE in Kiel, die ein Patent verwertet, das an der Technischen Fakultät der CAU unter der Leitung von Professor Föll entstanden ist.

Es ist in dieser ersten Arbeitsphase der PVA aber auch deutlich geworden, dass eigene Erträge aus der Verwertung von Patenten erst mittelfristig zu erwarten sind. Kenner sprechen unter Verweis auf die Situation in den USA übrigens nicht von einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren, sondern eher von erheblich längeren Zeiträumen. Es geht um bis zu zehn Jahre, die man braucht, nennenswerte **Erträge** aus solchen Agenturen zu ziehen. Innovative Strukturpolitik braucht eben Zeit und langen Atem.

Es ist also erforderlich, die Finanzierung der Agentur solide und dauerhaft darzustellen. **Gesellschafter der Agentur** sind vor allem die Hochschulen und jetzt schon mit 50 % die ehemalige ttz. Insbesondere die Hochschulen als Gesellschafter sehen sich auf Dauer überfordert, die Finanzierung der Arbeit sicherzustellen. Durch die BMBF-Förderung sind bis 2006 50 % der Kosten gedeckt. Aber danach wird der Zuwendungsbedarf von der Höhe der eigenen Erträge abhängen.

Die Hochschulen haben deswegen nach dem Finanzierungsangebot des BMBF im Frühjahr einen Antrag an den **Innovationsfonds** gestellt. Wir haben zur Sicherung der Arbeit für 2004 Mittel in Höhe von 125.000 € bewilligt mit der Auflage, ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept für die Zukunft zügig zu entwickeln. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Die ttz, die schon jetzt zu 50 % Gesellschafter der PVA ist, ist nunmehr Teil der neuen WTSH. Die Wirtschaftspolitiker hier wissen das, vielleicht auch die Abgeordneten insgesamt.

Zu den Kernaufgaben der WTSH gehören auch Technologietransfer und Innovationsförderung. Auch die Hochschulen sind jetzt bereits fast vollständigbis auf die CAU - Gesellschafter der WTSH.

Ziel der Neustrukturierung der Wirtschafts- und Technologieförderung war es ja, die Kräfte in Schleswig-Holstein zusammenzuführen, zu bündeln und sie damit insgesamt schlagkräftiger zu machen. Das ist ein Ziel, hinter dem wir uns alle versammeln können.

Es liegt also mehr als nahe, meine Damen und Herren, die **PVA** mit der WTSH enger zu verbinden. Dies war übrigens auch die klare Empfehlung der Gutachter, die die neue Konzeption der WTSH vorbereitet haben. Aber solche Kooperationen brauchen Zeit, besonders wenn man bisher durchaus auch im Wettbewerb miteinander stand.

Die Gespräche sollen vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats der PVA, dem Kanzler der CAU, im Oktober mit dem Vorstand der WTSH geführt werden. Ich gehe davon aus, dass man dabei eine Lösung findet, die die gute Arbeit der PVA mit den Aufgaben der Technologie- und Innovationsförderung der WTSH enger verbinden wird. Dabei muss dann auch eine tragfähige wirtschaftliche Basis für die PVA geschaffen werden. Denn die WTSH ist nun einmal eine wesentlich stärker aufgestellte Institution, die vom Land, den Hochschulen und den Kammern getragen wird und damit eine breitere Basis für die künftige Arbeit der PVA bieten würde.

Lassen Sie uns diese Gespräche abwarten. Ich setze auf eine konstruktive Haltung beider Partner. Natürlich wird es nicht zu einer Beendigung der Aktivitäten auf dem Gebiet der **Patentverwertung** in Schleswig-Holstein kommen. Das ist selbstverständlich. Eine Insolvenz ohne Anschlusslösung kommt natürlich auch nicht infrage.

Über den weiteren Fortgang der Dinge werde ich den Ausschuss gern regelmäßig informieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wer dem Antrag auf Überweisung an den Bildungsausschuss und Überweisung zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? Ich sehe keine. - Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen!

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt mit Aussprache auf. Das ist Tagesordnungspunkt 24:

Stärkeres Angebot von Wohnformen für ältere Menschen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3658

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Die Fraktionen haben sich dahin verständigt, dass dieser Punkt vertagt werden soll.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gut, das machen wir so.

Dann kommen wir noch zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Preußischen Wohnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/3592

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3647

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innenund Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen dazu gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Annahme in der Ausschussfassung. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3625

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Rechtsausschuss vor. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Tagesordnungspunkt 17:

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3638

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Aussprache ist auch nicht vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 20:

Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3643

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Auch hier schlage ich Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Tagesordnungspunkt 21:

Förderung des ländlichen Raumes

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3654

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage auch hier Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Tagesordnungspunkt 22:

Untätigkeitsklage im Sozialgerichtsgesetz

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3655

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Überweisung des Antrags an den Innen- und Rechtsausschuss vor. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Tagesordnungspunkt 33:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1299

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3605

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geehrte Damen und Herren! Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 34:

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen in Schleswig-Holstein

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3606

Ich erteile auch hier dem Herrn Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den mündlichen Bericht beraten und empfiehlt dem Landtag Kenntnisnahme.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich sehe keine Wortmeldung zum Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es wird Kenntnisnahme empfohlen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Wir haben einstimmig Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 35:

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2002

Drucksache 15/3054

und Bemerkungen 2004 des Landesrechungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2002

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 15/3629

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann leider nicht einfach auf die Vorlage verweisen, weil es in der Beschlussempfehlung bei Ziffer 1 einer Korrektur bedarf. Deswegen möchte ich dazu etwas in komprimierter Form ausführen.

Die Arbeitsgruppe Haushaltsführung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2002 sowie die Bemerkungen 2004 des Landesrechnungshofs in vier Sitzungen, zuletzt am 2. September 2004, beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 16. September 2004 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag die folgende Beschlussempfehlung.

Erstens - jetzt kommt die Korrektur -: Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2002 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Zweitens: Mit Ausnahme der Stellungnahme zu Teilziffer 7.13.9 (Kreditobergrenze) der Bemerkungen 2004 des Landesrechnungshofs im ersten Absatz der Ziffer 7 wird dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, Ziffer 7 erster Absatz festzustellen.

Drittens: Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die in Drucksache 15/3629 enthaltenen Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses abstimmen. - Wer diesen zustimmen und der Ausschlussempfehlung folgen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir sind dem Votum des Finanzausschusses gefolgt mit Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Sechster Forstbericht Berichtszeitraum 1998 bis 2002

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3210

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/3630

Ich erteile dem Berichterstatter des Umweltausschusses, Herrn Abgeordneten Jacobs, das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Agrarausschuss empfiehlt der Umweltausschuss dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich sehe keine Wortmeldungen zum Bericht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Kenntnisnahme wird empfohlen. - Wer diesem Ausschussvotum folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Baumaßnahmen der DB AG und ihrer Tochterunternehmen

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2616

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/3642

Ich erteile der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Strauß, das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit der Vorlage in zwei Sitzungen - am 20. August 2003 und am 1. September 2004 - befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Danke, Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich auch hier nicht. Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme. - Wer diesem Votum folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 38:

Haus der Kulturverbände

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3537

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/3646

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei vier Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, dass der letzte Satz des Antrages wie folgt geändert wird: "Die Landesregierung wird gebeten, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen schriftlichen Bericht über das Prüfergebnis zur November-Tagung zuzuleiten."

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen, wie eben vorgetragen. - Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei etwas müdem Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion und drei Enthaltungen aus der SPD-Fraktion ist das so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Erhalt der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst

Absatz 1 des Antrages der Fraktion der SPD Drucksache 15/3433

Ziffer 2 des Antrages der Fraktion der CDU Drucksache 15/3480

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3652

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss Absatz 1 des Antrages der Fraktion der SPD, Drucksache 15/3433, dem Landtag zur Annahme.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag im Einvernehmen mit dem Antragsteller, Ziffer 2 des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3480, für erledigt zu erklären.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Danke, Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Wird getrennte Abstimmung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die in Drucksache 15/3652 enthaltenen Beschlussempfehlungen des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle Zustimmung fest durch SPD, BÜNDNIS

(Präsident Heinz-Werner Arens)

90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP.

Meine Damen und Herren, die nächste, die 47. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages beginnt am 10. November 2004, 10 Uhr. Bis dahin wün-

sche ich Ihnen alles Gute, vor allem für die dazwischen liegende Zeit angenehme Ferien.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:27 Uhr